



Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen

Jahresbericht 2007



Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen
Jahresbericht 2007

Web-Link abcd

Nutzen Sie die „Web-Links“ in dieser Broschüre, um direkt zu ergänzenden Webseiten, Dokumenten und Grafiken im Internet zu gelangen. Sie finden die bis zu 10 Stellen langen Codes an zahlreichen Stellen im Text.

So geht's: Rufen Sie die Adresse www.im.nrw.de in Ihrem Browser auf und geben Sie die jeweilige Zahlen- und Buchstabenkombination des „Web-Links“ in das dafür vorgesehene Feld ein. Mit Klick auf den Pfeil erscheint die gewünschte Information auf dem Bildschirm.



Inhalt

Vorwort	4
Gefahrenabwehr Kompakt	6
Katastrophenschutz und Krisenmanagement	10
Sturmtief „Kyrill“	11
Hilfe Nordrhein-Westfalens beim G8-Gipfel	14
Großeinsatz „Loveparade“	15
	
Katastrophenschutz 2008-2010	19
Neue Bausteine der Landesweiten Hilfe	21
IT-Vernetzung des Katastrophenschutzes	28
Krisenstab der Landesregierung Nordrhein-Westfalen	29
Warnsysteme: Sirenen in NRW	30
Schutz kritischer Infrastrukturen in Nordrhein-Westfalen	33
Notfallplanung Seveso-II-Richtlinie	33
	
Katastrophenschutz auf EU-Ebene	37
Zivil-Militärische Zusammenarbeit	40

Feuerschutz und Hilfeleistung	42
Nordrhein-Westfalen-Tag in Paderborn	43
Jugendfeuerwehr	44
Arbeitszeitverordnung Feuerwehr	45
Referenzplattform Digitalfunk	46
25 Jahre TUIS	47
Investitionspauschale für den Feuerschutz	49
Kreispauschale	50
Kampagne Rauchwarnmelder	51
Erhöhte Waldbrandgefahr in 2007	53
Gefahrenabwehrkarte Wald	56

Einsätze und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz	58
--	-----------



Einsätze

59

Übungen	70
Anerkannte Hilfsorganisationen	72


Auszeichnungen und Ehrungen	74
------------------------------------	-----------



Förderplakette

75

Feuerwehrenehrenzeichen	80
Katastrophenschutzehrenzeichen	81

Kampfmittelbeseitigung	82
Organisatorische und Betriebliche Besonderheiten	83
Bombenräumung	84
Geräumte Kampfmittel	85
Baustellenuntersuchungen und Räumungen	86
Zufallsfunde	88
Einsätze	90
Vernichtete Kampfmittel	92
Eingesetzte Kräfte	94
Vergabe von Räumleistungen durch das Land Nordrhein-Westfalen	94
Kosten	95
Ordnungsrecht/Ordnungsbehörden	96
Ordnungsämter	97
Sonn- und Feiertagsrecht	98
Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen	102
Effizienzsteigerung des Instituts	103
Änderungen bei Ausbildungsinhalten	104
	
Neue Übungshalle in Betrieb	109
EU-Führungskräfteausbildung	112
Zahlen zur Gefahrenabwehr	114
Personal und Ausstattung	115
Aufwendungen	142
Einsätze	143
Vorbeugung	151
Institut der Feuerwehr	153
Impressum	158

Vorwort



Die EU-Kommission strebt eine Stärkung der Katastrophenschutzkapazitäten der Europäischen Union an. Bund und Länder favorisieren hingegen ein Modell der partnerschaftlichen Hilfe und lehnen zentrale Katastrophenschutzeinheiten der EU ab. Nordrhein-Westfalen ist gerne zur Katastrophenhilfe für andere EU-Staaten bereit, wenn der rechtliche Rahmen durch den Bund geklärt wird. Insoweit stärken die Länder dem Bund den Rücken für die Diskussion auf europäischer Ebene.

Wie wichtig ein leistungsfähiger Katastrophenschutz auf regionaler und lokaler Ebene ist, hat uns gleich zu Beginn des Jahres 2007 der Orkan „Kyrill“ gezeigt. Es war der größte Einsatz von Feuerwehr und Katastrophenschutz in einer Krisensituation seit Bestehen unseres Landes und führte uns an die Grenzen unserer Kapazitäten. Mehr als 41.000 Einsätze waren zu bewältigen. Und selbst Wochen und Monate nach dem Orkan waren viele Helferinnen und Helfer mit den Spätfolgen des Orkans beschäftigt: Riesige Mengen Bruchholz stellten in den Frühlings- und Sommermonaten eine erhebliche Waldbrandgefahr dar. Durch die frühzeitige und intensive Zusammenarbeit von Feuerwehren und Forstbehörden konnten zahlreiche Waldbrände verhindert oder schneller eingedämmt werden.

Auch um auf mögliche Extremwetterlagen noch besser vorbereitet zu sein, bauen wir den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen

weiter kontinuierlich aus. Die landesweite Zusammenarbeit beim Einsatz überörtlicher Einheiten wird mittlerweile sehr erfolgreich praktiziert. Die standardisierten Einheiten für Behandlung, Betreuung und Patiententransport waren beim G8-Gipfel in Heiligendamm und bei der Loveparade im Ruhrgebiet im Einsatz. Das System hat beim tragischen Unfall auf der Kraftwerksbaustelle in Grevenbroich-Neurath ebenfalls funktioniert. Jetzt schaffen wir die Voraussetzungen für einen flächendeckenden ABC-Schutz. Die ersten standardisierten Dekontaminationseinheiten werden voraussichtlich im Jahr 2009 einsatzbereit sein. Anschließend erhält jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt die notwendige Ausstattung.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Land und den kommunalen Feuerwehren, die gute Kooperation von Feuerwehr und Hilfsorganisationen sowie ein vernetztes Krisenmanagement sind entscheidend. Ich weiß, dass Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene und innerhalb der europäischen Gemeinschaft als leistungsfähig und vielfach sogar Beispiel gebend gesehen wird. Neben Strukturen und Ausstattung trägt dazu vor allem die persönliche Einsatzbereitschaft jedes Einzelnen bei. Mein Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern in der Gefahrenabwehr. Sie geben den Menschen in Nordrhein-Westfalen ein sicheres Gefühl.

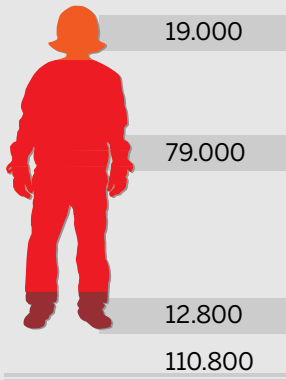


Dr. Ingo Wolf MdL
Innenminister des Landes
Nordrhein-Westfalen

Gefahrenabwehr kompakt

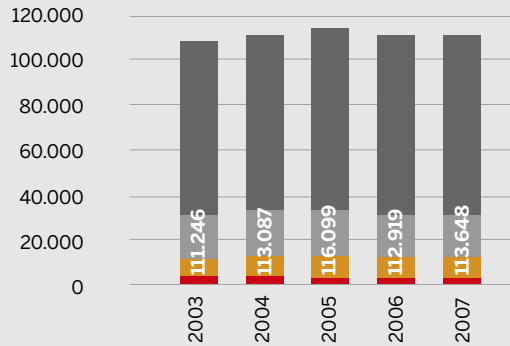
Personal und Ausstattung

Aktiv im Katastrophenschutz



- ehrentamtliche Helfer (im Katastrophenschutz)
- ehrentamtliche Feuerwehrleute (mit qualifizierter Ausbildung und im Brandschutzsatz)
- hauptamtliche Feuerwehrleute

Personalstärke der Feuerwehren



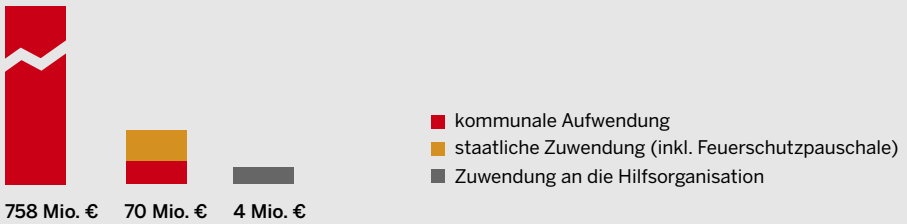
- Berufsfeuerwehr
- Freiwillige Feuerwehr
- Jugendfeuerwehr
- Werkfeuerwehr

Einsatzfahrzeuge

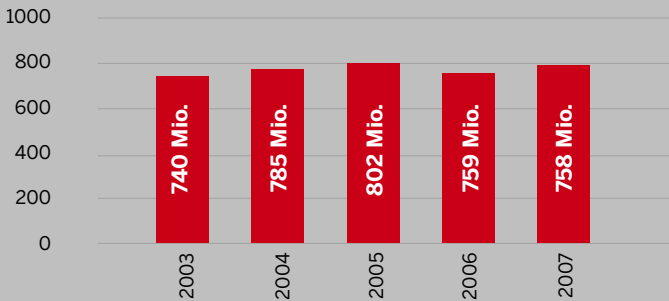


Aufwendungen

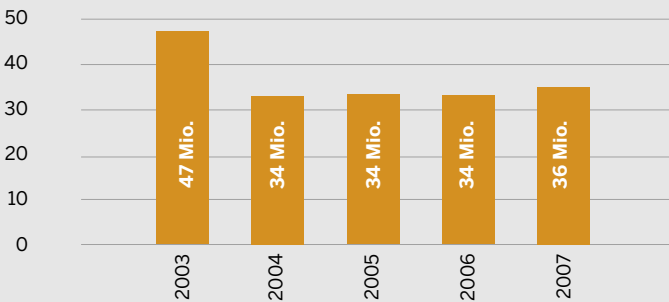
Jährliche Aufwendung für Feuerwehr und Katastrophenschutz



Kommunale Aufwendungen für den Feuerschutz (Personal-, Sach- und Investitionskosten in Mio.)



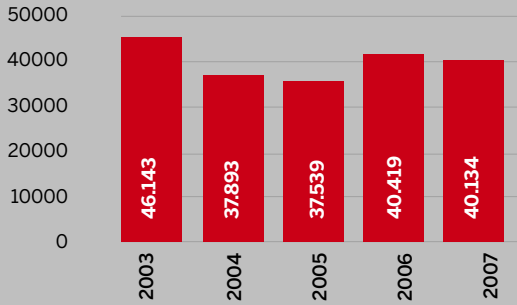
Feuerschutzpauschale in Mio.



Einsätze

Einsätze der öffentlichen Feuerwehren

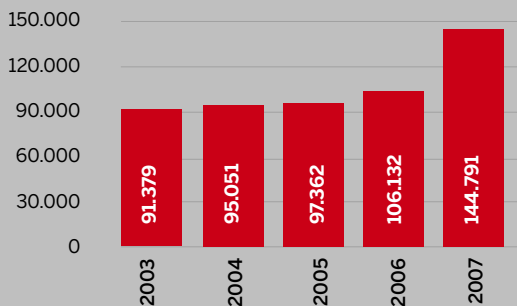
Brände



Technische Hilfeleistung

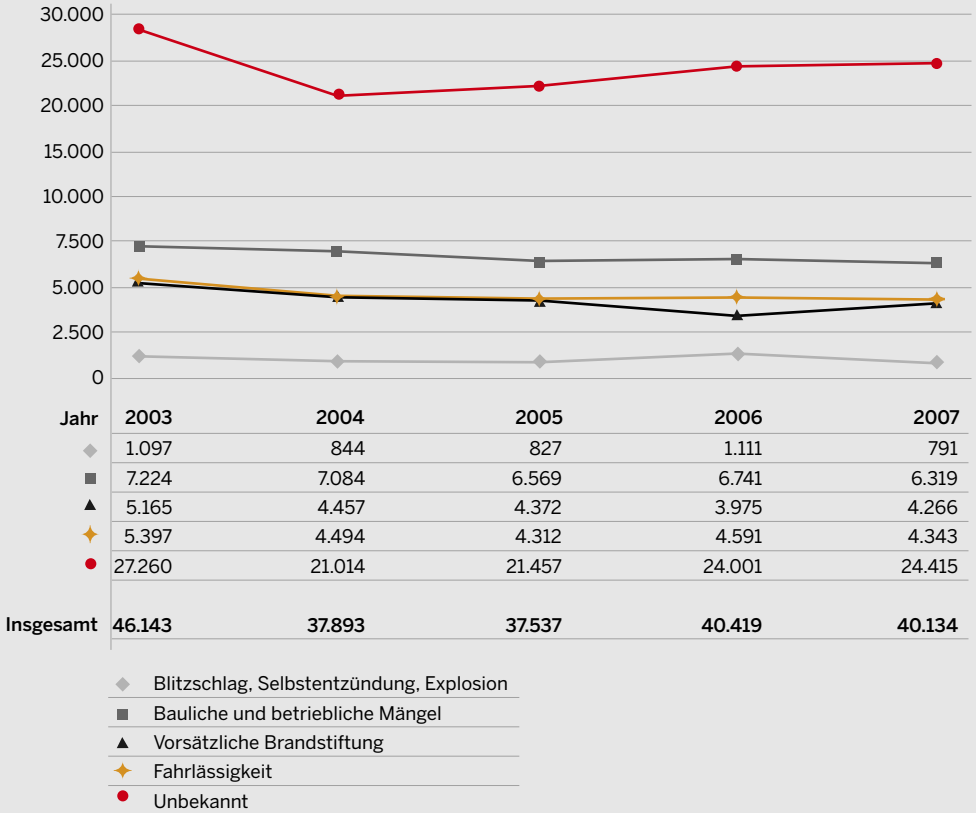


Rettungsdienste



Vorbeugung

Brandursachen



Einen Gesamtüberblick finden Sie im Kapitel „Zahlen zur Gefahrenabwehr“ ab Seite 114.



Katastrophenschutz und Krisenmanagement

Sturmtief „Kyrill“

Vom Orkantief Kyrill war Nordrhein-Westfalen landesweit in besonderem Maße betroffen. In den Niederungen lieferten Düsseldorf mit 144 km/h und Köln mit 130 km/h Spitzenwerte (zum Vergleich: an der Nordsee wurden auf Nordstrand 148 km/h gemessen). Es kam zu erheblichen Beeinträchtigungen des öffentlichen Lebens. In etlichen Gemeinden fiel der Strom vorübergehend aus. In Staulagen der Mittelgebirge kam es zu heftigen Unwettern mit ergiebigem Dauerregen.

Der Orkan führte zu landesweiten Sturmschäden und einer starken Beeinträchtigung des Verkehrs. Umgestürzte Bäume verursachten eine Vielzahl von Verkehrsunfällen sowie Schäden an Fahrzeugen und Gebäuden. Dächer wurden abgedeckt, Strom und Telefonleitungen zerstört und Bahnstrecken blockiert. So wurde der Verkehr der Deutschen Bahn AG zweitweise eingestellt. Zahlreiche Straßen waren infolge umgestürzter Bäume und durch Überflutungen gesperrt. Schilder, Schutzplanken und Wildsperrzäune wurden zerstört.

Bedingt durch die starken Regenfälle stiegen die Pegel vieler Flüsse an. In den Kreisen Siegen-Wittgenstein und Olpe sowie in der Stadt Dortmund wurde der Katastrophenfall ausgerufen. In den meisten Kreisen und kreisfreien Städten traten die Krisenstäbe zusammen. Die Leitstellen für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wurden bereits im Vorfeld verstärkt. Ebenso wurden regional Einheiten voralarmiert.

Besondere Lagen

Kreis Olpe

Großschadenslage vom 18.01.2007 21:34 Uhr bis 19.01.2007 13:00 Uhr: Anhaltend starke Niederschläge drohten die Flüsse Lenne und Bigge sowie deren Nebenflüsse und Bäche überlaufen zu lassen. Der orkanartige Sturm ließ nicht nach. Zahlreiche Straßen waren nicht mehr passierbar. Viele Orte waren ohne Stromversorgung, so auch die Kreisstadt. Nur noch wenige Reservekräfte standen zur Verfügung.

Kreis Siegen-Wittgenstein

Großschadenslage vom 18.01.2007 19:20 Uhr bis 19.01.2007 12:30 Uhr: Zahlreiche Straßen waren im gesamten Kreisgebiet nicht mehr passierbar, darunter auch wichtige Ost-West-Verbindungen und Teile der A 45 (Sauerlandlinie). Viele Orte waren von der Stromversorgung abgeschnitten. Reservekräfte standen nur noch wenige zur Verfügung. Anhaltend starke Niederschläge drohten die Flüsse Sieg und Lahn sowie deren Nebenflüsse und Bäche überlaufen zu lassen. Der orkanartige Sturm hielt an.

Stadt Dortmund

Großschadenslage vom 18.01.2007 18:51 Uhr bis 19.01.2007 10:45 Uhr: Alle Kräfte der Berufsfeuerwehr und 19 Züge der Freiwilligen Feuerwehr waren eingesetzt. Sie versorgten beispielsweise im Hauptbahnhof 600 Menschen. Aufgrund eines Wassereintruchs über das Dach drohte die Räumung des Klinikums Nord mit mehreren hundert Patienten.

Bahnreisende wurden durch Betreuungseinheiten des Katastrophenschutzes und durch Bahnpersonal versorgt. Der Schulbetrieb war wegen der Verkehrssituation und möglicher Gefahrenlagen in einigen Gemeinden ausgesetzt.

Feuerwehr und Katastrophenschutz waren in allen Kreisen und kreisfreien Städten in hohem Maße gefordert. Dadurch standen nur noch geringe freie

Kapazitäten bei Feuerwehr und Technischem Hilfswerk für die überörtliche Hilfe zur Verfügung. Faktisch gab es landesweit keine Reserven mehr. Aufgrund sorgfältiger Vorplanungen und enormer Einsatzbereitschaft aller Helfer konnte auf die rund 41.500 gemeldeten Schadensereignisse in angemessener Zeit reagiert werden. Insgesamt waren ca. 43.000 haupt- und ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehren und des Ka-



tastrophenschutzes - die Hälfte des landesweiten Personals - eingesetzt.

In St. Tönis im Kreis Viersen und im Kreis Düren kam jeweils ein Feuerwehrmann ums Leben. Ein Polizeibeamter und 44 Feuerwehrleute wurden verletzt, vier davon schwer. Insgesamt wurden in Nordrhein-Westfalen sechs Personen getötet und 154 verletzt, sieben davon schwer.

Festhalten lässt sich, dass

- : die betroffene Bevölkerung Ruhe bewahrte und der Lage angepasst reagierte
- : sich die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Feuerwehren, Hilfsorganisationen und des Technischen Hilfswerks – zum Teil ohne Rücksicht auf eigene Betroffenheit – mit großem Engagement für die Aufgaben des Katastrophenschutzes zur Verfügung stellten,

- : die Maßnahmen der polizeilichen und der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr erfolgreich waren,

- : sich die landesweit getroffenen vorkehrenden Maßnahmen im Katastrophenschutz bewährt haben,
- : die landesweite Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden auf Kreis-Bezirks- und Landesebene reibungslos funktioniert hat.

In den Wäldern sind bis heute die Nachwirkungen des Orkans sichtbar: Im Sauer- und Siegerland vernichtete der Orkan riesige zusammenhängende Waldgebiete. Insgesamt wurden landesweit etwa 8,5 Millionen m³ Sturmholz erhoben.

Umfassende Informationen über Kyrill gibt die Website des Landesbetriebs Wald und Holz.

Web-Link wuhkyrill

Hilfe Nordrhein-Westfalens beim G8-Gipfel

In der Zeit vom 06.06.07 bis 08.06.2007 fand der Weltwirtschaftsgipfel in Heiligendamm bei Rostock statt. Auf Ersuchen des Landes Mecklenburg-Vorpommern leistete das Land Nordrhein-Westfalen mit Einheiten des Katastrophenschutzes Amtshilfe zur Umsetzung des umfassenden Sicherheitskonzepts. Die Gewährleistung der rechtzeitigen und allumfassenden medizinischen Versorgung und Betreuung möglicher Verletzter, Betroffener und der Einsatzkräfte stellte hier eine besondere Herausforderung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr dar, die nur mit vereinten Kräften mehrerer Bundesländer gelang.

Am 1. Juni starteten über 100 Einsatzkräfte eines NRW-Behandlungsplatzes aus Dortmund in Richtung Heiligendamm zum G8-Weltwirtschaftsgipfel. Diese Einheit ist in der Lage, bis zu 50 Verletzte zu versorgen und sie für den Transport in ein Krankenhaus vorzubereiten. Sie wurde durch zwei Patiententransportzüge der Stadt Essen und des Kreises Euskirchen ergänzt. In zwei großen Marschkolonnen mit ca. 70 Einsatzfahrzeugen wurde das notwendige Material nach Heiligendamm transportiert.



Untergebracht waren die Einsatzkräfte in der feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Bad Doberan in unmittelbarer Nähe zum Tagungsort. Der überwiegende Teil der Helfer kommt aus den privaten Hilfsorganisationen (ASB, DRK, MHD) und den freiwilligen Feuerwehren. Sie hatten sich für diesen Einsatz Urlaub genommen oder waren von ihren Arbeitgebern freigestellt worden.

Großeinsatz „Loveparade“

Eine besondere Herausforderung an alle Beteiligten stellte die erstmals in Nordrhein-Westfalen stattfindende Loveparade dar. Um die medizinische Versorgung und die Personenbetreuung während der Loveparade 2007 in Essen sicherstellen zu können, war ein Großaufgebot an Sanitäts- und Rettungsdienstkraften im Einsatz. Die Größenordnung des Einsatzes war auch für Essen neu.

Mit Unterstützung der Berliner Feuerwehr und des Malteser Hilfsdienstes Berlin konnten die Grundzüge der Einsatzplanung und -taktik aus den Erfahrungen der Vorjahresveranstaltungen übernommen werden. Dennoch waren wesentliche Änderungen nötig. Die Organisation des Sanitäts- und Rettungsdienstes zur Loveparade 2007 wurde auf drei Säulen gestellt:

- : privater Sanitätsdienst,
- : erhöhte Grundvorhaltung aus dem Rettungsdienst der Stadt Essen,
- : die vorgeplante überörtliche, landesweite Katastrophenschutzhilfe.

Privater Sanitätsdienst

Der Veranstalter beauftragte die Arbeitsgemeinschaft der vier in Essen ansässigen Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst) mit dem Sanitätsdienst. Ein dichtes Netz an Sanitätsstationen war entlang der Strecke des Umzugs sowie in der Essener Innenstadt verteilt. Die Distanzen zwischen den Stationen betragen so im Durchschnitt lediglich 200 bis 250 Meter. Die Standorte der Sanitätsstationen wurden so gewählt, dass sie mit den Einsatzfahrzeugen problemlos angefahren werden konnten. Erstversorgungsteams aus je vier Einsatzkräften kümmerten sich an



der Strecke um die Patienten und sorgen im Bedarfsfall für den Transport zum Behandlungsplatz oder in ein Krankenhaus. Während Patienten mit chirurgischen Verletzungen nahezu immer in ein Krankenhaus transportiert werden mussten, konnten Patienten mit leichten und mittelschweren internen Krankheitsbildern wie Alkoholvergiftung und Erschöpfung nach ärztlicher Sichtung zum Behandlungsplatz transportiert werden. So konnten die internen Aufnahmestationen der Krankenhäuser deutlich entlastet werden.

Aufgrund der Besucherdichte war es nicht vorgesehen, mit den Einsatzfahrzeugen direkt in den Bereich der Paradestrecke hinein zu fahren. Organisatorisch wurden bis zu zehn Sanitätsstationen einer Abschnittsleitung „Sanitätsdienst“ unterstellt. Während der Veranstaltung wurde durch das Deutsche Rote Kreuz in Essen eine Personenaus-



kunftsstelle (PASS) eingerichtet und betrieben. Als Rückfallebene stand am Institut der Feuerwehr in Münster die „PASS NRW“ zur Verfügung.

Die Hilfsorganisationen stellten während der Loveparade insgesamt 1.214 Kräfte im operativen Bereich (Sanitätsstationen, Rettungsmittel, Abschnittsleitungen etc.), darunter 61 Notärzte. Hinzu kamen zirka 100 Einsatzkräfte für den logistischen Bereich (Verpflegung, Materialversorgung etc.).

Erhöhte Grundvorhaltung

Zur Sicherstellung der Versorgung der Essener Bürger und zur Spitzenabdeckung wurden am Veranstaltungstag zusätzlich zu den nach dem Rettungsdienstbedarfsplan im Dienst befindlichen Einsatzmitteln weitere Rettungswagen und Krankentransportwagen fest besetzt.

Vorgeplante überörtliche und landesweite Hilfe

Für den Fall einer mit lokalen Kräften nicht zu bewältigenden Großschadenlage wurde der Einsatz einer überörtlichen und landesweiten Hilfe vom Innenministerium vorgeplant und angeordnet. Verbindlich festgelegt wurden Alarmierungsfolgen für

- zehn Behandlungsplatz-Bereitschaften für je 50 Personen (BHP-B 50 NRW),



- : zehn Patienten-Transportzüge für je zehn Patienten (PTZ 10 NRW),
- : zehn Betreuungsplatz-Bereitschaften für je 500 Personen (BTP-B 500 NRW).

Dafür wurden insgesamt 2.270 Einsatzkräfte in Nordrhein-Westfalen mobilisiert. Bei der Vorplanung konnte auf die Planungen und Erfahrungen beim Weltjugendtag 2005 und der Fußballweltmeisterschaft 2006 zurückgegriffen werden.

In Spitzenzeiten des Einsatzes mussten vier Patienten-Transportzüge aus den Städten Mülheim, Oberhausen, Gelsenkirchen, Bochum und Herne alarmiert werden. Zwei weitere Patienten-Transportzüge aus Dortmund und dem Kreis Mettmann wurden in ihre Bereitstellungsräume gerufen.

Die von der Stadt Essen erstellte web-basierte Anwendung zur Verwaltung der

Aufnahmekapazitäten von Krankenhäusern hat sich bewährt. Die große Zahl von Patienten konnte reibungslos verteilt werden. Es standen zu jedem Zeitpunkt ausreichende Behandlungskapazitäten vieler Fachrichtungen zur Verfügung. Dabei wurden in die Anwendung auch die Kapazitäten in den Nachbarstädten Mülheim, Oberhausen, Bottrop, Gelsenkirchen und Bochum einbezogen.

Bilanz des Einsatzes

- : Insgesamt 4.150 Interventionen
- : 509 Personen behandelt und betreut
- : 557 Patienten ins Krankenhaus transportiert
 - : 40 Prozent chirurgische Behandlungen (überwiegend Schnittverletzungen, Verstauchungen und Brüche)
 - : 60 Prozent internistische Fälle (überwiegend Alkoholvergiftungen und Erschöpfungen durch Flüssigkeitsmangel)



Katastrophenschutz 2008-2010

Nach kontroversen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern hat die Innenministerkonferenz (IMK) die Grundlagen für die künftige Beteiligung des Bundes an der Ausstattung des Katastrophenschutzes in den Ländern geklärt.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Es bleibt bei der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit des Bundes für den Zivilschutz und der Zuständigkeit der Länder für den Katastrophenschutz. Der Bund schafft eine neue einfachgesetzliche Grundlage für die Umorientierung auf die neue Bedrohungslage durch Naturkatastrophen, den internationalen Terrorismus und sonstige Großschadenslagen. Dem wird auch in der zukünftigen Bundesausstattung Rechnung getragen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Bund hat zugesagt, auch in Zukunft eine zusätzliche Ausstattung zur Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder zur Verfügung zu stellen. Für einen Zeitraum von 12 Jahren ab 2010 hat er ein jährliches Haushaltsvolumen von 57 Mio. € zugesagt. Insofern hat das gemeinsame Eintreten aller Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Feuerwehren und Hilfsorganisationen posi-

tive Auswirkungen auf den politischen Willensbildungsprozess gehabt.

Es ist jedoch nicht zu verkennen, dass das neue Konzept für die Bundesausstattung auch nachteilige Auswirkungen in den Ländern hat. So geht die Zahl der Bundesfahrzeuge in Nordrhein-Westfalen um ca. ein Drittel zurück.



Ausrichtung auf Task Forces

Voraussetzung für eine ergänzende Ausstattung durch den Bund ist, dass mit der gelieferten Ausstattung funktionsfähige Task Forces aufgestellt werden, die auf Anforderung des Bundes oder anderer Länder jederzeit zur Katastrophenhilfe entsandt werden können. Dabei geht es vor allem um ABC-Gefahren und die Bewältigung großer Zahlen von Verletzten.



Umsetzung in Nordrhein-Westfalen

Die Fahrzeuge der neuen Bundesausstattung reichen bei weitem nicht aus, die bisherigen Konzepte zur überörtlichen Hilfe im Lande Nordrhein-Westfalen hinreichend mit Fahrzeugen auszustatten. Schon bis zur Lieferung neuer Bundesfahrzeuge wird es erhebliche Lücken geben. Das Land wird jedoch alles versuchen, um das erreichte Sicherheitsniveau im Katastrophenschutz zu halten und insbesondere im ABC-Bereich zu verbessern. Das Innenministerium wird sich um entsprechende Haushaltsmittel bemühen, um die Erneuerung veralteter Bundesfahrzeuge auch aus Landesmitteln zu ermöglichen. Daneben wurde ein Bündel von Maßnahmen geschnürt, durch die der Katastrophenschutz im Lande noch weiter optimiert werden soll. Faktisch werden Bun-

des- und Landesausstattung zu Paketen verknüpft, die den Kreisen und kreisfreien Städten die Aufstellung und Modernisierung von Einheiten und Verbänden zur landesweiten Hilfe ermöglichen.

Perspektive

Der neu definierte Umfang und die neue Zielsetzung für die Bundesausstattung machen eine neue Verständigung im Lande erforderlich. Die Einsatzfähigkeit des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Es wird eine gute Perspektive gesehen, diese Fähigkeiten nicht nur zu erhalten, sondern darüber hinaus noch bedarfsgerecht auszubauen.

Neue Bausteine der landesweiten Hilfe

Nordrhein-Westfalen setzt den Ausbau der Ressourcen für die überörtliche, landesweite Hilfe konsequent fort. Nachdem sich die Behandlungsplatz-Bereitschaften bei Großveranstaltungen bewährt haben und Bezirksabteilungen aufgestellt sind, richtet sich der Blick auf die Wasserrettung, die Dekontamination und die Neugestaltung der Einsatzeinheiten.

Wasserrettungszüge

Die Analyse zurückliegender Extremwetterlagen wie regional begrenzter Starkregen oder lang anhaltender Dauerregen belegt, dass Naturkatastrophen als großflächige Gefahren- und Schadenslagen zunehmend wahrscheinlicher werden. In Nordrhein-West-

falen wurde das System der Wasserrettung deshalb neu organisiert und insgesamt 20 Wasserrettungszüge aufgestellt.

Der Wasserrettungszug ist eine Einheit zur Schadensbekämpfung auf, im und am Wasser im Rahmen der überörtlichen und landesweiten Hilfeleistung und wird von privaten Hilfsorganisationen gestellt. Jeder Wasserrettungszug besteht aus einem Führungstrupp, drei Bootsgruppen und einer Tauchgruppe.

Neben der originären Aufgabe der Wasserrettung können die Fahrzeuge und das Personal der Wasserrettungszüge auch für Unterstützungsaufgaben bei anderen Einsätzen herangezogen oder als Teil der landesweiten Hilfe zu jeder Zeit und an jedem Ort innerhalb des Landes eingesetzt werden. Die Wasserrettungszüge werden durch die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung alarmiert und in Marsch gesetzt.

Wasserrettungszüge sind in ihren Leistungsmerkmalen so ausgelegt, dass sie die örtlichen Gefahrenabwehrressourcen im Bereich der Wasserrettung bei Großschadensereignissen optimal ergänzen. Die Züge sollen folgende Anforderungen erfüllen:





- : Ein Wasserrettungszug soll in der Lage sein, mindestens 50 Personen pro Stunde aus überschwemmten Wohngebieten im innerstädtischen Bereich sowie mindestens 20 Personen oder mindestens 10 Tiere (z. B. Schafe, 17 Ziegen, Schweine) pro Stunde aus überschwemmten Siedlungsgebieten im außerstädtischen Bereich zu retten.
 - : In einem nicht evakuierten Siedlungsgebiet soll ein Zug die Grundversorgung für die betroffenen Bewohner über einen längeren Zeitraum sicherstellen und bis zu 500 Einwohner betreuen. Dabei ist zu Grunde gelegt, dass die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung 24 Stunden umfasst.
 - : Ein durch erhöhten Wasserstand bzw. Wasserdruck aufgeweichter Deich soll unter anderem durch Einbringung von Folien und Sandsäcken gesichert werden. Der Wasserrettungszug kann wasserseitig zwischen 20 und 50 m Deichabschnitt pro Tag sichern.
- : Bei der Sicherung von Behältnissen mit wassergefährdenden Stoffen in überschwemmten Gebieten, z. B. gefährdete Heizöltanks, kann der Wasserrettungszug das Einsatzpersonal der Feuerwehren und ggf. des Technischen Hilfswerks (THW) im und am Wasser unterstützen.
 - : Neben den originären Einsätzen im Bereich der Wasserrettung können die Fahrzeuge und das Personal der Wasserrettungszüge auch für Unterstützungsaufgaben bei nicht wasserseitigen Einsätzen herangezogen werden, wie z. B. als Meldeposten bei Stromausfall, Personalgestellung oder sonstige Unterstützung der landgebundenen Einsatzkräfte, wenn originär zuständige Einheiten aufgrund der Dauer oder des Umfangs des Schadensereignisses nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen.
- Die Züge werden im Rahmen der überörtlichen Hilfe grundsätzlich als geschlossener Marschverband verlegt. Dazu sind im Rahmen der Einsatzplanung der zuständigen Bezirksregierung Sammelräume bestimmt, an denen alle Einheiten zusammengeführt werden, um von dort aus gemeinsam verlegt zu werden. Nach den Planungen ist sicherzustellen, dass die ersten Wasserrettungszüge für einen mehrtägigen Einsatz spätestens sechs Stunden nach Alarmierung den Sammelraum in Richtung



Einsatzort verlassen. Es ist beabsichtigt, das Konzept nach Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden im Jahr 2008 landesweit verbindlich einzuführen.

Dekontamination

Ein Massenansturm von kontaminierten verletzten Personen (MANV), verursacht durch die Freisetzung von ABC-Gefahrstoffen, ist eine Einsatzlage, auf welche viele Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen noch nicht ausreichend vorbereitet sind. Eine solche Schadenslage kann dazu führen, dass die Kontamination bis in die Krankenhäuser weitergetragen wird und sowohl beim rettungsdienstlichen als auch beim medizinischen Personal gesundheitliche Schäden verursacht. Um die Kontamination aller Personen auf ein Minimum zu reduzieren, ist es notwendig, das bestehende Konzept der Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW (BHP-B 50 NRW), das für eine große

Anzahl verletzter Personen aufgestellt ist, um einen Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW (V-Dekon 50 NRW) zu ergänzen. Die folgenden Komponenten sind im Berichtszeitraum in Angriff genommen worden:

- : Eine im Auftrag des Innenministeriums gebildete Arbeitsgruppe hat im August 2007 den Technischen Bericht „Fahrzeugkonzept Verletztendekontamination“ vorgelegt. Als Grundanforderung an ein solches Konzept ist die Fähigkeit definiert, 50 Verletzte zu dekontaminieren und sie anschließend medizinisch zu versorgen. Dabei ist eine gleichzeitige Nutzung für die Dekontamination unverletzter Personen vorgesehen. Auf dieser Grundlage wurden die Ausstattungserfordernisse eines Abrollbehälters Dekontamination (AB-Dekon) definiert. Nordrhein-Westfalen beabsichtigt nunmehr, diese einheitlichen AB-Dekon zu beschaffen und den Kreisen

und kreisfreien Städten zur Verfügung zu stellen. Hierfür gelten ähnliche Bedingungen wie für die bereits erfolgte Beschaffung der AB-MANV. Das bedeutet, dass der AB-Dekon den kommunalen Gebietskörperschaften unentgeltlich überlassen wird. Dafür verpflichten sich diese, soweit noch nicht vorhanden, eine ABC-Einheit aufzustellen und mit ihr in der vorgeplanten überörtlichen Hilfe mitzuwirken.

Inzwischen hat das Beschaffungsverfahren für ein erstes Kontingent von 20 Abrollbehältern Dekon begonnen. Gleichzeitig hat das Innenministerium ein Interessenbekundungsverfahren bei den Kreisen und kreisfreien Städten eingeleitet, um den Bedarf für die nächsten Jahre zu ermitteln.

- Die Dekontamination von verletzten Personen stellt alle Helferinnen und Helfer vor zahlreiche zusätzliche Herausforderungen. Neben Kommunikation und Kooperation, die im Vorfeld detailliert geplant und intensiv geübt werden müssen, kommt durch den ABC-Gefahrstoff/-Kampfstoff zu den „normalen“ Anforderungen im Einsatzgeschehen ein erhebliches Potenzial an Eigengefährdung der Einsatzkräfte, der unmittelbar betroffenen Bevölkerung, der Verletzten sowie nachgeordneter Versorgungsstrukturen (z. B. Krankenhäuser) hinzu.









Das ABC-Schutz-Konzept NRW „Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW“ (V-Dekon 50 NRW) stellt unter Berücksichtigung angemessener Dekontaminationssysteme eine schnelle Dekontamination sowohl kontaminierter Einsatzkräfte als auch einer Vielzahl betroffener Personen und Verletzter sicher.

Parallel dazu ist eine möglichst frühzeitige Identifizierung des ABC-Gefahrstoffes/-Kampfstoffes erforder-

lich, damit eine effektive Dekontamination und eine geeignete medizinische Behandlung durchgeführt werden können. In Abhängigkeit vom ABC-Gefahrstoff/-Kampfstoff kann dies durch Messen, Spüren, Probeentnahme und Analyse erfolgen. Dies ist durch die Messeinheiten sicherzustellen.

Die zuerst an einer ABC-Einsatzstelle eintreffenden Einheiten müssen zur Rettung der Personen sofortige Maßnahmen („Notdekontamination“) einleiten. Die Rettung der Personen kann sich zunächst aber auch auf die Rettung aus dem Gefahrenbereich beschränken, allerdings ist das primäre Anliegen die Dekontamination der Haut, um schädigende Einflüsse so schnell wie möglich zu minimieren. Auch die Dekontamination von Augen und Wunden sollte unverzüglich vorgenommen werden.

Mit dieser Notdekontaminationsmaßnahme kann die Zeit bis zum Aufbau des Verletzten-Dekontaminationsplatzes überbrückt werden. Etwa 150 Personen pro Stunde lassen sich auf diese Art und Weise notdekontaminieren.

1/5/54/00	V-Dekon 50 NRW	
Führung 1/0/2/3	 1	11 111
Dekontaminations- sichtung 1/0/2/2	 1	11 111
V. Dekon „liegend“ 0/3/3/3/5	 1	 1
V. Dekon „gehend“ 0/2/1/6/2/2	 1	 1

Fahrzeug- und Personalübersicht des „Verletzten-Dekontaminationsplatzes 50 NRW“ (V-Dekon 50 NRW): Führung (blau), Dekontaminations-sichtung (rot), V-Dekon „liegend“ (grün) und V-Dekon „gehend“ (gelb).

Einsatzeinheiten Nordrhein-Westfalen

Die Einsatzeinheit ist eine kombinierte Einheit des Betreuungs- und Sanitätsdienstes in der Stärke eines erweiterten Zuges. Sie besteht aus zwei Gruppen (Sanitäter und Betreuung) sowie einem Führungstrupp und einem unterstützenden Techniktrupp. Bei nahezu allen Unfallereignissen gibt es neben den verletzten Betroffenen auch solche, die

zwar keiner medizinischen Hilfe bedürfen, aber betreut werden müssen.

Daher lag es nahe, eine Einheit zu konzipieren, die auf örtlicher Ebene aufgestellt werden kann und in der Lage ist, beiden Personengruppen eine adäquate Hilfe zukommen zu lassen. Diese Einheit verfügt damit sowohl über Kräfte des Sanitäts- als auch des Betreuungsdienstes.

Beide werden dabei durch einen gemeinsamen Führungstrupp geführt und durch einen gemeinsamen Techniktrupp unterstützt.

Neben dem Einsatz bei Unfallereignissen ist der Einsatz zur Betreuung von Personen im Rahmen von geplanten oder akut notwendig werdenden Rettungsmaßnahmen ein wichtiges Einsatzfeld der Einsatzeinheit.

Hier steht zunächst der Betreuungsauftrag im Vordergrund, aber bei einer entsprechend großen Anzahl von Personen ergibt es sich im Laufe des Einsatzes immer, dass Personen der medizinischen Hilfe bedürfen. Es ist also der Einsatz von Kräften des Sanitätsdienstes gefordert, der in der Einsatzeinheit durch die Sanitätsgruppe vertreten ist. Damit hält die Einsatzeinheit auch für diese Aufgabe eine effiziente Antwort bereit.

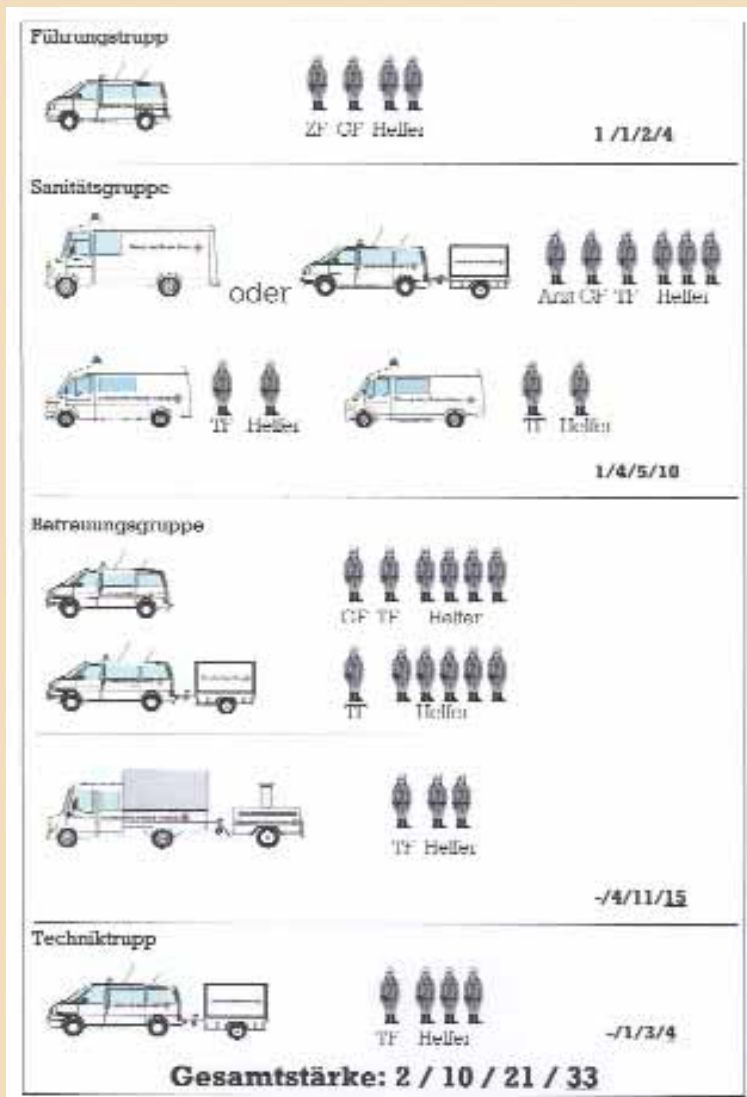
Neben der Einsatzeinheit als Ganzes kann die Sanitäts- oder Betreuungsgruppe auch alleine oder in Verbindung mit dem Techniktrupp eingesetzt werden, wenn nicht das gesamte Leistungsspektrum der Einsatzeinheit für die Erfüllung der Aufgaben notwendig ist.

Der modulare Aufbau aus Betreuungsgruppe, Sanitätsgruppe, Techniktrupp und Führung lässt es zu, dass eine Einsatzeinheit nicht nur von einer Hilfsorganisation gestellt wird, sondern dass sie auch aus Modulen verschiedener Organisationen gebildet werden kann. Damit ist sichergestellt, dass in allen Kreisen und kreisfreien Städten eine entsprechende Anzahl von Einsatzeinheiten aufgestellt werden kann, ohne dass die Hilfsorganisationen in einen unnötigen Wettbewerb um Helfer und Ausstattung treten müssen, der einem effektiven Mitteleinsatz entgegensteht.

Die Einsatzeinheit kann im Betreuungseinsatz 500 Betroffene betreuen, wenn eine entsprechend nutzbare bauliche Anlage vorhanden und keine Verpflegungsleistung - über die Versorgung mit Getränken hinaus - erforderlich ist. Ist die Verpflegungsleistung erforderlich, reduziert sich die Kapazität auf 250 Personen.

Die Sanitätsgruppe kann im Sanitätseinsatz eigenständig bis zu zwölf leicht und ein bis zwei mittelschwer Verletzte versorgen. Sie kann ergänzt um Kräfte des

Rettungsdienstes (ein Notarzt, zwei RTW, ein KTW) bis zu zwei schwer, vier mittelschwer und zwölf leicht verletzte Personen versorgen.





IT-Vernetzung des Katastrophenschutzes

Das Belegfluss- und Stabsorganisationssystem STABOS unterstützt die Krisenstäbe der Kreise, der kreisfreien Städte, der Bezirksregierungen und der Landesregierung einheitlich.

Die mit Runderlass vom 14.12.2004 eingeführten Krisenstäbe nutzten bisher unterschiedliche IT-Systeme (z.B. Outlook) zur Aufgabenerledigung und Dokumentation. Auch waren vereinzelt händisch auszufüllende Vierfachvordrucke in Gebrauch.

Das System STABOS bietet nun alle notwendigen Funktionen, um anfallende

Datenbestände zu erfassen und bedarfsgerecht weiterzuverarbeiten. Die Systemausfallwahrscheinlichkeit beträgt auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen im Polizeibereich weniger als 0,2 %. Das System wird den Katastrophenschutzbehörden über die Startseite des „Informationssystems Gefahrenabwehr (IG NRW)“ kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für den Zugriff auf das Programm ist eine Nutzerkennung erforderlich.

Als zukünftiges Ziel soll das Berichts- und Meldewesen der Krisenstäbe auf allen Ebenen auf STABOS umgestellt werden.

Krisenstab der Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Im Berichtszeitraum wurde der Krisenstab der Landesregierung zweimal aktiv. Die Koordinierungsgruppe (KGS), deren sofortiges Zusammentreten in einem eigens dafür technisch und organisatorisch hergerichteten Lageraum möglich ist, war ad hoc aus Anlass des Orkantiefs „Kyrill“ in der Nacht vom 18. auf den 19.1.2007 im Einsatz. Durch ein zuvor festgelegtes besonderes Meldewesen war die KGS jederzeit in der Lage, die landesweite Entwicklung zu verfolgen und darauf zu reagieren.

Einen präventiven Einsatz des Krisenstabes Land machte die am letzten Augustwochenende in Essen stattgefunden Loveparade erforderlich. Da dies die erste Veranstaltung dieser Art in Nordrhein-Westfalen war, lagen keinerlei Erfahrungen hinsichtlich zu erwartender Teilnehmer bzw. Zuschauer sowie zum Ausmaß des Veranstaltungsablaufs vor. Aus diesem Grunde wurden vorsorglich die Krisenstäbe der Stadt Essen, der Bezirksregierung Düsseldorf und der des Landes Nordrhein-Westfalen aktiviert.

Der Krisenstab der Landesregierung besteht organisatorisch aus der Koordinierungsgruppe des Stabes im Innenministerium (KGS) sowie den Ständigen Mitgliedern der Ressorts (SMS) und den Ereignisspezifischen Mitgliedern aller Geschäftsbereiche (EMS). Er tritt unter Federführung des, nach dem Feuerschutz und Hilfeleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen (FSHG NRW) für Großschadensereignisse zuständigen, Innenministeriums bei Ereignissen, deren Ausmaße bezirksübergreifende oder landesweite Bedeutung haben, auf Anforderung eines Ressorts zusammen. Er übernimmt die ressortübergreifende Aufgabenerledigung, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf der Landesregierung besteht. Die Ressortzuständigkeiten bleiben hiervon unberührt. Ständige Mitglieder sind neben dem Innenministerium und der Staatskanzlei die Ressorts MAGS, MBV, MUNLV und MWME. Die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen für eine Aktivierung des Krisenstabes Land NRW schafft die im Innenministerium angesiedelte Geschäftsstelle des Krisenstabes Land.

Warnsysteme: Sirenen in NRW

Mit dem Ende des Kalten Krieges Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts hatte der Bund die Sirenen als Warnmittel des Zivilschutzes aufgegeben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat es damals den Kommunen freigestellt, die bestehenden Sirenen in eigener Zuständigkeit zu übernehmen. Dies wurde zumindest in ländlichen Gebieten z.B. zur Alarmierung der Kräfte der freiwilligen Feuerwehren auch angenommen.

Zugleich mit dem Abbau der Sirenen haben sich Bund und Länder auf eine Warnung der Bevölkerung über Rundfunk und Fernsehen geeinigt und dafür das Satellitengestützte Warnsystem (SatWaS) geschaffen. Dieses System kann jedoch die nötige „Weckfunktion“ nicht gewährleisten. Dadurch entsteht eine Warnlücke, die es zum Schutz der Bevölkerung zu schließen gilt. Technische Ideen wie z.B. SMS-Warnung, Alarm-Funkuhren oder Funk-Rauchmelder sind aufgrund mangelnder Ausfallsicherheit und nicht umfassender Verbreitung bei der Bevölkerung nicht geeignet, diese Warnlücke sicher zu schließen. Dies erscheint nur durch den Einsatz eines flächendeckenden Sirenenwarnsystems möglich.

In Nordrhein-Westfalen haben dies mehrere Kommunen erkannt und bauen ein Sirenenetz für ihren Bereich auf. Als Beispiel genannt seien die Rheinanliegerstädte und -gemeinden Bonn, Köln, Dormagen, Leverkusen, Monheim, Düsseldorf und Krefeld, die einmal jährlich einen gemeinsamen Probealarm durchführen.

Das Innenministerium empfiehlt allen Kommunen und Kreisen, die über Sirenen verfügen, regelmäßige Probealarme durchzuführen. Wichtig ist auch die Vermittlung der Bedeutung der einzelnen Sirenensignale.

Zur Ermittlung der in den Städten und Gemeinden vorhandenen Sirenenanlagen hat das Innenministerium Ende 2007 eine Abfrage durchgeführt.



Schutz kritischer Infrastrukturen in Nordrhein-Westfalen

Bei der Gefahrenabwehr verfolgt das Innenministerium einen ganzheitlichen Ansatz und sieht im Schutz kritischer Infrastrukturen einen wichtigen Teilaspekt. Als kritische Infrastrukturen werden neben gefährlichen Anlagen die Organisationen und Einrichtungen bezeichnet, die für das Gemeinwesen von grundlegender Bedeutung sind. Bei einer Beeinträchtigung ihrer Funktionsfähigkeit würden schwerwiegende Folgen für die Versorgung der Bevölkerung und für die öffentliche Sicherheit eintreten.

Die Komplexität moderner Gesellschaften fordert von jedem Aufgabenträger die Bereitschaft, eigenständig und vorausschauend Vorsorge für die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit zu treffen. Dies bedarf intensiver als früher der Bündelung. Insoweit kommt dem Innenministerium eine koordinierende und motivierende Rolle zu, ohne dass es dabei die Verantwortung der anderen Ressorts berührt.

Im Gegensatz dazu ist der Bund der Ansicht, beim Schutz kritischer Infrastrukturen habe sich für ihn eine neue Bundesaufgabe eröffnet. Gerade in Anbetracht einer sich in Vorbereitung befind-

lichen EU-Richtlinie ist zu betonen, dass diese Aufgabe im Schwerpunkt von den Ländern sachgerecht zu erledigen ist und darüber hinaus das Subsidiaritätsprinzip hilfreiche Lösungen bietet.

In nächster Zukunft wird der Sachstand in den Ländern im Einvernehmen mit dem Bund ermittelt, um anschließend den tatsächlich notwendigen Handlungsrahmen darzustellen.

Notfallplanung Seveso-II-Richtlinie

Die Seveso-II-Richtlinie (96/82/EG) aus dem Jahr 1996 stellt an Betriebsbereiche, in denen große Mengen gefährlicher Stoffe vorhanden sind, besondere Anforderungen, um Störfälle zu verhindern und deren Auswirkungen zu begrenzen. Neben den Maßnahmen nach der Störfall-Verordnung sind für diese Betriebsbereiche gemäß § 24 a FSHG externe Notfallpläne zu erstellen, regelmäßig zu aktualisieren und zu erproben. Die Ausführung der externen Notfallplanung obliegt seit 1999 den Kreisen und kreisfreien Städten im Rahmen ihrer Katastrophenschutzplanung.

Nach den ersten beiden Fortschrittsberichten der Kommission zur Durchführung der Richtlinie in den Jahren 2000

bis 2002 und 2003 bis 2005 stieg der Umsetzungsgrad seit Ende 2002 von europaweit 34 % (bundesweit 21 %, NRW 27 %) bis Ende 2005 auf europaweit 68 % (bundesweit 62 %, NRW 53 %). Das bedeutete für Nordrhein-Westfalen, dass nur für jeden zweiten Betrieb ein unter Öffentlichkeitsbeteiligung erstellter externer Notfallplan bestand. In Nordrhein-Westfalen liegen etwa 25 % aller deutschen Betriebe mit erweiterten Pflichten. Das Land lief zudem Gefahr, bundesweit Schlusslicht zu sein. Strafzahlungen drohten in Millionenhöhe, da die Kommission das Implementierungsdefizit bei der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie seit 2002 mehrfach gerügt und schließlich im März 2007 ein formelles Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und 11 weitere Mitgliedstaaten eingeleitet hatte.

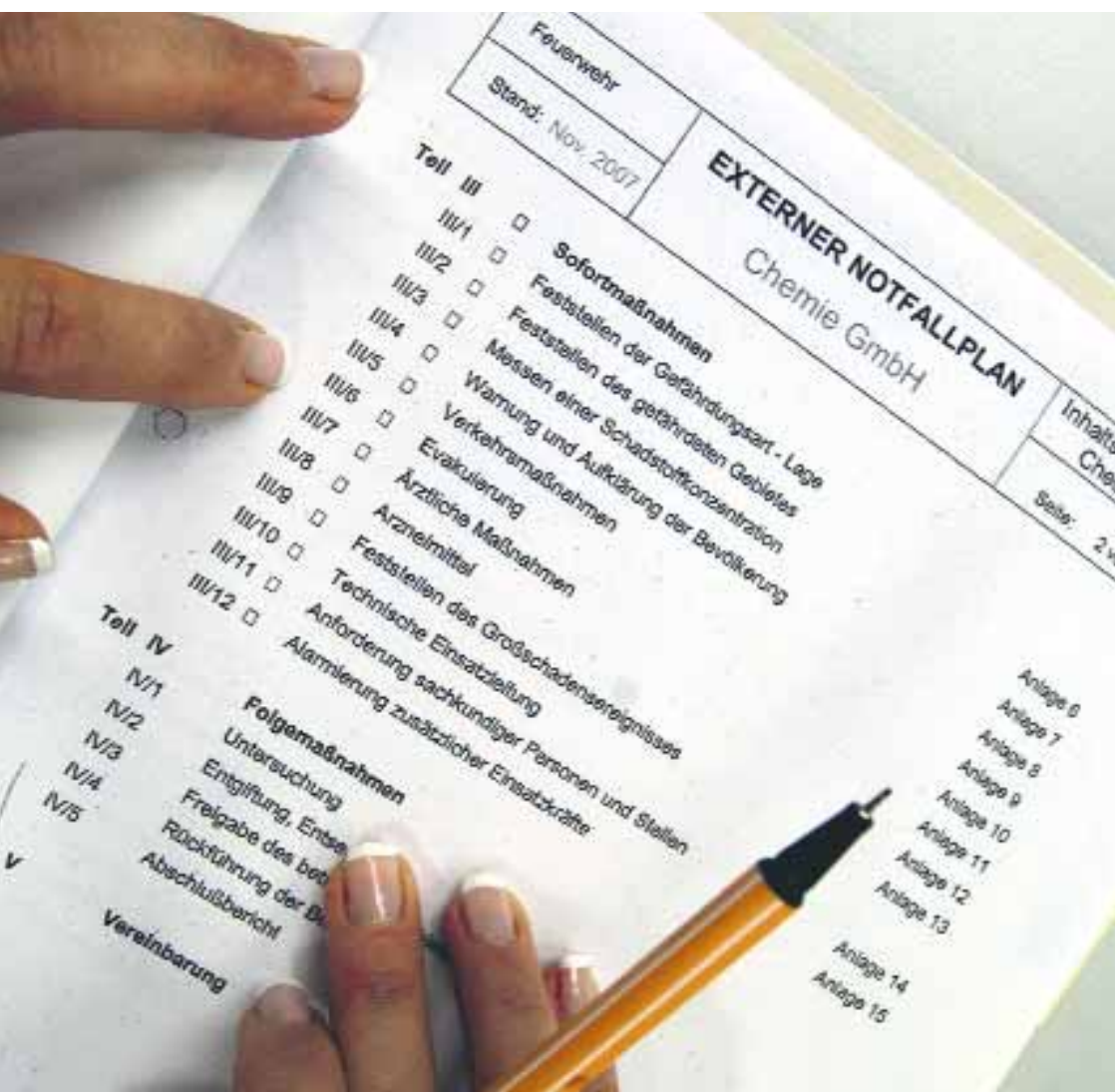
In Nordrhein-Westfalen führte dies zu einer konzertierten Aktion auf allen Verwaltungsebenen. In regelmäßigen Dienstbesprechungen der zuständigen Behörden und durch Kontakte mit kommunalen Spitzenverbänden, der Industrie und Fachverbänden gelang es, alle Beteiligten zu sensibilisieren. Der Erfolg dieser Bemühungen spiegelt sich in den Zahlen wider: Ende 2007 waren in Nordrhein-Westfalen alle externen Notfallpläne bis auf fünf Ausnahmen fertig gestellt. Der Umsetzungsgrad ist damit

für Nordrhein-Westfalen auf 98 % gestiegen. Auch trägt Nordrhein-Westfalen mit diesem Ergebnis nicht unerheblich dazu bei, den bundesweiten Schnitt zu heben. Ob diese Fortschritte die Kommission veranlassen, das Vertragsverletzungsverfahren nicht weiter zu betreiben, blieb zum Ende des Berichtszeitraums offen.

Alle Aufgabenträger sind nun in der Pflicht, diesen Prozess der externen Notfallplanung kontinuierlich weiter zu führen. Auch gilt es mit Blick auf fortlaufende Berichterstattungspflichten gegenüber der EU, nicht wieder derartige Rückstände wie in der Vergangenheit auflaufen zu lassen. Da die Auslegungen der externen Notfallpläne in der Öffentlichkeit kaum Resonanz fanden, dürfte den anfangs bei Behörden und Betrieben vorherrschenden Befürchtungen hinsichtlich einer Unvereinbarkeit des öffentlichen Informationsbedürfnisses einerseits und des Schutzes vor Terrorismus und Sabotage andererseits der Boden entzogen sein. Die Erfahrungen des Berichtsjahres haben derartige Befürchtungen jedenfalls nicht bestätigt.

Wünschenswert wäre, dass bei den zuständigen Aufgabenträgern dieser Bewusstseinswandel anhält und die externe Notfallplanung endgültig als ständige Aufgabe etabliert ist. Der allen Notfallplanungen immanente Sicherheits-

gewinn für die Region ist es wert. Schließlich waren es Ereignisse wie Seveso und Enschede, die zur externen Notfallplanung in ihrer heutigen Ausgestaltung führten.





Katastrophenschutz auf EU-Ebene

Auf der Ebene der Europäischen Union sind drei Entwicklungen zu beobachten:

- : Bestrebungen der EU zur Kompetenzerweiterung im Katastrophenschutz,
- : Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen,
- : Fortentwicklung der Frühwarnung.

Bestrebungen der EU zur Kompetenzerweiterung im Katastrophenschutz

Mit dem neuen Artikel 176 c VAEU (bisher Art. 308 EGV als Auffangnorm) erhält die EU eine echte Rechtsgrundlage, im Bereich „Katastrophenschutz“ unterstützend und ergänzend tätig zu werden. Bei der Auslegung dieses unbestimmten Rechtsbegriffs wird darauf zu achten sein, dass damit keine Kompetenzverschiebung erfolgt. Dies wird umso schwieriger, als sich entsprechende Tendenzen bereits jetzt abzeichnen.

Bereits 2006 forderte Michel Barnier (ehemaliger Regionalkommissar, jetzt französischer Landwirtschafts- und Fischereiminister) in seinem Bericht zur „europe aid“ die Schaffung einer europäischen Katastrophenschutztruppe. Nach den Vorstellungen Barniers soll sich diese Truppe aus nationalen Einsatzkräften zusammensetzen und über

eigene, gemeinschaftsfinanzierte Einsatzmittel (wie z.B. Lösch- oder Transportflugzeuge, Ölbekämpfungsschiffe) verfügen. Daneben sollten zur Vorbereitung auf die Koordinierung im Ereignisfälle ein gemeinsames Schulungsinstitut sowie eine europäische Einsatzzentrale errichtet werden.

Seither wird dieser Ansatz auf den verschiedenen EU-Ebenen befürwortet. So sprach sich das Europäische Parlament mit EntschlieÙung vom 4.9.2007 - auch vor dem Hintergrund flächendeckender Waldbrände in Griechenland - fraktionsübergreifend für die Umsetzung des Barnier-Berichts und damit für die Schaffung einer EU-Schutztruppe sowie für eine Ausweitung der Gemeinschaftsfinanzierung aus. Die Europäische Kommission hat die Mitteilung „Stärkung der Katastrophenabwehrkapazitäten der Europäischen Union“ mittlerweile angenommen. Dieser Aktionsplan sieht u. a. die Errichtung einer EU-Reservetruppe sowie europäischer Reservekapazitäten zur Bekämpfung großflächiger Brände und die Anschaffung „leistungsstarker Löschflugzeuge“ vor. Eine gesonderte Mitteilung zur Prävention ist angekündigt.



Unterstützt wird dieser Ansatz insbesondere durch die Mittelmeeranrainer Frankreich, Italien, Spanien und Griechenland. Gegen diesen Ansatz sind u. a. Deutschland, Niederlande, Schweden, Finnland, Österreich, Großbritannien, die sich für verstärkte Maßnahmen im Bereich bilateraler Hilfe sowie verstärkte Prävention und Vorsorge auf nationaler Ebene ausgesprochen haben. Die deutsche Position wird vom Bundesrat mitgetragen.

Zur Umsetzung des Aktionsplans beabsichtigt der zuständige EU-Kommissar Dimas ein zweistufiges Vorgehen. Zu-

nächst sei eine Mitteilung zur Reaktionsfähigkeit vorgesehen, danach würden Vorschläge zur Prävention folgen. Eine Zusammenführung dieser beiden Punkte werde man überdenken. Keinesfalls soll der Gedanke der Prävention geringer bewertet werden. Allerdings könne nicht jeder Mitgliedstaat national alle notwendigen Mittel für alle denkbaren Krisenfälle bereithalten.

Seitens Nordrhein-Westfalens werden die europäischen Initiativen wie folgt bewertet:

- : Ein Ausgleich nationaler Defizite durch Errichtung einer gemeinschaftsfinanzierten europäischen Waldbrandfeuerwehr oder einer sonstigen EU-Eingreiftruppe wäre das falsche politische Signal, da hierdurch Anreize zur weiteren Vernachlässigung nationaler Anstrengungen geschaffen würden.
- : Die angekündigten Initiativen der Europäischen Kommission auf Bestreben der Mittelmeeranrainer sind kritisch zu begleiten, bedeuten sie doch den Einstieg in eine europäische Finanzierung operativer Kräfte.
- : Dem Ansatz der Kommission, den Bereich Prävention isoliert vom Bereich Reaktion zu behandeln, ist entgegenzutreten. Er relativiert die primäre Verantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für verstärkte Anstrengungen im Katastrophenschutz und verlagert die



Innenminister Dr. Ingo Wolf im Gespräch mit EU-Kommissar Stavros Dimas

Verantwortlichkeit einschließlich der damit verbundenen Finanzierungsfragen auf die europäische Ebene.

- : Im Wesentlichen werden die Maßnahmen der Kommission mit den Waldbränden in Griechenland im letzten Sommer als Folge des Klimawandels begründet. Hier sollten zunächst die Ursachen für die Brände ermittelt werden.
- : Die Übertragung operativer Kompetenzen auf die europäische Ebene ist abzulehnen.
- : Die Aufgabe der EU-Kommission sollte sich konzentrieren auf die Bereiche Austausch von Best Practices, gemeinsame Übungen und Koordination.

Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen

Das europäische Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen befindet sich in der Diskussion. Der entsprechende Richtlinienentwurf der EU sieht ein striktes Meldeverfahren sowie den Aufbau eigener Verwaltungsstrukturen vor. Die Ausgestaltung als Richtlinie begegnet Bedenken, da sie einen hohen Verwaltungsaufwand erfordert; vielmehr sollte sich die EU auf Rahmenempfehlungen beschränken. Beinhaltend sollte die Empfehlung einen integrierten Mechanismus zum Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten sowie Best-practices.



Fortentwicklung der Frühwarnung

Die Fortentwicklung von Frühwarnsystemen auf EU-Ebene wird insoweit als sinnvoll erachtet, als auf bestehende Instrumente aufgebaut und die Duplizierung bereits existierender Strukturen vermieden wird.

Die Kommission hat zur Identifikation vorhandener Frühwarnsysteme und zur Abstimmung mit den Mitgliedstaaten eine Expertengruppe eingesetzt, die gegenwärtig der Entwicklung eines Tsunami-Frühwarnsystems im Mittelmeerraum sowie im Nordatlantik im Sinne einer Vernetzung nationaler Meldestrukturen Priorität einräumt.

Zivil-Militärische Zusammenarbeit

Das Jahr 2007 war geprägt durch die Umsetzung der neu gestalteten zivilmilitärischen Zusammenarbeit. Die Veränderung der Organisationsstruktur der Bundeswehr wurde bereits im Bericht des Vorjahrs vorgestellt.

Nachdem das Landeskommmando Nordrhein-Westfalen im Juli 2007 seinen

Dienst aufgenommen hatte, war die Herstellung der Einsatzbereitschaft der neu entstehenden Verbindungsstellen auf der Ebene der Regierungsbezirke und auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte der Schwerpunkt der Arbeit. Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Einzelnen war darüber hinaus Gegenstand der Erörterung zwischen Landeskommmando und Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Für das Landeskommando galt es, ortsansässige Reservestaboffiziere zu gewinnen, die diese Verbindungskommandos leiten, jeweils über detaillierte Ortskenntnisse verfügen und die als Beauftragte für Zivil-Militärische Zusammenarbeit die örtlichen Behörden in Fragen des Katastrophenschutzes und möglicher Unterstützungsleistungen der Bundeswehr beraten. Gleiches galt für die Gewinnung der Beauftragten Sanitätsstaboffiziere für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, die für die Beratung hinsichtlich der Unterstützungsmöglichkeiten des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr zur Verfügung stehen. Die Reservisten sollen im Einzelfall unverzüglich einberufen werden.

Zum 01.02.2008 standen in Nordrhein-Westfalen für das neue „territoriale Netzwerk“ insgesamt 59 Beauftragte für Zivil-Militärische Zusammenarbeit und 590 ihnen unterstellte Reservisten zur Verfügung. Der Beorderungsstand bei den Sanitätsstaboffizieren in den Verbindungskommandos beträgt in Nordrhein-Westfalen ca. 90 %, ein im Vergleich zu anderen Landeskommandos sehr guter Wert.

Seit der Einführung der neuen Strukturen der zivil-militärischen Zusammenarbeit wurden ca. 150 dienstliche Veranstaltungen der Bundeswehr auf der

Ebene der Kreis-/Bezirksverbindungskommandos sowie des Landeskommandos Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Die Verbindungskommandos haben in der Zwischenzeit den Kontakt zu zivilen Behörden aller Ebenen aufgenommen und die Möglichkeiten der konstruktiven Zusammenarbeit u. a. im Rahmen von Katastrophenschutzübungen erprobt.



Oberst Kneflowski, Kommandeur des Landeskommandos Nordrhein-Westfalen, Innenminister Dr. Ingo Wolf und der Vizepräsident der Wehrbereichsverwaltung West, Peter Niepenberg beim Neujahrsempfang des Landeskommandos (v.l.n.r.).



Feuerschutz und Hilfeleistung



Nordrhein-Westfalen-Tag in Paderborn

Der 61. Geburtstag Nordrhein Westfalens wurde in Paderborn gefeiert. Zum ersten Nordrhein-Westfalen-Tag war Paderborn in der Zeit vom 25. bis 26. August Landeshauptstadt Nummer zwei. Ein Programm auf über 30 Aktionsflächen, mehr als 600.000 Besucher und ein für den Durchgangsverkehr komplett gesperrter Innenstadtbereich stellten Feuerwehr und Rettungsdienst vor diesem Hintergrund vor eine besondere Herausforderung.

Bei Ereignissen dieser Art ist mit einem wesentlich erhöhten Einsatzaufkommen sowohl im Bereich des Rettungsdienstes als auch im Bereich der sonstigen nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr zu rechnen. Feuerwehr und Hilfsorganisationen in Paderborn hatten die Aufgabe, für dieses Ereignis die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr verantwortlich zu planen, zu koordinieren und auch durchzuführen. Die wesentlichen Aufgaben bestanden in der Planung und Organisation des Personal- und Materialansatzes, der Bildung von Einsatzabschnitten, Schaffung der erforderlichen Infrastrukturen, Versorgung der eingesetzten Kräfte, Aufbau und Betrieb einer Verbindung zum Veranstalter, zur Polizei und zu weiteren Sicherheitskräften sowie die Koordination des Einsatzes unterschiedlicher Organisationen und Einrichtungen.

Das für den „Normalfall“ bestehende Hilfeleistungssystem wäre für diese Großveranstaltung überlastet gewesen. Mit Unterstützung von Einsatzkräften der Hilfsorganisationen wurden zusätzlich die Einsatzabschnitte gebildet und ein Behandlungsplatz 50 NRW (BHP-50) aufgebaut.

Pro Tag sorgten 450 bis 500 Einsatzkräfte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr für die Sicherheit der Bürger. Insgesamt wurden 2.823 Portionen Essen zubereitet und an die Einsatzkräfte ausgegeben.

Jugendfeuerwehr

Jugendfeuerwehren in den Städten und Gemeinden sind Spiegelbild einer aktiven freiwilligen Feuerwehr, die wiederum Indikator einer engagierten Bürgerschaft in einer lebenswerten, attraktiven Gemeinde ist. Sie bieten für junge Menschen sinnvolle und zuverlässige Freizeitbeschäftigungen, werden gebraucht, um Freiwilligkeit innerhalb der Feuerwehren zu sichern und um der Jugend zu zeigen, was Gemeinsinn bedeutet. Sie sprechen Jugendliche aus allen sozialen Schichten und Bildungsstufen an.

Bundesweit über 260.000 Mitglieder,

organisiert in fast 18.000 Gruppen, sind ein Beweis für die Attraktivität der Jugendfeuerwehren.

Die Jugendfeuerwehren Nordrhein-Westfalen sind mit 20.108 Mitgliedern in 1.096 Gruppen ins Jahr 2007 gestartet. Im Laufe des Jahres haben 3.974 Jungen und 783 Mädchen (insgesamt 4.730) den Weg in die Jugendfeuerwehr gefunden. Dem stehen in Nordrhein-Westfalen weniger Austritte (2.045 Jungen und 497 Mädchen) gegenüber als in den anderen Bundesländern. In die Einsatzabteilungen wurden 1.796 Jungen und 241 Mädchen (insgesamt 2.037) als gut ausgebildete und hoch motivierte junge Menschen übernommen. Der Anteil der Mädchen ist mit 15% im Jahre 2007 konstant geblieben.

Diese positive Bilanz ist auch der Verdienst der Jugendfeuerwehrwartinnen und Jugendfeuerwehrwarte sowie der mehr als 5.000 Betreuerinnen und Betreuer in den Gruppen, die eine fachlich und pädagogisch wertvolle gute Jugendarbeit leisten. Ohne dieses Engagement jedes Einzelnen könnte die Jugendarbeit nicht so erfolgreich durchgeführt werden.

Bei sieben Veranstaltungen haben 231 Jugendfeuerwehrgruppen an der Abnahme der Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr teilgenommen.



230 Gruppen haben die Prüfung bestanden und bekamen das begehrte Leistungsabzeichen der Deutschen Jugendfeuerwehr verliehen.

Zwei Jugendgruppenleiter-Seminare, ein Seminar Pressearbeit, ein Seminar Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie ein Seminar Erlebnispädagogik ergänzten die Aus- und Fortbildung.

Die Mitwirkung der Jugendfeuerwehren im Landesjugendring ist Voraussetzung für eine Mittelzuweisung aus dem Landesjugendplan. Schwerpunkt bleibt deshalb der im Landesjugendplan festgeschriebene Wirksamkeitsdialog. Ansprechpartner der Jugendfeuerwehr bietet das Web-Angebot des Verbands.

Web-Link [jugendfw](#)

Arbeitszeitverordnung Feuerwehr

Nach In-Kraft-Treten der neuen Arbeitszeitverordnung Feuerwehr (AZVO Feu) zum 1. Januar 2007 konnten im Laufe des Jahres die ersten Erfahrungen in der Umsetzung des neuen Rechts gemacht werden: Überall dort, wo die Kommunen die AZVOFeu ohne Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung „Opt-Out“ umgesetzt und zusätzliches Personal eingestellt haben, um den Arbeitsschutzanforderungen des Gesetzgebers zu genügen, gibt es keine kommunalaufsichtsrechtlichen Probleme bei der Finanzierung dieser pflichtigen Aufgabe. Zudem ergibt sich aus Umfragen, dass die weit überwiegende Mehrheit der kommunalen Aufgabenträger inzwischen zusätzliches Personal einge-

stellt hat oder einzustellen beabsichtigt. Daher ist zukünftig eine Abkehr von der Inanspruchnahme der Opt-Out-Regelung zu erwarten.

Als nachteilig wird von den kommunalen Arbeitgebern insbesondere empfunden, dass die Opt-Out-Vereinbarungen individuell von jedem Mitarbeiter einseitig gekündigt werden können, so dass mit der Inanspruchnahme der Opt-Out-Regelung eine Unsicherheit in der Planung des Dienstes verbunden ist.

Web-Link [azvofeu](#)

Referenzplattform Digitalfunk

Ende August hat für die Feuerwehren und Hilfsorganisationen in Nordrhein-Westfalen mit der Inbetriebnahme einer Basisstation am Institut der Feuerwehr in Münster der Digitalfunk greifbare Formen angenommen. Den Startschuss gab Innenminister Dr. Ingo Wolf.

Die Basisstation ist Bestandteil einer bundesweiten Referenzplattform, mit der in Nordrhein-Westfalen bestimmte Funktionen des Digitalfunks getestet und Ausbildung in zentralen Ausbildungseinrichtungen betrieben werden

soll. Weitere Basisstationen der Plattform befinden sich in Nordrhein-Westfalen am Standort Münster des Landesamtes für Aus- und Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei sowie beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste in Duisburg.

Mit der Referenzplattform am IdF Nordrhein-Westfalen wird die Aus- und Fortbildung geleistet und über Digitalfunk informiert. Seit Inbetriebnahme der Basisstation wurden so im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder Laufbahnlehrgängen schätzungsweise 400 Angehörige der Feuerwehren anhand praktischer Demonstrationen über den Digitalfunk im Netzbetrieb (TMO) informiert.

Darüber hinaus wurden Ausbildungskonzepte für die im Jahr 2008 beginnende Digitalfunkausbildung erarbeitet und überprüft sowie Endgeräte in verschiedenen Funktionalitäten (z. B. in der Funktion „Netzweiterung durch Gateway“) getestet.

Das Institut der Feuerwehr nutzt die Referenzplattform schon jetzt zur verstärkten Ausbildung von Multiplikatoren in den Bereichen Ausbildung und Leitstellen.



25 Jahre TUIS

Chemikalien gehören neben Mineralöl zu den Wirtschaftsgütern, die täglich in sehr großen Mengen auf Straßen, Schienen oder Wasserwegen befördert werden. Nordrhein-Westfalen mit seinen zahlreichen Chemiestandorten, dem dichtesten Autobahnnetz in der Bundesrepublik und dem Rhein als großen europäischen Wasserweg ist naturgemäß von Transportunfällen am meisten betroffen. Von etwa 100.000 technischen Hilfeleistungen jährlich werden hier immerhin ca. 15.000 Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern bewältigt.

Aus den Erfahrungen eines Eisenbahn-Transportunfalls in Mannheim wurde durch die Werkfeuerwehren der chemischen Industrie vor nunmehr 25 Jahren das Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem (TUIS) gegründet. Seit 1982 leistet TUIS mit seinen Werkfeuerwehren und Experten bei Unfällen mit chemischen Produkten schnelle, sachgerechte und unbürokratische Hilfe. Am System sind rund 130 deutsche und 49 österreichische Chemieunternehmen beteiligt.

Die Mitgliedsunternehmen sind rund um die Uhr an jedem Tag im Jahr erreichbar. Angefordert werden kann die Hilfe nur von öffentlichen Dienststellen

wie Feuerwehren, Polizei und anderen Katastrophenschutz Helfern sowie der Deutschen Bahn AG.

Die Hilfe durch TUIS gliedert sich in drei Stufen:

Stufe 1: Telefonische Fachberatung

Stufe 2: Beratung durch einen Fachberater vor Ort

Stufe 3: Unterstützung durch Werkfeuerwehr vor Ort mit speziellem Gerät und/oder Fachpersonal

Die telefonische Beratung ist kostenlos. Die Leistungen der Stufen 2 und 3 werden den betroffenen Haftpflicht- oder Transportversicherern in Rechnung gestellt.

Über die Leitstellen für den Feuerschutz und Rettungsdienst können Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste direkt mit einem TUIS-Mitgliedsunternehmen Kontakt aufnehmen oder über eine der TUIS-Notrufzentralen eine Werkfeuerwehr oder einen Spezialisten erreichen. Die TUIS-Fachleute verfügen über spezielle Kenntnisse des betreffenden Produkts oder der Produktgruppe und können den Kontakt zu den entsprechenden Experten vermitteln. Reicht dieses nicht aus, findet die Beratung am Unfallort statt. Das bedeutet, dass ein TUIS-Mitarbeiter direkt zur Einsatzstelle kommt und dort die Einsatzleitung berät. Werden technische Geräte benö-

tigt, z.B. Spezialumfüllpumpen, stellt TUIS das Material ebenso wie auch das Fachpersonal zur Bedienung des Geräts zur Verfügung.

Im Jahr 2007 wurde TUIS in 1.310 Fällen bundesweit aktiv. 492 (37,5%) davon waren Einsätze in Nordrhein-Westfalen. Diese Einsätze verteilen sich wie folgt:

- : 356 Einsätze der Stufe 1 (telefonische Beratung)
- : 18 Einsätze der Stufe 2 (Beratung durch Fachberater vor Ort)
- : 118 Einsätze der Stufe 3 (Fachberater und Gerät vor Ort)

Mittlerweile kann TUIS auf langjährige positive Erfahrungen zurückblicken. Seit der Gründung von TUIS wurde es in über 22.875 Fällen in Anspruch genommen. TUIS hat heute seinen festen Platz in den Katastrophenschutzplänen der Städte und Gemeinden. Es hat sich als ein höchst effizientes Instrument der Gefahrenabwehr und der Schadensbegrenzung bei Transportunfällen auf Straße, Schiene und Wasser etabliert.

Web-Link [tuis](http://tuis.de)



Investitionspauschale für den Feuerschutz

Obwohl die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer gegenüber dem Vorjahr um 37 % zurückgegangen sind, hielt das Innenministerium an der bisherigen Höhe der pauschalen Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer fest. 2007 zahlte das Land 35,62 Mio. € an die Gemeinden und Kreise aus.

Nach dem Auslaufen der als Projektförderung gewährten Einzelzuwendungen wurden den Gemeinden und Kreisen erstmalig im Jahr 2002 fachbezogene Investitionspauschalen zur Verfügung gestellt. Die Pauschale betrug damals ca. 30,7 Mio. €. In den Jahren 2003 bis

2005 waren es jeweils 34 Mio. €. 2006 wurde sie auf 35,62 Mio. € angehoben.

Die Mittel werden zum 1. Juli eines Haushaltsjahres ohne Antragsverfahren nach dem im Haushaltsplan vorgesehenen Schlüssel (57 % nach der Einwohnerzahl und 43 % nach der Gebietsfläche) an die Aufgabenträger ausgezahlt. Für eigene Aufgaben erhalten die Kreise 1,8 % der den jeweiligen kreisangehörigen Gemeinden rechnerisch zustehenden Mittel.

Statt langjähriger Wartens auf Förderbescheide können die Kommunen durch die Investitionspauschale in eigener Verantwortung den örtlichen Bedürfnissen entsprechend planen und investieren.



Aufteilung der Investitionspauschale

Für den Fall, dass die Aufgabenträger mehr in den Feuerschutz investiert haben als Pauschalmittel zur Verfügung gestellt wurden, können sie den übersteigenden Betrag auf die Pauschalen der Folgejahre verrechnen. Haben sie weniger investiert als die erhaltene Pauschale, brauchen sie diese Mittel gleichwohl nicht zurückzuzahlen. Sie können die erhaltenen Mehrbeträge ansparen und auf Investitionen der Folgejahre verrechnen. Die Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise finden Sie im Internet-Angebot des nordrhein-westfälischen Innenministeriums.

Kreispauschale

Zusätzlich zur Investitionspauschale haben alle Kreise und kreisfreien Städte erstmals 2006 eine fachbezogene Pau-

schale in Höhe von jeweils 30.000 € aus der dem Land zustehenden Feuerschutzsteuer erhalten. Die Mittel werden ebenfalls am 1. Juli ohne Antrag an die Gemeinden ausgezahlt. Aufwändige Antrags-, Bewilligungs- und Prüfungsverfahren gibt es nicht.

Insgesamt handelt es sich um 1,62 Mio. € für Kosten von überörtlichen und landesweiten Hilfemaßnahmen. Damit gewährt das Land ein weiteres Stück Entscheidungsspielraum und Unabhängigkeit und verringert gleichzeitig die Bürokratie.

Dem Land ist daran gelegen, die in der Vergangenheit praktizierte landesweite solidarische Hilfe zu festigen und auszubauen. Die Kreise und kreisfreien Städte sind als Aufgabenträger für die Vorbereitung, Koordinierung und Durchführung überörtlicher und landesweiter



Hilfsmaßnahmen im Katastrophenschutz zuständig und tragen die Kosten. In Anerkennung der von den Kommunen geleisteten gegenseitigen Unterstützung und zur Stärkung des Solidargedankens leistet das Land mit der fachbezogenen Kreispauschale einen finanziellen Beitrag zu den den Kreisen und kreisfreien Städten entstehenden Kosten. Die genaue Höhe der Zuweisungen an die Gemeinden und Kreise finden Sie im Internet-Angebot des Innenministeriums.

[Web-Link](#) fspausch

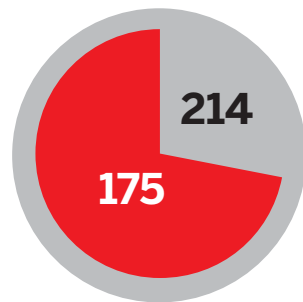
Kampagne Rauchwarnmelder

Rauchgas ist tückisch und tödlich - Rauchmelder sind Lebensretter

Innenminister Dr. Ingo Wolf: „Ich bin erschüttert, wenn ich daran denke, dass von 59 Brandtoten in Wohnungen 55 Menschen in Nordrhein-Westfalen wahrscheinlich noch leben könnten, wenn sie in ihrer Wohnung einen Rauchwarnmelder installiert hätten. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich die Zahl der Brandtoten nur mit einer stärkeren Verbreitung von Rauchwarnmeldern weiter senken lässt; die Möglichkeiten des vorbeugenden Brandschutzes sind ausgereizt“

Bei Wohnungsbränden starben 2007 in Nordrhein-Westfalen 59 Menschen, fünf davon waren Kinder. Knapp 270 Menschen wurden bei diesen Bränden durch Feuer und besonders durch Rauch teilweise schwer verletzt. Diese Zahlen werden seit dem dramatischen Brandgeschehen am Weihnachtstag 2005 in Köln jährlich vom nordrhein-westfälischen Innenministerium erhoben. Die Bilanz ist dabei bewusst konservativ angelegt und erfasst nur Brände in Wohngebäuden bzw. Wohnungen, bei denen Menschen verletzt oder getötet wurden.

Brandtote 2005-2007 (in Wohngebäuden)



■ Vermeidbare Tote durch Rauchmelder

Sie zeigt nur Ereignisse, die durch Vorhandensein eines Rauchwarnmelders keinen oder einen geringeren Personen- und Sachschaden ergeben hätten. Brandereignisse in Sonderbauten oder Brandstiftungen, Selbsttötungen oder Straftaten bleiben dabei unberücksichtigt.



Die Feuerwehr Borchten verteilte abends und an Wochenenden die runden Lebensretter und gab nebenbei wertvolle Tipps zur Brandvermeidung.

Die schweren Folgen vieler Wohnungsbrände sind mit hoher Sicherheit vermeidbar, wenn Rauchwarnmelder die Betroffenen selbst oder Nachbarn auf die Gefahr aufmerksam machen.

Die Zahlen der Jahre 2006 und 2007 sind gegenüber dem Jahr 2005 zurückgegangen. In 2005 verloren 70 Menschen ihr Leben. 423 wurden wegen fehlender Rauchwarnmelder verletzt. 2006 waren es 50 Getötete und 258 Verletzte. Die Ursachen der Brände ähneln sich: Defekte Haushaltsgeräte,

unbeaufsichtigte Kerzen, Rauchen im Bett und Kinder, die in ihrem Zimmer mit Feuer spielen. Es sind nicht nur ältere oder in ihrer Reaktionsfähigkeit eingeschränkte Menschen, die Opfer solcher Ereignisse werden. Der fehlerhafte Thermostat der Kaffeemaschine, der überhitzte Kerzenhalter oder das vergessene Essen auf dem Herd können in jedem Alter und in jeder Wohnung teure oder tödliche Folgen haben.

Dem Beispiel der gemeinsamen Rauchmelderkampagne des Innenministeri-

ums und des Bauministeriums sind mittlerweile viele Städte in Nordrhein-Westfalen gefolgt und haben eigene Initiativen entwickelt. So werden in Dortmund, Essen und Wuppertal die Eltern von Neugeborenen mit einem Rauchmelder ausgestattet. Die Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen nehmen jede Gelegenheit wahr, bei Einsätzen, die für die Betroffenen glimpflich ausgegangen sind, die Installation von Rauchmeldern anzumahnen.

Beispielhaft ist auch die Gemeinde Borchen im Kreis Paderborn. Der Gemeinderat hat für die Beschaffung von 6.000 Rauchwarnmeldern zunächst 15.000 € im Haushalt vorgesehen. Sie wurden an jeden Haushalt der mehr als 13.000 Einwohner zählenden Gemeinde verteilt.

Informationen, Tipps und Ansprechpartner liefert die Website der nordrhein-westfälischen Rauchmelder-Kampagne.

Web-Link [rauchmeld](#)

Erhöhte Waldbrandgefahr in 2007

Nach dem Orkan „Kyrill“, der im Januar 2007 in den Wäldern Nordrhein-Westfalens gravierende Schäden durch Windbruch verursacht hat, war schnell erkennbar, dass in den Frühlings- und Sommermonaten durch die Vielzahl der

umgestürzten Bäume mit einer erheblichen Waldbrandgefahr zu rechnen war. Förster berichteten von trockener Bodenstreu mit dem alten Gras des Vorjahres und insbesondere auf den Sturmflächen mit vielen Ästen und Reisig. Das regenarme und windige Wetter sorgte für eine zusätzliche Steigerung der Gefahr in den noch kahlen Wäldern. Für die meisten Regionen Nordrhein-Westfalens hatte der Deutsche Wetterdienst früher als sonst üblich die Waldbrandstufe vier bzw. fünf (hohe bzw. sehr hohe Gefahr) ausgerufen oder angekündigt.

Die üblichen Warnungen und Hinweise der Forstbehörden zum Grill- und Rauchverbot erhielten nach dem Orkan eine besondere Bedeutung. So war besonders wichtig, frühzeitig zu sensibilisieren und zu informieren. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wurde die Bevölkerung über die aktuelle Gefahrenlage unterrichtet:



- Verhütung von Brandgefahren durch Anweisungen, im Wald nicht zu rauchen, nicht zu grillen und kein offenes Feuer zu verwenden
- Aufforderung zur unverzüglichen Meldung entdeckter Waldbrände
- Empfehlung, bei Aufenthalt im Wald ein eingeschaltetes Mobiltelefon mit sich zu führen und sich darauf vorzubereiten, im Notfall möglichst genaue Angaben zum eigenen Standort machen zu können.

Und tatsächlich begann die Waldbrand-saison 2007 am 9. April um 14:55 Uhr ungewöhnlich früh. Im märkischen Balve bekämpften 40 Feuerwehrleute den Brand eines 400 m² großen Waldstücks mit umgestürzten Bäumen.

Bereits Anfang März hatte das Innenministerium neben weiteren Maßnahmen der Schadensvorbeugung und -abwehr eine Waldbrand-Arbeitsgruppe unter Mitarbeit des Umweltministeriums und der Landesforstverwaltung bei der Bezirksregierung Arnsberg eingerichtet.

Zur Koordinierung der Prävention, Einsatzplanung und Gefahrenabwehr bei Waldbränden und Rettungseinsätzen im Wald wurden Hinweise zur Waldbrandsicherheit für die Kreise und kreisfreien Städte erarbeitet. Diese Hinweise wurden mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) sowie dem

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen abgestimmt und als Merkblatt allen Kommunen zur Verfügung gestellt.

Für die Feuerwehren stand zur gezielten Planung und Vorbereitung von Einsätzen in Waldgebieten das Informationssystem ForstGIS online des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Dort ist eine spezielle Darstellung hinterlegt, die zur Einsatzplanung und -vorbereitung in Waldgebieten besonders geeignet ist. Durch den Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik ist sicher gestellt, dass alle Kreise und kreisfreien Städte Zugang zu diesem Informationssystem haben.

Die gute Vorbereitung auf einen Waldbrand gilt auch für das Training der Zusammenarbeit zwischen Kräften in der Luft und am Boden. Es wurden zahlrei-



che Waldbrandüberwachungsflüge durchgeführt, die eine frühzeitige Erkennung von Brandherden ermöglichte, und Vorbereitungen für Löscheinsätze aus der Luft getroffen. Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über acht Außenlastbehälter, die jeweils fünf Tonnen Wasser fassen können und allein von den CH53-Hubschraubern der Bundeswehr getragen werden. Zweck solcher Einsätze ist das Löschen in unwegsamem Gelände und eine bessere Erreichbarkeit eines Brandherdes vom Boden aus.

So wurde ein Brand in Meschede-Grevenstein zeitgleich auf einem Kontrollflug der Waldbrandüberwachung und durch einen Mitarbeiter einer angrenzenden Brauerei entdeckt und gemeldet. Frühzeitig erfolgte durch die Leitstelle des Kreises die Anforderung zur Unterstützung durch Bundeswehruhubschrauber zum Einsatz der landeseigenen Löschwasserbehälter. Anschließend erhielt das Streitkräfteunterstützungskommando der Bundeswehr den Einsatzbefehl. Nach Verlassen der Bodenkkräfte aus dem Einsatzgebiet begann die Bundeswehr mit den Löscharbeiten aus der Luft. Dabei wurden insbesondere Brandherde in unwegsamem Gelände angefliegen. Insgesamt waren etwa 240 Einsatzkräfte der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes (DRK) im Schichtbetrieb im Einsatz. Bereits mit der Alarmierung der ersten Einheiten

beteiligten sich ortsansässige Landwirte mit bis zu 22 Güllefässern an der vorgeplanten Sicherstellung der Wasserversorgung. Das in Brand geratene Gelände verfügt über keine in der Nähe befindliche ausreichende Wasserversorgung. Die Löscharbeiten mit Unterstützung durch Forstmaschinen zogen sich bis zum Nachmittag des nächsten Tages hin.

Die Besonderheiten des Einsatzes waren:

- : die Größe der brennenden Fläche,
- : die teilweise Unwegsamkeit des Geländes und
- : die Notwendigkeit, Löschwasser über größere Strecken heranzuführen.

Die Einsatzleitung hat positiv herausgestellt, dass es frühzeitig zur Anforderung der Luftunterstützung gekommen ist und dass die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr reibungslos verlaufen ist. Ebenso verhielt es sich mit der Fliegerstaffel der Polizei, die durch die Flugbegleitung mit einem Feuerwehrmann den Löscherfolg des jeweiligen Abwurfs bestätigen konnte. Dabei waren die von der Arbeitsgruppe vorbereiteten Hinweise und die vom MUNLV bereitgestellten Landkarten, auf denen Schadflächen, Fahrwege und Wasserstellen verzeichnet sind, eine große Hilfe.

Als Gesamtbilanz ist festzuhalten, dass 2007 ca. 200 Brände zu verzeichnen waren, davon 14 auf Windwurfflächen.

Bei zwölf Bränden ist von Brandstiftung auszugehen, während bei allen anderen die Ursache unbekannt blieb. Die von Bränden betroffene Waldfläche bemisst sich auf ca. 18,5 ha, dabei entfallen 6 ha auf die Windwurfflächen.

Insgesamt stellte die Landesregierung 8,5 Millionen € für das Freiräumen der für die Brandbekämpfung und den Katastrophenschutz wichtigen Zufahrtswege zur Verfügung.

Gefahrenabwehrkarte Wald

Die Vorsorge hat für die mit den Aufräumarbeiten und der Gefahrenabwehr im Wald befassten Feuerwehren und Förster wegen der zunehmenden Schadereignisse durch extreme Witterung einen besonderen Stellenwert. Die letzten Stürme haben die Notwendigkeit gezeigt, bereits im Vorfeld neben Personal- und Geräteplanung auch aussagekräftiges Informations- und Kartenmaterial bereit zu halten.

Eine durch die Landesforstverwaltung und die Feuerwehren gemeinsam entwickelte Gefahrenabwehrkarte Wald hilft mögliche Informationslücken zu schließen. Die riesigen Datenmengen



der detailreichen Karten stehen komplett auf einer DVD zur Verfügung. Damit ist es den Feuerwehren und der Forstverwaltung in ganz Nordrhein-Westfalen erstmals möglich, jede in ihrem Einsatzgebiet vorhandene Waldfläche elektronisch auf einem Computerbildschirm darzustellen oder als herkömmlichen Kartenausdruck zu betrachten.

Die Gefahrenabwehrkarten Wald im Maßstab von 1: 25000 (TK 25) erleichtern im Einsatzfall die Kommunikation und garantieren die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und Landesforstverwaltung. Die Zusammenarbeit bei Schadenslagen, ob Brände oder Aufräumarbeiten, ist durch die Verwendung eines einheitlichen Kartenmaterials wesentlich vereinfacht und dadurch erfolgreicher.

Für die gesamte Landesfläche Nordrhein-Westfalens stehen so genannte georeferenzierte Viertelblätter zur Verfügung. Damit ist es möglich, die Bilder elektronisch in ein Geoinformationssystem (GIS) zu laden und ohne Überlappungen und Lücken darzustellen. Diese Art der Aufbereitung ermöglicht es, die Karten auf einem DIN A3-Farbdrucker im Maßstab 1:25.000 zu drucken.

Die Gefahrenabwehrkarte Wald stellt übersichtlich die Laub-Nadelholzverhältnisse der Waldflächen in Nordrhein-Westfalen dar. Die Darstellung der Informationen lässt sich flexibel anpassen. Die Karte zeigt beispielsweise:

- : das für LKW befahrbare Wegenetz,
- : Windwurfflächen des Sturmes Kyrill,
- : Sonnenhänge ab 10% Hangneigung, die dadurch schneller austrocknen,
- : Stehende und fließende Gewässer,
- : Nadelwald dunkelgrün und übriger Wald hellgrün,
- : Wendepunkte im Wald,
- : Gitternetzlinien der Koordinatensysteme,
- : Kreisgrenzen.

Die Karten lassen sich bis zu DIN A 3-Größe ausdrucken und auf mobilen Computern anzeigen. So stehen im Löschfahrzeug, in der Einsatzleitstelle und in den Krisenstäben der Bezirksregierungen und der Landesregierung einheitliche Kartenbilder zur Verfügung.

Die neue Gefahrenabwehrkarte wird für alle Kommunen und Feuerwehren im Informationssystem Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen (IG NRW) zur Verfügung stehen.



Der Leitende Forstdirektor Friedrich Hein vom Landesbetrieb Wald und Holz und der Inspekteur für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, Ministerialrat Helmut Probst, präsentieren das Gemeinschaftswerk der Forstverwaltung und des Feuerschutzes.



Einsätze und Übungen im Feuer- und Katastrophenschutz

Einsätze



11. Januar, 07:51 Uhr, Billerbeck

Über den Polizeinotruf 110 erhält die Polizei Kenntnis von einem Feuer in einer Firma, die Naturmatratzen und Bettenbedarf herstellt. Eine große Rauchwolke, die sich über dem Schadenobjekt ausbreitet, weist den Einsatzkräften bereits auf der Anfahrt den Weg. Bei Eintreffen brennt das Gebäude bereits in voller Ausdehnung. Auf Grund der starken Raumentwicklung, zusätzlich angefacht durch den vorherrschenden Wind, wird ein in Windrichtung befindlicher Kindergarten evakuiert. Personen werden bei diesem Einsatz glücklicherweise nicht verletzt.

18. Januar, 09:30 Uhr, Neuss

Um 09.30 Uhr erreicht ein Notruf die Rettungsleitstelle des Kreises Neuss mit der Meldung „Gasaustritt im Gebäude des Berufsbildungszentrums“. Die Feuerwehr Neuss rückt sofort nach der Alarmierung zum Schadensort aus. Den Einsatzkräften schlägt dort ein stechender Geruch entgegen. Viele Schüler klagen über Atembeschwerden, Reizung der Atemwege und tränende Augen. Die Einsatzkräfte fordern über Funk mehrere Rettungswagen an. Ein Trupp erkundet unter Atemschutz die Lage. Es werden Messungen durchgeführt. Die noch im Gebäude befindlichen Schüler werden ins Freie geführt. Nachdem die Schule vollständig geräumt ist, wird das Gebäude gelüftet. Die Anzahl der Verletzten ist auf 78 angestiegen. Weitere Rettungswagen werden angefordert. Zur Unterstützung der öffentli-

chen Feuerwehr wird die Werkfeuerwehr der Firma Henkel in Düsseldorf angefordert. Weitere Raumlufmessungen werden erfolglos durchgeführt. Die geräumte Schule wird geschlossen, der Schulbetrieb für den nächsten Tag abgesagt. Die Anzahl der Verletzten Personen ist auf 98 Personen angewachsen. Weitere Messungen werden am Abend durchgeführt. Gesundheitsschädliche Schadstoffe können nicht mehr festgestellt werden.

23. Januar, 12:10 Uhr, Köln-Rondorf

Die Feuerwehr wird zu einem Gefahrguteinsatz auf dem Gelände des Degussa-Werkes in Köln-Rondorf gerufen. Ein Behälter mit 1000 Litern Stickoxid ist undicht geworden. Eine gelbe Wolke schwebt über dem Werk und droht in Richtung Köln-Meschenich abzuziehen. Das Atemgift, das nitrose Gase bildet, wird von der Feuerwehr mit Wasserwerfern niedergeschlagen, eine Ausbreitung der Gaswolke in Richtung Köln-Meschenich wird dadurch verhindert.

3. Februar, 04:30 Uhr, Ennigerloh

In einer Lagerhalle der Mülldeponie in Ennigerloh brennt aus ungeklärter Ursache unsortierter Hausmüll. Bei Eintreffen der Feuerwehr steht die gesamte Lagerhalle bereits im Vollbrand. Da es zu erheblichen Geruchs- und Rauchbelastigungen kommt, wird die Bevölkerung über Radio aufgefordert, Fenster

und Türen geschlossen zu halten. Bei diesem Einsatz entsteht ein Sachschaden in Millionenhöhe.

19. Februar, 15:39 Uhr, Rheine

Über die Leitstelle des Kreises Steinfurt wird die Feuerwehr Rheine zu einem Feuer in der Tiefgarage eines mehrgeschossigen Wohn- und Geschäftshauses im zentralen Innenstadtbereich alarmiert. Da der Brandort unmittelbar an den Weg des zum Brandzeitpunkt stattfindenden Rosenmontagszuges angrenzt (ca. 100.000 Zuschauer im Innenstadtbereich), wird der Rosenmontagszug gestoppt und umfangreiche Räum- und Absperrmaßnahmen eingeleitet. Bei Eintreffen der Feuerwehr brennen bereits mehrere PKW in der Tiefgarage. Durch die starke Rauchentwicklung ist der Treppenraum ver Raucht. Bei diesem Einsatz wird eine Person mit Rauchgasintoxikation ins Krankenhaus transportiert. Der Sachschaden wird mit ca. 150.000 € beziffert.

21. März, 00:44 Uhr, Reken

Aus bislang ungeklärter Ursache kommt es in einem Zimmer im Dachgeschoss eines Obdachlosenheimes zu einem Brand. Die Flammen greifen auf den Dachstuhl über. Durch die zuerst eintreffenden Einsatzkräfte werden die Bewohner des Heimes über Leitern gerettet. Dabei erleiden zwei Mitarbeite-



rinnen des Heimes, die sich ebenfalls an den Rettungsmaßnahmen beteiligen, Rauchgasvergiftungen.

25. März, 15:20 Uhr, Köln

Das 110 m lange und mit insgesamt 103 Containern beladene Containerschiff Excelsior gerät auf der Fahrt rheinabwärts in Höhe Köln-Porz in bedrohliche Schiefelage. Um diese auszugleichen, leitet der Kapitän ein Wendemanöver ein. Dabei fallen 32 Container über Bord. Um 15:20 Uhr geht diese Meldung bei der Feuerwehr Köln ein. Die Schifffahrt zwischen den Rheinkilometern 675 und 695 wird sofort für den gesamten Schiffsverkehr gesperrt. 26 der über Bord gefallenen Container können schnell geortet werden. Sie sind durch die Strömung in Nähe des Uferbereiches getrieben worden. Zwei Container

sind mit Gefahrgut beladen, das aber nicht austritt. Um die Positionen der restlichen Container bestimmen zu können, werden drei Peilschiffe des Wasser- und Schifffahrtsamtes eingesetzt. Diese orten die fehlenden Container in der Strommitte. Ein dritter über Bord gefallener Gefahrgutcontainer wird mit einem Löschboot in den Hafen nach Deutz geschleppt. Über den Domdeckel des Containers wird der Inhalt abgepumpt. Die Feuerwehr der Stadt Köln und die Hilfsorganisationen sind mit rund 70 und das THW mit rund 50 Kräften im Einsatz. Taucher sind damit beschäftigt, die Container gegen weiteres Abtreiben zu sichern. Eine Bergung der Container durch die Feuerwehr ist nicht möglich. Es werden schwere Bergeschiffe mit Schwimmkränen geordert. Die Bergung der Container gestaltet

sich sehr schwierig und zeitintensiv. Der letzte der geborgenen Gefahrstoffcontainer befindet sich in einem Schublichter (geschlossene Wanne). Dadurch ist beim Entladen jede Kontamination der Umwelt ausgeschlossen. Der Dekontaminationsplatz der Stadt Köln arbeitet auf Hochtouren und die TUIS-Feuerwehren unterstützen den Einsatz. Bis zu 500 Schiffe wurden für die Zeit der Bergung an der Weiterfahrt gehindert.

7. April, 17:00 Uhr, Hörstel

Gegen 17:00 Uhr kollidieren im Bereich des Einmündungsbereiches des Mittelrandkanals zum Dortmund-Ems-Kanal zwei Binnenschiffe. Eines der beteiligten Fahrzeuge, dessen Ladung aus 1000 Tonnen Biodiesel besteht, schlägt bei dem Zusammenstoß leck. Eine unbekannte Menge des transportierten Stoffes fließt in den Kanal. Die alarmierten

Feuerwehren dämmen das ausgelaufene Gut mittels Ölsperren ein.

Gleichzeitig wird das Leck provisorisch abgedichtet. Durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr gelangen glücklicherweise nur 10 Tonnen des Ladegutes in die Gewässer. Für die Dauer der Bergungsarbeiten wird die Schifffahrt auf beiden Kanälen eingestellt.

10. April, 14:20 Uhr, Duisburg

Auf dem Gelände eines Rohstoffhandels geraten aus bisher ungeklärter Ursache 50 Tonnen Titanspäne in einer Halle in Brand. Die Späne haben ein Volumen von ca. 1.000 m³. Die Lagerhalle brennt ebenfalls. Das Feuer droht auf die Nebengebäude überzugreifen. Die Feuerwehr ist mit sechs Löschzügen vor Ort und wird von Helfern des THW unterstützt. Da es sich um Metallspäne handelt, kann Wasser als Löschmittel nicht



verwendet werden. Als einzig wirksames Löschmittel kommen trockener Sand oder Zement in Frage. Das Löschmittel wird mit Schaufeln von Hand aufgebracht. Die Löscharbeiten dauern bis zum späten Abend an. Der Sachschaden wird mit ca. 250.000 € beziffert, verletzt wurde niemand.

30. April, 14:44 Uhr, Sassenberg

Aus bislang ungeklärter Ursache gerät die Produktionshalle eines Fensterbaubetriebes in Sassenberg in Brand. Der aufsteigende Rauch wird durch das Personal bemerkt, das sofort die Feuerwehr alarmiert. Aufgrund eines Brückentages ruht die Produktion an diesem Tag. Sehr schnell brennt die 30 x 50 m große Produktionshalle in voller Ausdehnung. Die Rauchsäule ist kilometerweit zu sehen. Durch Schaulustige kommt es zu erheblichen Behinderungen im Bereich des Schadensortes. Die Feuerwehren aus Sassenberg, Füchtorf und Warendorf werden eingesetzt und durch Sonderfahrzeuge der Feuerwehren Versmold und Münster unterstützt. Insgesamt sind mehr als 120 Einsatzkräfte vor Ort tätig. Durch das massive Aufgebot an Einsatzkräften kann ein Übergreifen der Flammen auf eine angrenzende Lagerhalle mit Kunststoffen und das Bürogebäude verhindert werden. So wird lediglich die Produktionshalle ein Raub der Flammen.

13. Mai, 22:35 Uhr, Hürth

Um 22:35 Uhr rückt die Feuerwehr der Stadt Hürth zu einem Feuer in der Sudetenstraße aus. Bei Eintreffen der ersten Fahrzeuge steht eine Halle des Tennis- und Freizeitzentrums mit einer Größe von 120 x 75 m im Vollbrand. Er weitet sich auf die benachbarte Halle aus. Über die Leitstelle wird sofort Verstärkung angefordert. Es kommen die Feuerwehren Frechen, Kerpen, Brühl, Erftstadt, Pulheim, Bergheim sowie Atemschutteinheiten des Kreises Düren und der Stadt Köln zu Hilfe. Erschwerend für die Einsatzkräfte ist die starke Rauchentwicklung, die die freie Sicht erheblich einschränkt. Obwohl das Feuer mit vereinten Kräften bekämpft wird, kann ein Totalschaden nicht verhindert werden. Das Tennis- und Freizeitzentrum brennt vollständig nieder. Bei diesem Einsatz werden über 18.000 Liter Schaummittel verbraucht. Es entsteht ein Gesamtschaden von ca. 5 Millionen €.

20. Juni, 14:10 Uhr, Düsseldorf

Bei Dachdeckerarbeiten gerät der Dachstuhl der Sankt Peter Kirche in Düsseldorf-Bilk in Brand. Das Feuer dehnt sich sehr schnell aus. Beim Eintreffen der Feuerwehr lodern die Flammen bereits aus dem Dachstuhl. Durch die umfangreichen Löscharbeiten wird der Verkehr erheblich beeinträchtigt. Mit 70 Einsatzkräften wird das Feuer schnell unter Kontrolle gebracht. Die



Nachlöscharbeiten dauern bis zum Abend. Zwei Arbeiter erleiden eine Rauchvergiftung und müssen zur stationären Behandlung ins Krankenhaus. Durch das Feuer entsteht ein Sachschaden von mehr als einer Millionen Euro.

27. Juni, 01:14 Uhr, Münster

Am frühen Mittwochmorgen wird die Feuerwehr Münster zu einem Verkehrsunfall auf der Autobahn 1 in Fahrtrichtung Bremen gerufen. Beim Eintreffen am Einsatzort bietet sich den Einsatzkräften ein heilloses Durcheinander von kaputten Fahrzeugen und verstreut herumliegenden Fahrzeugteilen. Ein Sattelzug prallte aus bisher ungeklärter Ursache ungebremst auf einen Anhänger der Autobahnmeisterei, der zur Absicherung einer Nachtbaustelle eingesetzt war. Durch die Wucht des Aufpralls wird der Sicherungsanhänger mit dem davor angekuppelten LKW gegen eine im Arbeitsbereich befindliche Kehr-

maschine geschleudert. Die Kehrmaschine stürzt um und fällt auf eine Fräsmaschine. Ein Arbeiter wird unter der Kehrmaschine eingeklemmt und lebensgefährlich verletzt, zwei weitere werden schwer und ein vierter Arbeiter leicht verletzt. Zur Rettung muss die Fräsmaschine mit dem Kran der Feuerwehr angehoben werden. Nach Erstversorgung werden die Verletzten in Krankenhäuser nach Münster gebracht.

9. Juli, 04:33 Uhr, Beckum

In einem Kunststoff verarbeitenden Betrieb brennt durch einen technischen Defekt eine Maschine, in der Kunststoffgranulat durch Wärme verflüssigt und in Formen gespritzt wird. Damit das Feuer nicht auf die gesamte Halle übergreift, legt die Feuerwehr einen Schaumteppich über den Brandherd und die Maschine. Nach kurzer Zeit erlischt das Feuer. Der Sachschaden beträgt 1 Million Euro.

9. August, Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkt in den Regierungsbezirken Arnsberg und Detmold

Anhaltender Regen hält in der Nacht Polizei, Feuerwehr und THW in Teilen des Landes in Atem. Besonders betroffen sind der Hochsauerlandkreis und Ostwestfalen. Gegen 19:30 Uhr kommt es in der Region Arnsberg zu einem sintflutartigen Wolkenbruch. Das Wasser kann nicht schnell genug abfließen.



Dadurch dringen erhebliche Mengen in zahlreiche Keller ein und überfluten diese zum Teil vollständig. Schwerpunkte der Unwetterlage sind die Gemeinde Sundern und die Stadt Arnberg. Die Kellerräume der Autobahnpolizeiwache Arnberg werden vollständig überflutet. Im Bereich Meschede geht eine Schlammlawine auf die Autobahn 46 nieder. Sie muss gesperrt werden. In Arnberg kommt ein 61-jähriger auf tragische Art ums Leben: Nachdem er seinen Nachbarn beim Säubern der Keller geholfen hatte, versucht er seinen eigenen Keller trocken zu legen. Plötzlich dringt so viel Wasser in den Raum ein, dass er diesen nicht mehr verlassen kann und ertrinkt. Insgesamt verzeichnet die Feuerwehr in Arnberg mehr als 400 Einsätze. Land unter meldet auch der Kreis Paderborn. Wiesen und Felder verwandeln sich in riesige Seenplatten. Die Stadt Delbrück ist besonders betroffen. Die gesamte Innenstadt wird

überspült. Das Wasser steht teilweise bis zu 40 cm hoch. Im westfälischen Nieheim müssen 85 Kinder ihr Zeltlager verlassen, da die Wassermassen den Platz zu überfluten drohen. Sie werden in einer Schule untergebracht. In Höxter steht eine Schafherde im Wasser. Rettungskräfte treiben die Tiere auf eine höher gelegene Wiese. In Hagen rücken die Feuerwehrmänner zu einer Fahrbahnüberflutung aus. Die Versuche, das Wasser abzupumpen, scheitern jedoch wegen des anhaltenden Regens. Auch am Rhein laufen die Drähte der Leitstellen heiß. Die Feuerwehr in Mönchengladbach meldet allein mehr als 100 Einsätze. In einem Mehrfamilienhaus steht der Keller auf einer Fläche von rund 300 m² deckenhoch unter Wasser. Durch die sintflutartigen Regenfälle mussten die Hilfskräfte im Land Nordrhein-Westfalen zu mehr als 1.200 Einsätzen gerufen werden. Der verursachte Schaden geht in die Millionen.

14. August, 19:41 Uhr, Gelsenkirchen

Beim Einschmelzen eines alten Rasenrollers mit einem Bunsenbrenner stellt ein 71-jähriger Mann fest, dass der Bleimantel der Walze einen ungewöhnlichen Kern enthält, der sich weder schmelzen noch mit der Feile bearbeiten lässt. Mit einem geliehenen Geigerzähler nimmt er eine Messung vor und stellt eine erhöhte Radioaktivität fest. Daraufhin alarmiert er die Feuerwehr, die die Vermutung bestätigt. Der Gefahrenbereich wird abgesperrt, das unbekannte Metallteil geborgen und in ein spezielles Strahlenschutzfass verpackt. Zum Eigenschutz haben sich die Einsatzkräfte mit Atemschutz und Dekontaminationschutzanzügen ausgerüstet. Neue Messungen an der Außenseite des Schutzfasses zeigen, dass keine radioaktive Strahlung mehr feststellbar ist. Das Fass mit dem Metallteil wird in das Forschungszentrum Jülich transportiert, der Inhalt überprüft und fachgerecht entsorgt. Da nicht auszuschließen ist, dass der 71-jährige und seine Frau bei der Bearbeitung des Metallteils Staubpartikel eingeatmet haben, werden sie zur Untersuchung in die Universitätsklinik nach Münster eingewiesen.

1. September, 21:25 Uhr, Köln

Durch die Brandmeldeanlage wird die Feuerwehr Köln zu einem Feuer im Hauptbahnhof alarmiert. Beim Eintreffen quillt Rauch aus dem Bahnhofsge-

bäude. Ein Teil der Einsatzkräfte versucht den Brandherd zu lokalisieren, der andere Teil beginnt mit der Evakuierung des Gebäudes. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten kann der Brandherd nicht sofort festgestellt werden. Nach der Räumung wird eine Entrauchung durch mobile Lüfter eingeleitet. Nach umfangreicher Erkundung stellt die Feuerwehr fest, dass ein Papierkorb in der Herrentoilette brannte. Die Sprinkleranlage hatte das Feuer sofort gelöscht.

14. Oktober, 17:09 Uhr, Brilon

Eine Polizeistreife entdeckt gegen 17:00 Uhr eine zunehmende Rauchentwicklung an der Oststraße. Die Feuerwehr wird alarmiert und findet eine etwa 20 x 20 m große Lagerhalle, die an ein Möbelhaus angrenzt, in vollen Flammen. Durch die vor der Halle gelagerten Dämmplatten kommt es zu erheblichen Rauchbelästigungen. Eine dicke schwarze Rauchsäule steht über der Lagerhalle. Es wird Großalarm in Brilon und Umgebung ausgelöst. Innerhalb kürzester Zeit sind 130 Feuerwehrleute am Einsatzort und beginnen mit den Löscharbeiten. Trotz des massiven Aufgebotes wird die Lagerhalle komplett zerstört. Das direkt an die Lagerhalle angrenzende Möbelhaus kann gerettet werden. Personen kommen bei diesem Feuer nicht zu Schaden. Die Löscharbeiten dauern bis in die späte Nacht an.



17. Oktober, 11:33 Uhr; Münster

Bei Arbeiten in einer Acetylen-Umfüllstation in Münster-Gremmendorf kommt es gegen 11:30 Uhr aus bisher ungeklärter Ursache zum Brand von austretendem Acetylgas. Bei Eintreffen der ersten Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr Münster brennen Teile der in einem eingeschossigen Gebäude befindlichen Acetylen- Abfüllanlage sowie 24 Druckgasflaschen im Gebäude. Es ist heftiger Feuerschein erkennbar. Eine dicke schwarze Rauchsäule steht über dem Brandobjekt. Die Leitung des betroffenen Werkes hat zu diesem Zeitpunkt bereits den Betrieb evakuiert. Ein verletzter Betriebsangehöriger wird ins Krankenhaus transportiert. Durch die automatische Brandmeldeanlage ist die Sprinkler- und Berieselungsanlage ausgelöst worden. Mit drei Wasserwerfern werden die im unmittelbaren Brandbereich stehenden Gasflaschen stark gekühlt. Da für die Brandbekämpfung und

die Kühlung sehr viel Wasser benötigt wird, werden weitere Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr Münster mit Schlauchwagen und Verstärkerpumpen alarmiert. Weitere Einheiten der Feuerwehr gehen mit Warnfahrzeugen in Bereitstellung, um bei einer möglichen Schadensausbreitung bei der Warnung und Evakuierung der Bevölkerung zu unterstützen. In Absprache mit der Einsatzleitung der Feuerwehr sperrt die Polizei die Umgebung des Werkes weitläufig ab und ermöglicht so der Feuerwehr einen schnellen Aufbau der umfangreichen Löschwasserversorgung. Im Laufe der Löscharbeiten wird die Zahl der Wasserwerfer auf fünf erhöht. Pro Minute werden so ca. 8.000 Liter Wasser eingesetzt. Während das Feuer im Bereich des Gebäudes und der Anlagentechnik sehr schnell gelöscht werden kann, bereiten die teilweise brennenden Gasflaschen der Feuerwehr über einen längeren Zeitraum Proble-



me. Nur durch lange und massive Kühlmaßnahmen können Zersetzungsprozesse verhindert werden. Erst nach über sechs Stunden kann sich die Feuerwehr den Gasflaschen nähern. Bei vier Flaschen wird eine deutliche Temperaturerhöhung festgestellt, so dass die Kühlmaßnahmen aus sicherer Distanz bis weit in die Nacht fortgeführt werden. Erst am frühen Morgen des nächsten Tages können die Flaschen in Container umgeladen werden, wo sie in einem Wasserbad weiter gekühlt werden. In der Hochphase des Einsatzes sind bis zu 150 Einsatzkräfte der Berufs- und

Freiwilligen Feuerwehr Münster mit 44 Fahrzeugen vor Ort. Rund 6.000 Meter Schlauchleitung werden verlegt. Insgesamt sind 328 Kräfte der Feuerwehr Münster im Einsatz.

25. Oktober, 16:35 Uhr, Grevenbroich Neurath

Auf Europas größter Kraftwerksbaustelle in Grevenbroich stürzt ein Stahlgerüst von mehr als 100 Tonnen Gewicht aus mehr als 100 Metern in die Tiefe. Dabei werden mehrere Arbeiter mit in die Tiefe gerissen. Anhand dieser Meldung löst die Rettungsleitstelle des

Rheinkreises Neuss sofort Großalarm aus. Zusätzliche Rettungskräfte aus Köln und Düsseldorf werden angefordert. Rettungshubschrauber landen auf einer nahe gelegenen Wiese. Zahlreiche Einsatzwagen treffen vor Ort ein. Es bietet sich ein Bild der Verwüstung. Trümmer versperren einen raschen Zugang zum Unglücksort. Es besteht die Gefahr, dass noch weitere Stahlteile herabstürzen. Die zuerst vermutete Anzahl von sechs Toten und 30 Verletzten bestätigt sich nicht. Tatsächlich sind sechs Personen verletzt. Sie werden nach der Erstversorgung in die umliegenden Krankenhäuser transportiert. In Höhen von 70 Meter und 160 Meter hängen zudem zwei weitere Arbeiter leblos am Gerüst. Ein dritter Arbeiter liegt ebenfalls in großer Höhe leblos auf einem Eisenträger. Ob die Personen nur bewusstlos oder tot sind, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Die Rettungsversuche gestalten sich sehr schwierig. Die angeforderten Höhenretter können aus Gründen des Eigenschutzes nicht wie vorgesehen zu den Patienten vordringen. Erst nach umfangreichen Sicherungsmaßnahmen dringen die Helfer zwei Tage später zu den drei Arbeitern vor. Wie mittlerweile vermutet kommt für sie jedoch jede Hilfe zu spät. Für die Höhenretter bleibt lediglich die traurige Aufgabe, die Leichen zu bergen.

16. Dezember, 05:48 Uhr, Billerbeck

Mit überhöhter Geschwindigkeit bei Außentemperaturen um den Gefrierpunkt befährt ein 21-jähriger Mann mit seinem Opel Astra die L 580. Mit ihm sitzen noch fünf weitere Männer im Alter von 19 bis 22 Jahren im Fahrzeug. Ausgangs eines leichten Rechtsbogens verliert er die Kontrolle über sein Fahrzeug. Dabei kommt der Wagen von der Fahrbahn ab, prallt mit großer Wucht zunächst gegen einen Baum. Das Fahrzeug überschlägt sich mehrfach und bleibt auf einem Acker abseits der Straße liegen. Durch die Wucht des Aufpralls werden alle Insassen herausgeschleudert. Den Rettungskräften bietet sich bei Eintreffen am Unfallort ein schreckliches Bild. In einem Umkreis von bis zu 30 m liegen die Fahrzeuginsassen schwerstverletzt auf dem Acker. Durch die detaillierten Notrufmeldungen ist der Leitstelle bekannt, dass mehrere Personen verletzt sind. Für drei Personen kommt jede Hilfe zu spät. Der Notarzt kann nur noch ihren Tod feststellen. Nach der Erstversorgung werden die drei Überlebenden mit zum Teil lebensgefährlichen Verletzungen in die Universitätsklinik Münster gebracht. Dort erliegt ein weiterer Patient seinen schweren Verletzungen.

Übungen

27. April, Kreis Gütersloh

Mit Eingang des fingierten Notrufs um 21:17 Uhr wird Borgholzhausen zum Zentrum einer simulierten Katastrophe, die im gesamten Kreis Gütersloh Martinshorngetöse erklingen lässt. Die Massenkarambolage auf der Autobahn 33 ist die umfangreichste Übung seit Jahren. Mehr als 500 Rettungskräfte aus dem Kreisgebiet strömen am Freitagabend herbei, um das äußerst realistisch inszenierte Chaos zu ordnen. 18 völlig demolierte PKW, ein umgestürzter Bus mit 38 Insassen und ein in der Leitplanke hängender LKW zeichnen ein Bild der Verwüstung. Überall auf dem zum Unfallort erklärten Streckenabschnitt irren schreiende Verletzte umher. Wegen der großen Zahl verletzter Personen wird die Situation gemäß Alarm- und Ausrückordnung als Massenansturm von Verletzten eingeschätzt und entsprechend alarmiert. Weitere Rettungswagen werden zum Einsatzort gesandt. Der leitende Notarzt und der Organisationsleiter des Rettungsdienstes werden alarmiert. Schon nach wenigen Minuten treffen die ersten Einsatzfahrzeuge am Unfallort ein. Die Einsatzkräfte verschaffen sich zunächst einen Überblick. Sie beruhigen und versorgen die vom Unfall betroffenen Personen. Anschließend bauen sie eine Wasserversorgung auf und verhindern,

dass Unfallfahrzeuge in Brand geraten. Ein Behandlungsplatz wird eingerichtet und das Technische Hilfswerk mit schwerem Räumgerät angefordert. Bis spät in die Nacht wird geübt. Am frühen Samstagmorgen wird die A 33 wieder für den öffentlichen Verkehr freigegeben.

28. April, Flugplatz Münster/Osnabrück

Am Samstag, den 28.04.07 um 08:45 Uhr findet unter der Federführung der Bezirksregierung Münster eine Großübung auf dem Flughafen Münster/Osnabrück statt. Schwerpunkt ist das Retten einer Vielzahl von Personen. Angenommen wird, dass beim Anflug auf die Landebahn des Flughafens ein Flugzeug vom Typ Boeing 737 in eine instabile Lage gerät und beim Durchstartversuch außerhalb des Flughafengeländes abstürzt. Dabei ist das Flugzeug auseinandergebrochen und in Brand geraten. An Bord befinden sich laut Passagierliste 91 Reisende sowie sechs Besatzungsmitglieder. Anhand dieses Übungsmusters werden die Rettungskräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, THW und den Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen aus dem Kreis Steinfurt umgehend alarmiert. Außerdem werden zwei Behandlungsplätze BHP 50 aus den Städten Münster und Osnabrück sowie ein Transportzug aus dem Kreis Warendorf angefordert. Nach Eintreffen der Einsatzkräfte werden die



in der Umgebung des Wracks gefundenen 92 Personen nach Schwere ihrer Verletzungen in Sichtungskategorien eingeteilt. Der Übungseinsatz wird von allen Beteiligten lehrbuchmäßig abgearbeitet. Gegen 11:00 Uhr ist das Übungsziel erreicht. Alle Patienten sind in den umliegenden Krankenhäusern untergebracht.

13. Oktober, Leverkusen

Das Szenario: Seit einigen Tagen regnet es fast ununterbrochen. Kräftiger Wind mit orkanartigen Böen peitscht den Regen noch zusätzlich an. Die freie Jugendgemeinde Leverkusen hat ein Zeltlager errichtet. Aufgrund der schlechten Wetterverhältnisse überlegen die Betreuer den vorzeitigen Abbruch. Als eine starke Sturmböe das Zeltlager zerstört, gerät alles durcheinander. Umgestürzte Bäume liegen auf den Zelten. Kinder und Betreuer sind zum Teil eingeklemmt und rufen um Hilfe. Andere irren planlos umher. Ein umstürzender Ofen setzt das Küchenzelt in Brand. Panik macht sich breit. Gegen 09:00 Uhr erreichen zeitgleich mehrere Notrufe die Leitstelle. Zunächst werden ein Ret-

tungswagen, ein Notarzteinsetzfahrzeug und ein Löschzug alarmiert. Zwei weitere Rettungswagen der Hilfsorganisationen werden etwas später nachgeschickt. Beim Eintreffen explodiert eine Propangasflasche. Schnell wird klar, dass weitere Kräfte erforderlich sind. Der leitende Notarzt und der Organisationsleiter Rettungsdienst werden informiert. Unter großer Anstrengung schaffen die Helfer die auf die Zelte gestürzten Bäume beiseite und befreien die Jugendlichen. Eine Verletztenablage wird aufgebaut. Das Sanitäts- und Rettungsdienstpersonal betreut die unverletzten Kinder. Parallelereignisse wie der Ausfall der Stormversorgung in einem benachbarten Ortsteil sowie die Suche nach umherirrenden Kindern komplizieren das Übungsszenario. So wird zusätzlich die Hundestaffel des Technischen Hilfswerkes eingesetzt. In eindrucksvoller Weise demonstrieren Feuerwehr und Hilfsorganisationen ihre Leistungsbereitschaft bis hin zur Grenze Ihrer Belastbarkeit.



Anerkannte Hilfsorganisationen

Für ihre Mitwirkung im Katastrophenschutz erhalten die privaten Hilfsorganisationen seit Jahrzehnten Zuwendungen des Landes. Die Vergabepaxis wurde vom Landesrechnungshof im Jahr 2005 untersucht und Vorschläge für Verbesserungen des Verfahrens gemacht. Diesen Bericht hat das Innenministerium zum Anlass genommen, unter Federführung der Bezirksregierung Arnsberg eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die den Entwurf von Förderrichtlini-

en unter Berücksichtigung der Anmerkungen des Landesrechnungshofs und einer einheitlichen Verwaltungspraxis erarbeiten sollte.

Nach intensiven Abstimmungen mit dem Finanzministerium, dem Landesrechnungshof und den betroffenen Hilfsorganisationen hat das Innenministerium mit Runderlass vom 21.12.2007 die Förderrichtlinie „Mitwirkung privater Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz“ zum 01.01.2008 in Kraft gesetzt.

Wesentliche Änderungen sind:

- : die Umstellung der helferbezogenen Pauschale auf eine Pauschale pro anerkannter Einsatzeinheit,
- : die Vorhaltung leistungsfähiger Einsatzeinheiten mit mindestens zweifacher Besetzung, die im Rahmen des Katastrophenschutzes und der überörtlichen Hilfe nach einheitlichen Qualitätsmaßstäben mitwirken
- : die Stärkung der Erfolgskontrolle,
- : die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zuwendungspraxis durch die zuständigen Bezirksregierungen.





Auszeichnungen und Ehrungen

Förderplakette

Die Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren und im Katastrophenschutz ist ein besonderes Anliegen des nordrhein-westfälischen Innenministeriums. Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement der zahlreichen Einsatzkräfte in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen ist häufig nur deswegen möglich, weil viele private Arbeitgeber ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei aktiv unterstützen.

Das Innenministerium hat 2007 daher erstmalig eine Förderplakette an private Arbeitgeber vergeben, die sich besonders bei der Freistellung und sonstiger Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Feuer- und Katastrophenschutz engagieren. Unter dem Motto „ehrenamtlich - einsatzbereit“ sollen diese Arbeitgeber durch die öffentliche Auszeichnung mit der Förderplakette eine herausragende Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

Die Frist für die Einreichung der Vorschläge ist jährlich auf den 31. Juli festgelegt. Die Vergabegrundsätze, ein Vordruck „Vorschlag für die Verleihung“ sowie weitere Informationen bietet das Internet-Angebot des Innenministeriums an. Die Jury besteht aus Vertretern des Innenministeriums, der privaten Hilfsor-

ganisationen, der Arbeitgeberverbände, der Kommunalen Spitzenverbände und des Landesfeuerwehrverbands Nordrhein-Westfalen. Die Auszeichnungen für das Jahr 2007 wurden in feierlichem Rahmen in der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen durch Herrn Innenminister Dr. Ingo Wolf an folgende Unternehmen überreicht:

Web-Link [foerdplak](#)

Franz Pauli GmbH & Co. KG, Ense

Die Firma Franz Pauli produziert als mittelständisches Unternehmen seit 1956 Metall- und Kunststoffteile. Von den insgesamt 141 Mitarbeitern sind 11 bei der Freiwilligen Feuerwehr und einige beim DRK-Ortsverband aktiv. Seit Jahren stellt das Unternehmen Beschäftigte für Einsätze, Ausbildungen und Übungen unter Verzicht auf die gesetzlich vorgesehene Kostenerstattung frei. Die örtliche Feuerwehr profitiert von der Nähe des Unternehmens zum Gerätehaus und kann so die vorgegebenen Hilfsfristen bei Tageseinsätzen weitgehend einhalten.



EMG Automation GmbH, Wenden

Die EMG Automation GmbH bietet Lösungen im Bereich der Steuerungs- und Automatisierungstechnik. Von rund 380 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind 21 bei der Freiwilligen Feuerwehr. Dies sind 13,5 % des gesamten Einsatzpersonals. Rund 80 % aller Einsätze fährt die Feuerwehr Wenden an Arbeitstagen. Die EMG Automation GmbH unterstützt dabei sowie bei Ausbildungen und Übungen mit großzügigen Freistellungen.

**Profil GmbH Institut für Stoffwechselforschung, Neuss**

Mit 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die Profil GmbH im Bereich Pharmazie und klinische Forschung tätig. Acht Beschäftigte engagieren sich aktiv bei der Johanniter-Unfall-Hilfe. Seit Jahren stellt das Unternehmen diese Personen über das normale Maß hinaus für Einsätze und Ausbildung frei. Durch die räumliche Nähe zwischen Unternehmen und Einsatzzentrum sind die Helferinnen und Helfer der Profil GmbH bei einer Alarmierung in kürzester Zeit zum Ausrücken bereit.



einsatz **bereit**

ausgezeichnet
für ein besonderes
gesellschaftliches
Engagement

für Feuerwehr und
Katastrophenschutz

EHRENAMT
GEFAHRENABWEHR

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen



Venmans GmbH Heizung und Sanitär, Kevelaer

Beim Handwerksbetrieb für Heizung, Sanitär und Klima in Kevelaer gehören von neun Beschäftigten zwei der Freiwilligen Feuerwehr und einer dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) an. Die Mitarbeit bei der öffentlichen Gefahrenabwehr wird besonders wert geschätzt. Es werden grundsätzlich Freistellungen für Einsätze, Ausbildungen und Übungen erteilt. Die Firma Venmans hat dabei auch längere Ausfallzeiten wie bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Kauf genommen. Neben dem Verzicht auf die Kostenerstattung bei kurzen Ausfallzeiten unterstützt das Unternehmen das DRK mit Material- und Geldspenden.



Streutgens Schlossereibetriebe GmbH & Co. KG, Wachtendonk

Die Schlosserei Streutgens hat 36 Beschäftigte. Sechs Mitarbeiter sind bei der Freiwilligen Feuerwehr und eine Person beim Technischen Hilfswerk aktiv. Darunter ist auch eine Führungskraft des Unternehmens. Neben großzügigen Freistellungen hat die Schlosserei die Feuerwehr mit der unentgeltlichen Bereitstellung von Arbeitszeit und Material unterstützt. So wurde beispielsweise während des Sturms "Kyrill" spät abends ein Feuerwehrfahrzeug repariert, um die Einsatzbereitschaft sicherzustellen.



Kordel Antriebstechnik GmbH, Dülmen

Die Firma Kordel beschäftigt sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Getrieben und Maschinen. Von 340 Beschäftigten gehören sieben der Freiwilligen Feuerwehr Dülmen an. Mit der langjährigen, großzügigen Freistellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - auch unter weitgehendem Verzicht auf die vorgesehene Kostenerstattung - leistet das Unternehmen einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Schutzziele bei Tag. Auf dem Betriebsgelände steht unentgeltlich eine Garage für ein Einsatzfahrzeug der Feuerwehr zur Verfügung. Dies verkürzt die Zeit bis zum Eintreffen am Einsatzort erheblich.



Jörg Bösl Sanitär- und Heizungstechnik, Alsdorf

Von den zehn Beschäftigten des Handwerksbetriebs Bösl ist einer beim Deutschen Roten Kreuz aktiv. Das ehrenamtliche Engagement erfährt beim Unternehmensinhaber sowie den übrigen Kolleginnen und Kollegen einen hohen Grad an Akzeptanz. Dies drückt sich auch in einer bereits Jahre andauernden großzügigen Freistellungspraxis für Einsätze, Ausbildungen und Übungen aus.



Feuerwehr-Ehrenzeichen

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen verlieh in 2007 (in Klammern 2006)

- in 2.053 (2.309) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber
- in 1.298 (1.316) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen in Gold
- in 2 (10) Fällen das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber
- in 1 (0) Fall posthum das Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Gold

Mit dem nur sehr selten verliehenen Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Gold wurde im Jahre 2007 ein freiwilliger Feuerwehrmann aus dem Kreis Viersen posthum ausgezeichnet. Er wurde während eines Einsatzes zur Beseitigung von Schäden in Folge des Orkans "Kyrill" von einem umstürzenden Baum erschlagen.

Das Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens trat am 23. November 1954 erstmals in Kraft. Das Ehrenzeichen wurde zur Würdigung von Verdiensten auf dem Gebiet des Feuereschutzes gestiftet und wird in verschiedenen Stufen verliehen.

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufs- und Werkfeuerwehren sowie Bedienstete, die einer Laufbahn des feuerwehrtechnischen Dienstes angehören, können mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen in Silber oder Gold ausgezeichnet werden, wenn sie mindestens 25 oder 35 Jahre lang aktiv im Feuereschutz pflichttreu ihren Dienst getan haben.

Feuerwehrangehörige und andere Personen können mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen der Sonderstufe in Silber oder Gold ausgezeichnet werden, wenn sie sich besondere Verdienste um das Feuerschutzwesen erworben oder be-



sonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Zusammenhang mit einem Feuerwehreinsatz gezeigt haben.

Über die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens entscheidet für die Landesregierung der Innenminister. Es wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.

Katastrophenschutzehrenzeichen

Im Jahr 2007 wurden ein ehrenamtlicher Angehöriger des Deutschen Roten Kreuzes und ein ehrenamtlicher Angehöriger des Malteser Hilfsdienstes für besondere Verdienste um den Katastrophenschutz mit dem Ehrenzeichen in Silber ausgezeichnet.

Das am 26. Februar 2005 in Kraft getretene Gesetz über die Stiftung eines Ehrenzeichens für besondere Verdienste im Katastrophen-, Zivilschutz oder Rettungswesen ermöglicht dem Land Nordrhein-Westfalen die Auszeichnung ehrenamtlicher Angehöriger von Hilfsorganisationen. Die Ehrung kann für besondere Verdienste im Katastrophenschutz, dem Zivilschutz oder dem Rettungswesen sowie für besonders mutige und entschlossene Hilfeleistung unter Gefährdung des eigenen Lebens oder der eigenen Gesundheit verliehen werden.

Neben den Feuerwehren sind die Hilfsorganisationen wie Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser-Hilfsdienst, Arbeiter-Samariter-Bund und Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft das Rückgrat des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen. Durch das besondere, eigens für die freiwillig tätigen ehrenamtlichen Angehörigen dieser Hilfsorganisationen geschaffene Ehrenzeichen soll zum Ausdruck gebracht werden, welcher Stellenwert dem ehrenamtlichen Engagement in unserer Gesellschaft beigemessen wird. Mit der Verleihung wird die Wertschätzung und Würdigung in öffentlich sichtbarer Weise ausgedrückt.

Die Auszeichnung wird im Namen der Landesregierung durch den Innenminister auf Vorschlag verliehen. Vorschlagsberechtigt sind die Landesverbände der Hilfsorganisationen, für das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in Gold darüber hinaus auch die öffentlichen Stellen (Städte und Gemeinden, Kreise und Bezirksregierungen). Verfahrenshinweise finden Sie im Internet-Angebot des Innenministeriums. Sie enthalten auch einen Musterbogen für Ordensvorschläge.

Web-Link [katszeich](#)



Kampfmittelbeseitigung

Der Schutz der Bevölkerung vor Gefahren, die von Kampfmitteln ausgehen, ist eine Aufgabe der Gefahrenabwehr im Sinne des Ordnungsbehördengesetzes, die den örtlichen Ordnungsbehörden obliegt. Da der Umgang mit Kampfmitteln eine besondere Fachkenntnis voraussetzt, unterhält das Land zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden einen Kampfmittelbeseitigungsdienst bei den Bezirksregierungen

- : Arnsberg: für die Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster,
- : Düsseldorf: für die Bezirke Düsseldorf und Köln.

Zur Räumung größerer Flächen sowie für die Bohrlochdetektion und Freilegung von Bomben setzen die Bezirksregierungen vorwiegend Räumfirmen ein.

Die von Kampfmitteln im Boden unverändert fortbestehende Gefahr hat sich 2007 bei einem Unfall gezeigt, bei dem ein Arbeiter leicht verletzt wurde. Ein Geschoss geriet in eine Baumaschine und explodierte, als der Bediener versuchte, es mit dem Schneidbrenner zu entfernen.

Beim Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes und den Vertragsfirmen gab es im Jahr 2007 keine Unfälle.

Organisatorische und betriebliche Besonderheiten

Seit Beginn des Jahres 2006 werden Räumleistungen auf der Grundlage von Verträgen vergeben, welche die Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf nach einem umfangreichen Vergabeverfahren abgeschlossen haben, das nach dem öffentlichen Vergaberecht zwingend vorgeschrieben ist. Das neue Verfahren hat sich auch im Jahr 2007 bewährt. Die Wirtschaftlichkeit konnte weiter gesteigert werden.

Das Ende 2005 durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB NRW) vergebene Bauvorhaben einer Verbrennungsanlage mit Raumgasreinigung im Munitionserlegebetrieb (MZB) Hünxe befindet sich im Genehmigungsverfahren. Mit diesem Neubau wird eine technisch moderne und wirtschaftlich arbeitende Verbrennungsanlage geschaffen, die einen sicheren Betrieb garantiert und den gesetzlichen Vorgaben des Umwelt- und Arbeitsschutzes entspricht. Die Vorbereitungen für die zusätzlichen Modernisierungsmaßnahmen des MZB Hünxe verlaufen planmäßig; sie betreffen unter anderem neue Lagerbunker, das Straßennetz, die Versorgung mit elektrischer Energie sowie neue Delaborier-, Lager- und Transporttechnik.

Der Vorschlag eines Mitarbeiters des Kampfmittelbeseitigungsdienstes zur besseren Handhabung von Munitionsteilen wurde mit 1.050 € prämiert.

Bombenräumung

Im Jahr 2007 wurden 319 Bomben (jeweilige Bruttomasse größer 50kg) geräumt (2006: 248 Bomben). In 73 Fällen handelte es sich um sogenannte "Lochbomben". Das sind Bomben, die während oder nach dem Krieg bereits entschärft, aber nicht geräumt, sondern wegen fehlender Transportkapazität an den Einschlagstellen belassen und danach vergessen wurden. Insgesamt 16 Bomben mussten wegen besonderer Gefahren am Fundort gesprengt werden. Bei den 241 Entschärfungen wurden 270 Zünder (162 amerikanische und 108 britische) entfernt. Einige Bomben waren mit zwei Zündern ausgestattet.

Insgesamt wurden zwölf chemisch-mechanische Langzeitzünder (britisch: 5x No.17 und 7x No.37) entfernt. Bei den nachfolgenden Untersuchungen hat sich gezeigt, dass ein Teil von ihnen immer noch voll funktionsfähig war und auch leicht hätte ausgelöst werden können. Bezüglich der 270 Zünder des Jahres 2007 machte der Anteil chemisch-mechanischer Langzeitzünder etwa 4,4% aus.

Durch die Luftbildauswertung wurden 155 Bomben (49%) ermittelt. 68 Bomben (21%) wurden im Rahmen der Detektion von Verdachtsflächen gefunden, von denen keine Informationen aus Luftbildern vorlagen. Darüber hinaus gab es 96 Bomben (30%), die nicht durch den Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst oder seine beauftragten Räumfirmen gefunden wurden.



Dies geschah fast immer im Rahmen von Tiefbauarbeiten, von denen der Staatliche Kampfmittelbeseitigungsdienst keine Kenntnis hatte. Hieran ist zu erkennen, welche Bedeutung die rechtzeitige, vorherige Baustellenuntersuchung hat. Gleichzeitig wird an dieser Zahl deutlich, dass die Luftbilder ein wichtiges Instrument der Gefahrenvorkundung und der Arbeitsvorbereitung sind. Die Luftbildauswertung wird vom Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst durchgeführt.

Geräumte Kampfmittel

Im Jahr 2007 wurden die folgenden Kampfmittel und damit zusammenhängende Gegenstände geräumt:

Kampfmittel	Anzahl	Bruttomasse (kg)	Nettomasse Explosivstoff (kg)
Bomben (alle Arten)	1.589	85.999	37.046
Granaten	116.550	74.258	9.538
Minen	86	516	344
Handgranaten u.ä.	1.819	1.091	364
Sprengmittel u.ä.	9.451	249	165
Infanteriemunition	-	20.852	2.085
Munitionsteile	-	380.617	19.031
Summe Kapmpfmittel	129.495	563.582	68.573
Schrott	-	117.077	-
Gesamt	129.495	680.659	68.573

Insbesondere wegen der Räummaßnahme des Stollens MZB Ringelstein ist das Aufkommen an Kampfmitteln gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegen (Vergleich 2005 / 2006: 19.311 / 40.057 Kampfmittel mit einer Bruttomasse von 228.277 / 416.023 kg; Nettomasse an Explosivstoff: 42.670 / 52.069 kg). Aus Sicherheitsgründen mussten wegen fehlender Transportfähigkeit 928 Kampfmittel (0,7% der Anzahl geräumter Kampfmittel) mit einer Bruttomasse von 6.885 kg (1,2%) am Fundort durch Sprengung vernichtet werden.

Baustellenuntersuchungen und Räumungen

Infolge der umfangreichen Bombardierungen im II. Weltkrieg und der teilweise heftigen Erdkämpfe im Westteil des Landes zum Ende des Krieges muss auch heute noch auf vielen Flächen mit Kampfmitteln gerechnet werden. Bei geplanten Baumaßnahmen auf diesen

kumentation des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes eine Kampfmittelbelastung ausgeschlossen wurde und ein Einsatz vor Ort entfiel. Wegen unterschiedlicher Geländebedingungen und Dokumentation müssen derzeit in einigen Bezirken die beantragten Flächen häufig vor Ort überprüft werden. Es ist zu erwarten, dass sich in absehbarer Zeit auch hier die Luftbildauswer-

Baustellenuntersuchungen nach Regierungsbezirken

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Land
Bearbeitete Anträge	1.540	876	2.170	1.584	2.240	8.410
Einsätze vor Ort	618	175	397	793	946	2.929
Kampfmittelfunde beim Einsatz	91	6	71	152	116	436

BezReg Arnsberg

(Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster):

Bearbeitete Anträge:	4.656
Einsätze vor Ort:	1.739
Kampfmittelfunde bei Einsatz:	213

BezReg Düsseldorf (Bezirke Düsseldorf und Köln):

Bearbeitete Anträge:	3.754
Einsätze vor Ort:	1.190
Kampfmittelfunde bei Einsatz:	223

Flächen werden durch die Gemeinden vorab Untersuchungen veranlasst, um Unfällen mit Kampfmitteln bei den folgenden Bauarbeiten vorzubeugen.

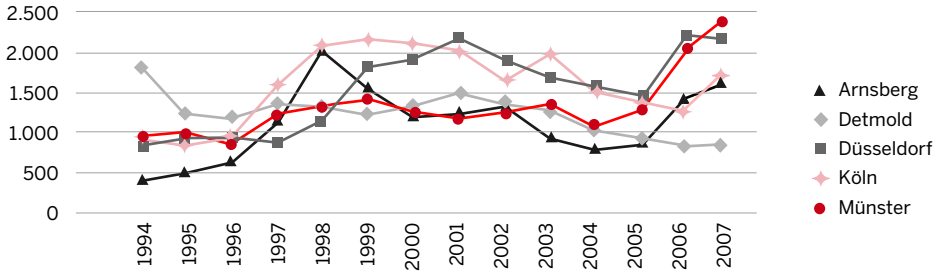
Im Jahr 2007 sind bei den Bezirksregierungen insgesamt 8.653 Anträge eingegangen, von denen 8.410 bearbeitet wurden.

Die Differenz zwischen den Zahlen „Bearbeitete Aufträge“ und „Einsätze vor Ort“ bedeutet, dass anhand der Luftbildauswertung und der sonstigen Do-

okumentation und eine digitalisierte Dokumentation positiv auswirken werden.

Im Jahr 2006 wurden 7.800 Baustellenuntersuchungen beantragt. Die Anträge stiegen im Jahr 2007 auf 8.653 an; dies entspricht einem Anstieg von 11%. Der Anstieg bei den Auftragseingängen wird der wirtschaftlichen Erholung und der damit verbundenen Investitions- und Bautätigkeit zugeschrieben. Da es sich hierbei auch um arbeitsintensive Großvorhaben (z.B. Bearbeitung von Trassen) handelt, sind die Kampfmittelbe-

Anzahl gemeldeter Baustellen nach Regierungsbezirken

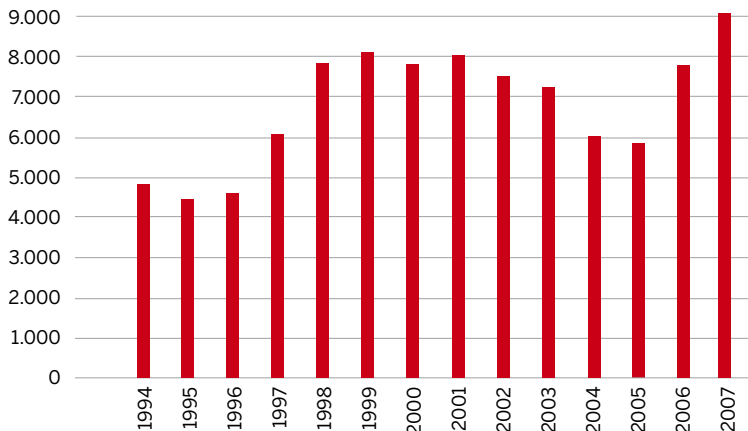


seitigungsdienste vollständig ausgelastet. Der Arbeitsaufwand konnte nur bewältigt werden, weil sich die neu eingeführten Verfahren bewährt haben.

In den Bezirken Detmold und Münster gibt es seit Jahren eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst und den

örtlichen Ordnungs- sowie Baugenehmigungsbehörden. Deshalb gab es dort keinen steilen Anstieg, als 1997 die Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (§ 16) geändert wurde; hiernach ist ein Grundstück auf seine Eignung zu prüfen, was somit auch die Gefahr durch Kampfmittel einschließt.

Anzahl gemeldeter Baustellen NRW





Zufallsfunde

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 2.007 Fundstellen (Zufallsfunde) gemeldet. Sie verteilen sich auf die Regierungsbezirke wie folgt:

Arnsberg	219
Detmold	41
Düsseldorf	591
Köln	1.011
Münster	145
Land	2.007

BezReg Arnsberg:

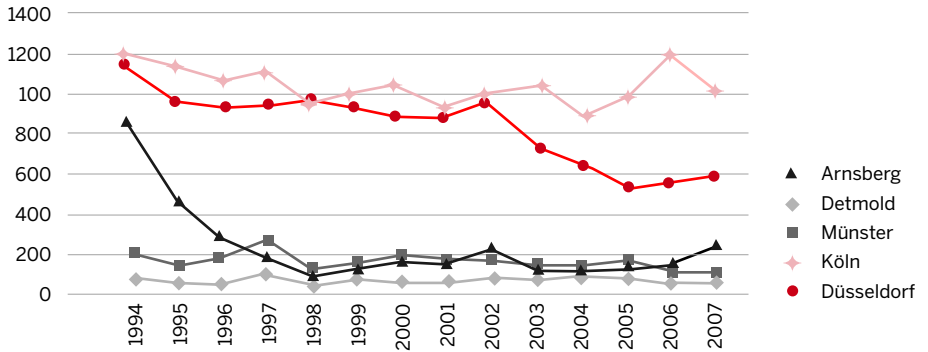
405 Zufallsfunde
(Bezirke Arnsberg, Detmold und Münster)

BezReg Düsseldorf:

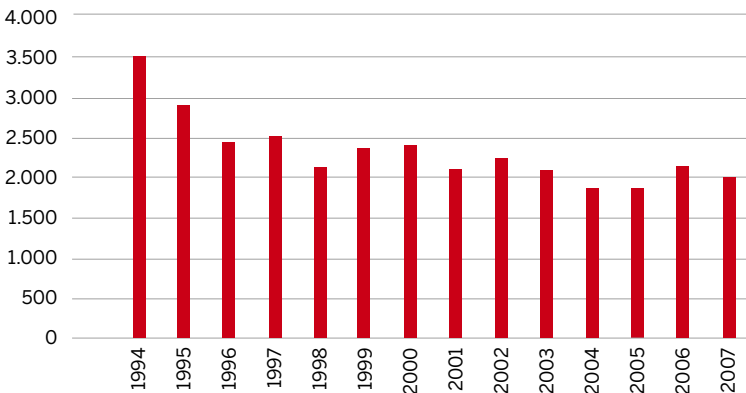
1.602 Zufallsfunde
(Bezirke Düsseldorf und Köln)

Im Vorjahr gab es 2.123 Fundmeldungen. Dies ist ein Rückgang um 5%.

Anzahl gemeldete Fundstellen



Anzahl gemeldeter Fundstellen NRW (Zufallsfunde)



Der Landkrieg im Zeitraum vom Herbst 1944 bis zum Kriegsende im Raum Aachen und Eifel sowie am Niederrhein führte zu vielen Zufallsmeldungen im Raum der Bezirke Düsseldorf und Köln.

Insgesamt weisen die Zufallsfunde eine leicht fallende Tendenz auf.

Einsätze

Die Einsätze in der Kampfmittelbeseitigung umfassen ein breites Spektrum. Die exemplarische Darstellung der folgenden Einzeleinsätze der Kampfmittelbeseitigungsdienste der Bezirksregierungen Arnsberg und Düsseldorf belegen die besondere Bedeutung, die der Kampfmittelbeseitigung auch Jahrzehnte nach dem 2. Weltkrieg zum Schutz der Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zukommt:

23. März bis 16. Mai 2007, Dülmen

Infolge von Gleiserneuerungen auf der Gleisstrecke Dülmen - Appelhülsen wurde zunächst per Zufall eine 130 kg Bombe entdeckt. Nach anschließender Luftbildauswertung und baubegleitender Oberflächendetektion wurde eine weitere 250 kg Bombe erkannt und geborgen.

12. April 2007, Hagen

An der Autobahn A 1 bei Hagen haben Sprengstoffexperten eine 50 kg Bombe aus dem 2. Weltkrieg entschärft. Die Bombe lag auf einer Wiese neben der Autobahn.

3. Mai bis 19. Juli 2007, Castrop-Rauxel

Im Zuge der Erweiterung der Justizvollzugsanstalt (JVA) wurden bei Bautätigkeiten im Bereich der JVA eine 250 kg

Bombe sowie außerhalb der JVA auf einem Sportplatz neben einer Freigängereinlage eine weitere 250 kg Bombe erkannt.

19. Juni bis 4. Juli 2007, Gütersloh

Anlässlich von Umbaumaßnahmen auf dem Miele-Werksengelände sind im Rahmen der Oberflächendetektion im Vorfeld der Baumaßnahmen zwei 50 kg Bomben aufgefunden worden.

3. Juli 2007, Düsseldorf

Auf dem Flughafen Düsseldorf wurde von einer Vertragsfirma des Kampfmittelbeseitigungsdienstes eine 250 kg Bombe gefunden. Im Laufe des Jahres wurden bei den Räummaßnahmen im Vorfeld des Neubaus eines Rollwegs noch sechs weitere Bomben unschädlich gemacht. Die Entschärfungen fanden jeweils nachts nach der Landung des letzten Flugzeugs statt, um den Flugbetrieb nach Möglichkeit nicht zu beeinträchtigen.

10. Juli 2007, Köln

Auf der Baustelle des Oval Office Cologne in Köln am Gustav-Heinemann Ufer wurde bei Baggerarbeiten eine englische 250 kg Bombe mit einem chemisch-mechanischen Langzeitzünder freigelegt. Da eine Entschärfung oder eine Sprengung vor Ort nicht möglich waren, wurde die Bombe in einer nahe gelegenen Kiesgrube gesprengt.



16. Juli 2007, Essen

In Essen wurde im Baustellenbereich im Kruppschen Gürtel eine 250 kg Bombe mit chemisch-mechanischem Langzeitzündler gemeldet. Bei den Erdarbeiten wurde die Bombe bewegt und der Säurezünder teilweise beschädigt. Da die Gefahr der Explosion als hoch eingestuft wurde, musste die Entschärfung der Bombe sofort durchgeführt werden. Es wurden sofortige Räumungs- und Sperrmaßnahmen für den Gefahrenbereich angeordnet und durchgeführt. Betroffen waren unter anderen das Finanzamt Essen, zwei Möbelhäuser sowie die B 224 und B 231. Die Bombe wurde vor Ort kontrolliert gesprengt.

1. Oktober 2007, Köln-Deutz

In Köln-Deutz wurde eine amerikanische 1000 kg Bombe gefunden. Sie wurde zu einer Zeit entschärft, zu der die angrenzende Schule und ein Bürogebäude bereits leer waren. Evakuierungen waren daher nicht erforderlich.

18. Oktober 2007 bis März 2008 Gelsenkirchen, Gladbeck, Bottrop

Der Bau der Propylen-Ferngasleitung von Gelsenkirchen nach Duisburg (Hafen) erfordert eine vorausgehende Oberflächendetektion von ca. 100.000 m². Bei den geplanten Maßnahmen sind bislang folgende Kampfmittel geborgen worden: Drei 250 kg Bomben, zwei 15 kg Brandbomben, drei 2 kg Brandbomben, 9 kg Munitionsteile und 3 kg Waffenteile.

26. Oktober 2007, Duisburg

Bei Ausbaggerarbeiten im Holzhafenbecken wurde eine 500 kg Fliegerbombe aus dem 2. Weltkrieg freigelegt. Während der Entschärfung wurden eine Evakuierungszone von 500 Metern und eine Sicherheitszone von 750 Metern eingerichtet. Es waren wasserseitige Maßnahmen an der Ruhr zwischen der Ruhrschleuse und der Schwanentorbrücke zu treffen. Weiterhin wurde die Autobahn A40 zwischen Duisburg-Hafen und Autobahn-Kreuz Duisburg gesperrt.

Vernichtete Kampfmittel

Die Vernichtungsleistung des Munitionserlegebetriebs Hünxe betrug im Jahr 2007 206.106 kg Bruttomasse (2006: 150.626 kg). Der Nettoanteil an Explosivstoffen betrug 23.271 kg (2006: 20.598 kg).



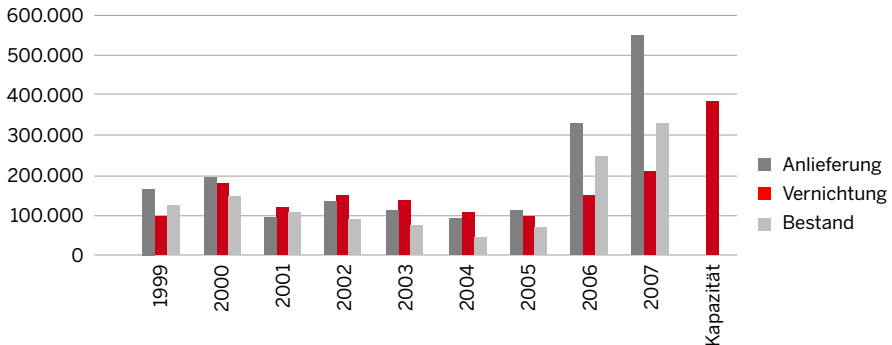
Der Munitionserlegebetrieb Ringelstein vernichtete im Jahr 2007 235 Bomben (Bruttomasse > 50kg), (2006: 160). Die Bruttomasse betrug 56.515 kg (2006: 42.505 kg) und die Nettomasse an Explosivstoff 29.032 kg (2006: 22.113 kg).

Die Munitionserlegebetriebe Hünxe und Ringelstein entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und weisen keine hohe betriebliche Effizienz mehr auf. In Erwartung der neuen Verbrennungsanlage für den MZB Hünxe wurden in den letzten Jahren in beiden MZB nur die absolut notwendigen Bauunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Zukünftig wird die Kampfmittelvernichtung im MZB Hünxe konzentriert, so dass nach Abschluss der Modernisierung des MZB Hünxe der MZB Ringelstein aufgegeben werden kann.

Durch das Großvorhaben zur Räumung eines Lagerstollens der früheren Munitionsanstalt Ringelstein erhöhte sich für den MZB Hünxe der Zulauf an Kampfmitteln in den Jahren 2006 und 2007 so stark, dass die dortigen Lagerkapazitäten ausgelastet waren und die Vernichtungskapazität für die Aufgabenbewältigung nicht ausreichte.

Zur Lösung des Lager- und Kapazitätsproblems gibt der MZB Hünxe alle Kampfmittel reichseigener Herkunft mit einer Nettoexplosivstoffmasse von bis zu 2 kg an die bundeseigene Gesell-

MZB Hünxe - Leistungsvergleich (Bruttomasse)



schaft zur Entsorgung von Kampfmitteln mbH (GEKA) nach Munster ab.

Im Jahr 2007 wurden Kampfmittel mit einer Bruttomasse von 258.630 kg (15.615 kg Nettoexplosivstoffmasse) an die GEKA abgegeben. Bis zum Abschluss der Modernisierung des MZB Hünxe wird die GEKA Kampfmittel ehemals reichseigener Herkunft übernehmen, so dass die Kapazitäten der beiden MZB für die Vernichtung ehemals alliierter Kampfmittel genutzt werden kann.

Das Beispiel des Großvorhabens „Lagerstollen Ringelstein“ hat gezeigt, dass eine Modernisierung des MZB Hünxe dringend notwendig ist. Das Land benötigt eine jährliche Vernichtungskapazität für etwa 550.000 kg Bruttomasse

(entsprechend 120.000 kg Nettoexplosivstoffmasse), um sowohl die Vernichtungsstellen räumen zu können (Großvorhaben) als auch das wieder ansteigende Aufkommen an Sprengbomben bewältigen zu können.

Eingesetzte Kräfte

Staatlicher Kampfmittelbeseitigungsdienst

Die aufgrund des Organisationsgutachtens vom 7.8.2000 veranlasste Umstrukturierung des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes ist nahezu abgeschlossen. Aufgrund der Vorgabe zur Reduzierung munitionstechnischen Personals wurden weitere Stellen abgebaut.

Räumfirmen

Bezogen auf alle Aufträge waren etwa 168 Mitarbeiter bei Vertragsfirmen beschäftigt. Die Vertragsfirmen sind in der Lage, hinsichtlich Ort und Kapazität weitgehend flexibel auf die Auftragslage zu reagieren. Nicht dauerhaft benötigte Geräte und Maschinen können zeitlich begrenzt und kostengünstig eingesetzt werden.

Vergabe von Räumleistungen durch das Land Nordrhein-Westfalen

Die Vertragsfirmen wurden mit Landesaufträgen in Höhe von € 9.713.177 beauftragt. Trotz der Berücksichtigung einer globalen Minderausgabe in Höhe von € 876.000 stieg die Vergabesumme (2005: € 11.053.490,92; 2006: € 7.674.978,41) wieder an. Die Räumfirmen wurden zudem mit Drittaufträgen in Höhe von € 3.094.580 betraut. Das Drittauftragsvolumen blieb erneut auf niedrigem Niveau.

Das Volumen der Landesaufträge war über Jahre hinweg annähernd konstant in Höhe von etwa 14 Mio. €.

Der Rückgang der Ausgaben bei den Landesaufträgen seit dem Jahr 2005 hat sich daraus ergeben, dass mit der Einführung des neuen Vergabeverfahrens eine Kostendämpfung erreicht und Räumleistungen preisgünstiger eingekauft werden konnten. Zudem wurden Großvorhaben zurückgestellt.

Stark schwankend ist dagegen das Volumen der Drittaufträge, welche fast ausschließlich im Auftrag des Bundes und ehemaliger Bundesdienste (z.B. Bahn, Post usw.) getätigt werden. Auf die Investitionstätigkeiten dieser Stellen und Firmen und den daraus folgenden



Räumbedarf hat das Land nur geringen Einfluss.

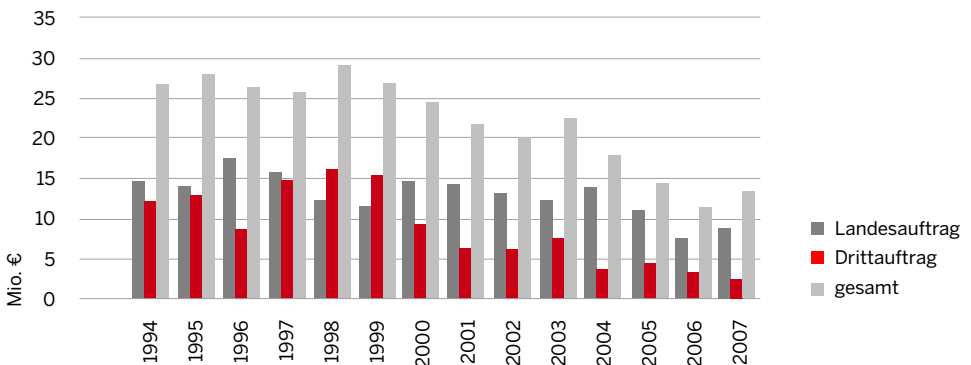
Kosten

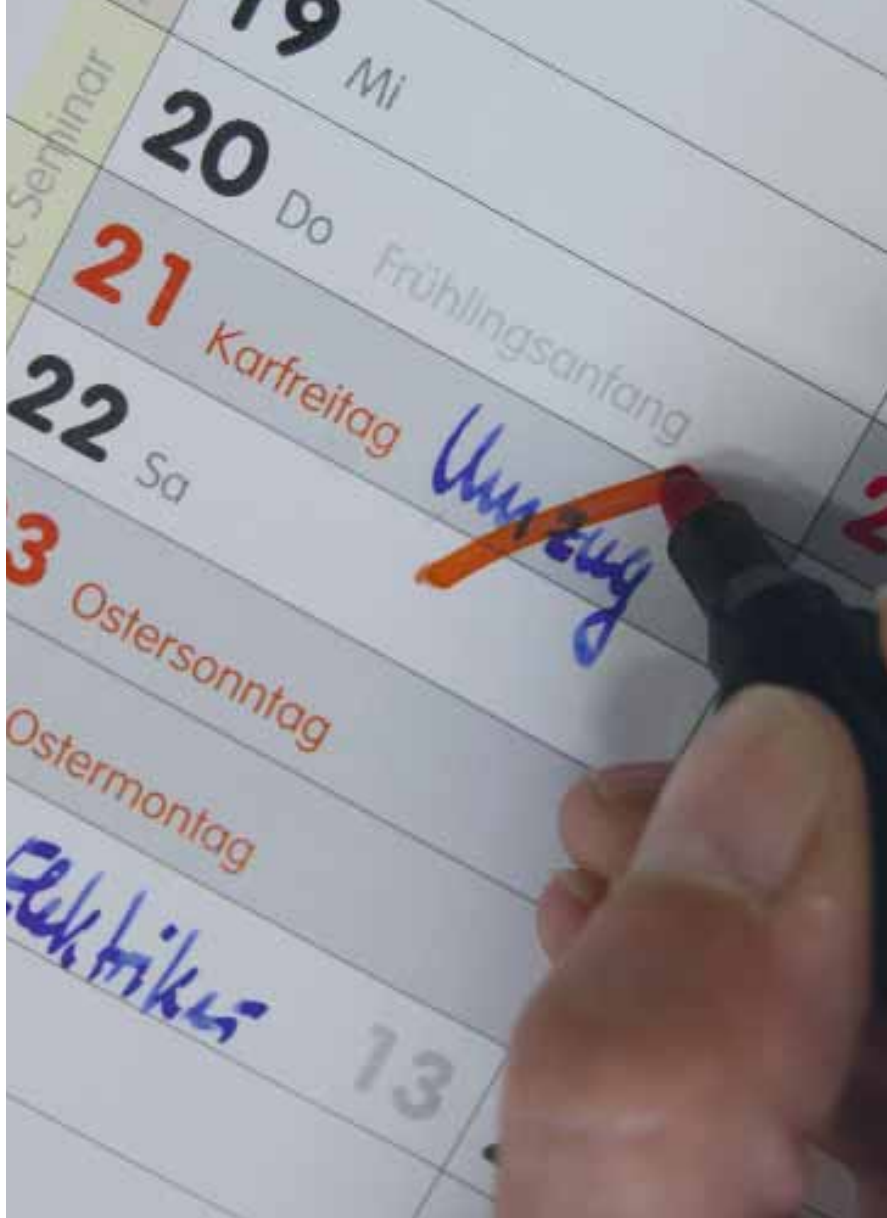
Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung werden auf der Grundlage der so genannten "Staatspraxis" anteilig vom Bund und teilweise vom Land getragen. Bei Kampfmittelräumungen auf nicht bundeseigenen Liegenschaften trägt der Bund die Kosten für die Räumung ehemals reichseigener Munition und das Land die Kosten für die Räumung ehemals alliierter Munition. Die Kosten der Kampfmittelbeseitigung auf Liegenschaften, die sich im Eigentum des Bundes oder seiner inzwischen privatisierten Unternehmen befinden, werden vom Bund voll getragen (Drittaufträge).

Insgesamt wurden im Landeshaushalt 2007 Mittel in Höhe von 16.425.413 € für die Kampfmittelbeseitigung aufgewendet.

Wegen der Umstellung des Vergabeverfahrens im Jahr 2006 wurden im Jahr 2007 nur zwei Großräumstellen betrieben, bei denen erfahrungsgemäß ein hoher Anteil ehemals reichseigener Kampfmittel geräumt wird. Dies führt zu einer hohen Erstattung durch den Bund. In Anlehnung an die Erfahrungen der Vorjahre betrug im Haushalt 2007 die Einnahmeerwartung 8.200.000 € (SOLL). Tatsächlich betrug die Erstattung des Bundes für den Anteil der ehemals reichseigenen Munition aber nur 3.839.934 €. Diese Unterdeckung wurde durch geringere Ausgaben bei anderen Titeln kompensiert.

Vergabe von Räumleistungen





Ordnungsrecht/Ordnungsbehörden

Ordnungsämter

Einsatz auf dem Flughafen

Besteht für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung eine Gefahr im einzelnen Falle, so können die Ordnungsbehörden im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgabe der Gefahrenabwehr die nötigen Maßnahmen ergreifen. Die Vielschichtigkeit der gesellschaftlichen und sozialen Verhältnisse bietet dabei ein breites Feld für ihre Arbeit.

So sah sich das Ordnungsamt einer mittelgroßen Stadt in Nordrhein-Westfalen im Sommer des letzten Jahres der Aufgabe gegenüber, eine auf dem Gelände des örtlichen Flughafens entlaufene Hündin einzufangen, um größeren Schaden abzuwenden.

Das aus dem Ausland eingeflogene Tier war dort, kaum aus der Flugbox befreit, in seiner Aufregung seinen Begleitern entwichen und irrte auf dem Flughafengelände und in der näheren Umgebung umher. Trotz aufwendiger Suche unter Beteiligung der Öffentlichkeit und verschiedener Maßnahmen, die Hündin beispielsweise durch Einrichtung diverser Futterplätze aus der Deckung zu locken, ließ sich das scheue Tier über längere Zeit nicht einfangen. Schließlich gelang es jedoch, nicht zuletzt durch Inanspruchnahme der Hilfe eines professionellen Tierschützers, die Geschichte

zu einem glücklichen Abschluss zu bringen. Das Tier konnte eingefangen und in Sicherheit gebracht werden.

Reizstoffsprühgeräte für die Ordnungsbehörden

Mit Änderung der Durchführungsverordnung zum Waffengesetz zum 31.10.2007 besteht für die Ordnungsbehörden wieder die Befugnis, ohne eine besondere personenbezogene Ausnahmegenehmigung und ohne Typenbeschränkungen Reizstoffsprühgeräte im Rahmen ihres Dienstes zum Zwecke der Eigensicherung mitzuführen und einzusetzen.

Nach der Verwaltungsänderung gilt für Ordnungsbehörden nunmehr das Verbot für den Umgang mit Reizstoffsprühgeräten, die weder in Reichweite noch in Sprühdauer begrenzt sind und daher kein amtliches Prüfzeichen tragen, unter der Voraussetzung nicht, dass sie diese „zur Eigensicherung bei der Anwendung des unmittelbaren Zwanges nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW“ einsetzen. Damit wird einem vielfach geäußerten Wunsch der Ordnungsbehörden entsprochen. Ihre Dienstkräfte sind damit in der Lage, sich gegen Bedrohungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe im Rahmen der Verhältnismäßigkeit angemessen zu verteidigen zu können. Zulässig ist der Einsatz ausschließlich zur Eigensicherung. Der Einsatz von Reizstoffsprühgeräten

ohne amtliches Prüfzeichen zur Durchsetzung von Verwaltungsmaßnahmen ist davon nicht erfasst.

Erforderlich wurde die besondere Regelung durch eine Novellierung des Waffengesetzes, das nur noch den Besitz und die Verwendung von Reizstoffsprühgeräten mit amtlichem Prüfzeichen erlaubt. Die allgemeingültige Regelung galt auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ordnungsbehörden. Allerdings hatten sich gerade Reizstoffsprühgeräte ohne amtliches Prüfzeichen im praktischen Einsatz der Ordnungsbehörden bewährt. Ihr weiterer Einsatz durch die Dienstkräfte der Ordnungsbehörden war nach der Novelle jedoch nur noch mit einer personenbezogenen, zeitlich befristeten Einzelausnahmegenehmigung des Bundeskriminalamts möglich. Diese muss in einem umständlichen und zeitaufwendigen Verfahren beantragt werden.

Durch die nunmehrige Verwaltungsänderung entfällt die Notwendigkeit für diese Anträge. Soweit für einzelne Dienstkräfte von Ordnungsbehörden gültige Einzelausnahmen durch das Bundeskriminalamt erteilt wurden, gelten diese jedoch fort.

Sonn- und Feiertagsrecht

Gesetzliche Regelung

Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden vom Grundgesetz und der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe geschützt. Umgesetzt wird dieser verfassungsrechtliche Schutz grundsätzlich durch das Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Nordrhein-Westfalen).

Während der Schutz des Sonntags absolut ist, erstreckt sich der Schutz der Feiertage allein auf die staatlich anerkannten und im Gesetz ausdrücklich benannten Feiertage. Der Grund der staatlichen Anerkennung als Feiertag kann dabei sowohl weltlichen (1. Mai, Tag der deutschen Einheit) als auch geistlichen (u. a. Karfreitag, Ostern, Weihnachtstage) Ursprungs sein. Es kann sich zudem um die Feier eines freudigen Ereignisses, aber auch um einen der Trauer gewidmeten Tag handeln.

Unabhängig vom Grund der Anerkennung als Feiertag ist wesentliches Merkmal der Sonntage und sämtlicher Feiertage die Unterbrechung des Arbeitstages, insbesondere durch eine grundsätzliche Arbeitsruhe. Dadurch soll zum

einen die ungestörte Ausübung religiöser Handlungen und zum anderen die Erholung und Regeneration der Arbeitskraft sichergestellt werden. Die Möglichkeit der individuellen Freizeit des Einzelnen ist somit neben der Verfolgung religiöser Aspekte anerkanntes Ziel des gesetzlichen Schutzes der Sonn- und Feiertage.

Aus diesem Grund beinhaltet das Feiertagesgesetz Nordrhein-Westfalen verschiedene verhaltenslenkende Ge- und Verbote. Neben den für alle Sonn- und Feiertage geltenden Regelungen bestehen für besondere, der Trauer und inneren Einkehr gewidmeten Feiertage (u. a. Totensonntag, Karfreitag), die sog. „stillen Feiertage“, weitergehende Beschränkungen.

Zweck der verhaltensbeschränkenden Regelungen ist hauptsächlich der Schutz der religiösen Aspekte und Veranstaltungen, insbesondere der Gottesdienste. Mit ihrem Schutz hat sich der Gesetzgeber zugleich für eine einschränkende und verhaltenslenkende Einflussnahme auf alle weiteren Aktivitäten entschieden.

Aus den Beobachtungen insbesondere anlässlich der so genannten „stillen Feiertage“ ist festzustellen, dass der Aspekt der Erholung und Freizeit verstärkt als alleiniger Zweck der Sonn- und Feiertage gesehen wird. Damit ver-

bunden ist zugleich eine nachlassende Akzeptanz für die besonderen Schutzregelungen der Sonn- und Feiertage. Dies gilt vor allem, wenn der besondere Schutz mit Verbotsregelungen für kulturelle und unterhaltende Veranstaltungen, Sportereignisse und andere Freizeitvergnügen verbunden ist. Die nachlassende Beachtung der Verhaltensregeln des Feiertagesgesetzes Nordrhein-Westfalen beruht dabei zum Teil auf Unkenntnis der gesetzlichen, aber zum Teil auch auf bewusster Missachtung der beschränkenden Regelungen.

Infolge der schwindenden gesellschaftlichen Akzeptanz der Schutzvorschriften wird es den Ordnungsbehörden erschwert, die bestehenden gesetzlichen Regelungen durchzusetzen. Sie stoßen hierbei immer wieder auf Unverständnis und Ablehnung. Wie sich insbesondere anlässlich der sog. „stillen Feiertage“ wiederholt gezeigt hat, wird die Umsetzung gesetzlicher Regelungen dadurch erheblich behindert und teilweise unmöglich.

Die Diskrepanz zwischen den gesetzlichen Schutzregelungen der Sonn- und Feiertage und dem tatsächlich verwirklichten Schutz wirft die Frage auf, inwieweit sich hieraus ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt. Hierzu wäre dann auch die Frage zu beantworten, ob und wenn ja, wie dem Wandel des gesellschaftlichen Lebens und der An-

schauungen unter Beachtung der verfassungsrechtlichen Vorgaben im Feiertagsgesetz Rechnung zu tragen ist. Die Beantwortung dieser Fragen dürfte im Hinblick auf die fundamentale, allgemeingesellschaftliche Bedeutung der Sonn- und Feiertage für die Gesellschaft nur im Rahmen einer offenen Diskussion unter Einbeziehung der verschiedenen betroffenen Gesellschaftsgruppen möglich sein. Gegenstand einer solchen Diskussion wäre dabei ein an den vereinbarten Schutzregelungen orientierter Gesetzesentwurf. Hierdurch könnte den zuständigen Behörden ein transparentes Instrument zur Durchsetzung der grundsätzlichen Ziele des Sonn- und Feiertagsgesetzes an die Hand gegeben werden.

Festlegung der Feiertage

Immer wieder erreichen das Innenministerium Eingaben zu Fragen des Sonn- und Feiertagsrechts. Dabei geht es auch um Anregungen und Vorschläge, bestimmte Festtage in die Liste der gesetzlichen Feiertage aufzunehmen. So wurden auch im zurückliegenden Jahr Anliegen vorgetragen, verschiedene Brauchtumstage als gesetzliche Feiertage zu bestimmen. In diesen Fällen gilt: Gesetzliche Feiertage, die in Deutschland als Grundelement sozialen Zusammenlebens und staatlicher Ordnung gesetzlich geschützt sind, können sowohl vom Bund als auch von den

Ländern festgelegt werden. Diese haben durch ihre Sonn- und Feiertagsgesetze neun Feiertage bundeseinheitlich geschützt:

- : Neujahr
- : Karfreitag
- : Ostermontag
- : Christi Himmelfahrt
- : Pfingstmontag
- : 1. Mai
- : Tag der Deutschen Einheit
- : Erster Weihnachtstag /zweiter Weihnachtstag.

Darüber hinaus haben die Länder andere Tage bestimmt. Dabei haben sie bei der Frage, welche Feiertage sie staatlich anerkennen, keine uneingeschränkte Dispositionsfreiheit. Vielmehr haben sie auf die jeweilige Bevölkerungsstruktur in Hinsicht auf religiöses Bekenntnis und weltanschauliche Aspekte sowie auf die sozialpolitische Intention der Feiertagsschutzgarantie u. a. Rücksicht zu nehmen.

In Nordrhein-Westfalen regelt das Feiertagsgesetz Nordrhein-Westfalen den besonderen Schutz der Sonn- und Feiertage. Die hier geltenden gesetzlichen Feiertage sind in § 2 des Gesetzes abschließend aufgezählt. Brauchtumstage finden sich hier nicht. Diese Festtage – etwa der Dreikönigstag, Gründonnerstag, Reformationstag, St. Nikolaus, Hl.

Abend, Silvester – werden zwar nicht als gesetzliche Feiertage, wohl aber als Tage der Brauchtumpflege begangen. Daneben gibt es andere regional begrenzte Festtage, an denen in bestimmten Regionen festliche Ereignisse stattfinden. Zu ihnen wird auch der Rosenmontag gezählt, der zumeist als Höhepunkt der Karnevalszeit gilt. Zwar wird dieser Tag in den Hochburgen des Karnevals zum Teil als arbeitsfreier Tag begangen, einen gesetzlichen Feiertag stellt der Rosenmontag aber in keinem der Länder dar.

Schutzumfang

Klärungsbedarf gibt es in Einzelfällen auch immer wieder darüber, wie weit einzelne gesetzliche Feiertage geschützt sind. Gegenstand von Nachfragen sind häufig die sogenannten stillen Feiertage. Dem Karfreitag als Tag des Gedenkens an den Kreuzestod Christi kommt dabei eine besondere Rolle zu. Er genießt nach den Vorschriften des Feiertagsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen den größten Schutz. Gerade hier ist oft Rat gefragt.

Im vergangenen Jahr hatte sich das Innenministerium u. a. mit der Frage zu befassen, ob ein am Karfreitag privat durchgeführter Umzug dem Feiertagschutz zuwiderlaufe oder ob hier mangels eines gewerblichen Interesses ein solcher Umzug zuzulassen sei. Es war

der Frage nachzugehen, ob es sich bei den im Rahmen eines Umzugs stattfindenden Ladearbeiten um Arbeit im Sinne von § 3 S. 1 Feiertagsgesetz Nordrhein-Westfalen handelt.

Danach sind an Sonn- und Feiertagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören, sofern sie nicht besonders erlaubt sind. Nach der Rechtsauffassung des Innenministeriums handelt es sich hier um eine Tätigkeit, die zum Erscheinungsbild des Alltags gehört und die nicht ausschließlich der Muße und der Freizeitgestaltung dient. Dabei kommt es nicht allein darauf an, ob die Tätigkeit gewerbsmäßigen Charakter hat, vielmehr liegt Arbeit im Sinne des Gesetzes auch dann vor, wenn sie zum Erscheinungsbild des Alltags gehört. Diese Frage ist hier zu bejahen. Bei einem Umzug handelt es sich um eine Tätigkeit, die aufgrund der eingehenden Beeinträchtigungen regelmäßig an einem Werktag ausgeführt wird. Ein Wohnungsumzug geht typischerweise mit Lärmbelästigungen und Behinderungen für andere Hausbewohner einher. Er gehört damit zum Erscheinungsbild des Alltags und erfüllt das Merkmal Arbeit im Sinne des Feiertagsgesetzes; seine Durchführung an einem Sonn- oder Feiertag ist damit nicht zulässig. Dies gilt erst recht für den besonders geschützten Karfreitag.



**Institut der Feuerwehr
Nordrhein-Westfalen**

Effizienzsteigerung des Instituts

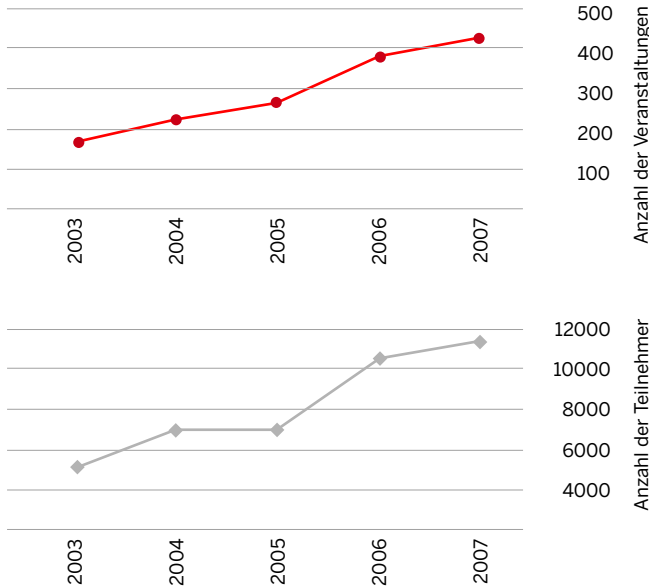


In den zurückliegenden Jahren wurde durch Erweiterung der Internatskapazität sowie der Lehrsäle und Übungsanlagen beim Institut der Feuerwehr (IdF) die Grundlage geschaffen, die Anzahl der Lehrveranstaltungen und somit auch der Lehrgangsteilnehmer erheblich zu erhöhen.

Web-Link idfnrw

Zwischen den Jahren 2003 und 2007 wurde so eine Verdoppelung des Angebotes erreicht. Das Mehrangebot war nur möglich, weil auch die personellen Ressourcen durch Neueinstellungen von Dozenten wachsen konnten, besonders deutlich im Jahr 2006.

Im gleichen Zeitraum stieg die Anzahl der Gesamt-Teilnehmertage von 47.919 in 2003 auf 51.023 in 2007, also nicht im gleich hohen Umfang wie die Anzahl der Teilnehmer. Der Grund findet sich in der Umstrukturierung des Angebotes: Zum einen verlangen die zunehmend praxisorientierten Unterrichte kleinere Lerngruppen und höheren Dozenteneinsatz, zum anderen wurden lang dauernde Lehrgänge in mehrere Module aufgeteilt, z. B. die Aufteilung in F/B V I und F/B V II. Hinzu kommen neue, kurze Seminare, in denen Spezialwissen vermittelt wird.



Die schon immer sehr hohe Belegungs-
dichte der Veranstaltungen konnte mit
der Einführung einer Restplatzbörse
noch verbessert werden. Nicht belegte
Plätze werden im Internet bekannt ge-
macht und von den Feuerwehren kurz-
fristig nachbelegt.

Änderungen bei Ausbildungsinhalten

Neuerungen im Bereich des Lehrgangsangebotes

F IV Pilot: Lehrgang "Zugführer (ehrenamtlich)"

In 2007 wurde in zwei F IV - Pilotlehr-
gängen die Qualifizierung nach einem
vollständig neuen Ausbildungskonzept
erprobt. Die Ausbildungsinhalte wurden
in der Form vermittelt, dass der Lehr-
gang aus einem einwöchigen theoretischen
Teil und einem darauf aufbauenden
zweiwöchigen praxisorientierten
Lehrgangsblock bestand. Insbesondere



wurden erstmals die theoretisch geprägten Planübungen durch praktische Einsatzübungen ergänzt. Nach der erfolgreichen Pilotphase werden in 2008 die Zugführerlehrgänge in der neuen Form durchgeführt, wobei die Hälfte der Veranstaltungen zusammenhängend als dreiwöchige F IV laufen.

Neuerungen im Seminarbereich

S ABC II (F): Seminar "Führen im ABC-Einsatz (Fortbildung)"

In sechs Veranstaltungen hatten Absolventen mit ABC II - bzw. der BmD (F) - Ausbildung erstmals die Möglichkeit, im Rahmen einer dreitägigen Fortbildung das erworbene Wissen theoretisch auf den aktuellen Stand zu bringen und im Rahmen von zwei Tagen Praxistraining aufzufrischen.

S Bahn II: Seminar "Technische Hilfeleistung und Brandbekämpfung nach Bahnunfällen"

Aufbauend auf das im Seminar "S Bahn I" vermittelte theoretische Wissen konnten Gruppen- oder Zugführer in diesem neuen Seminar erlernen, Einsätze der technischen Hilfeleistung und Brandbekämpfung im Bahnbereich qualifiziert zu bewältigen. Im Mittelpunkt der angebotenen zehn Seminare stand die realitätsnahe Einübung der Abwicklung von Einsätzen im Bahnbereich, die vor Ort unter Beteiligung des Notfallmanagements der DB AG erfolgen. Hierzu wurden unter Nutzung der neu erstellten Bahn-Infrastruktur im Außengelände des Instituts der Feuerwehr an unterschiedlichen Lagen die Entscheidungs- und Handlungsabläufe trainiert.



S PSU Ausbilder: Seminar (Ausbilderschulung) „Psychosoziale Unterstützung“

Mit diesen neuen Seminaren werden Absolventen der PSU-Modulreihe zusätzlich befähigt, die Ausbildung von Feuerwehrangehörigen in der Primärprävention im Rahmen des psychologischen Arbeitsschutzes selbstständig zu planen und durchzuführen.

S Stab MoFüst A und B: Seminare für Stabsmitglieder der Mobilen Führungsunterstützung

Im Jahr 2007 wurde der Grundstein für den landesweiten Aufbau der Mobilen Führungsunterstützung gelegt. Ziel ist es, in allen fünf Regierungsbezirken des Landes Nordrhein-Westfalen so genannte "Mobile Führungsunterstützungsstäbe" einsatzbereit vorzuhalten. Für die sichere Funktionsfähigkeit der Stäbe ist die fundierte Ausbildung der Experten ein wichtiges Fundament. In Kooperation mit der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz des Bundes wurde ab dem Jahr 2007 die Ausbildung von Mitwirkenden der Mobilen Führungsunterstützung (MoFüst) aufgenommen. Die Grundlagenausbildung ("Modul A") fand mit personeller Unterstützung des IdF Nordrhein-Westfalen in den Räumlichkeiten der AKNZ in Ahrweiler statt. Das "Modul B",

das sich der Thematik Menschenführung' widmet, fand durchgängig am IdF in Münster statt. Im Jahr 2007 wurde für jeden Bezirk in Nordrhein-Westfalen sowohl ein Seminar des "Moduls A" als auch ein Seminar des "Moduls B" angeboten. Unter Koordination der Bezirksregierungen finden auch im Jahr 2008 wieder entsprechende Ausbildungen statt.

S Z THW/Fw WE: Seminar "Zusammenwirken THW und Feuerwehr"

Die erfolgreiche Bewältigung von Großschadensereignissen und Katastrophen setzt die gegenseitige Kenntnis von Ressourcen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr voraus. Da in vielen Lagen der gemeinsame Einsatz von THW und Feuerwehr erforderlich ist, wurde dieses Seminar mit dem Ziel entwickelt, die Zusammenarbeit der Führungskräfte auf der Zugführerebene beider Einrichtungen weiterzuentwickeln. Führungskräfte der Feuerwehren und des THW übten erstmals im Jahr 2007 gemeinsam im Rahmen von Fallbeispielen die konkrete Zusammenarbeit im Einsatz. Dem Grundsatz der gemeinschaftlichen Seminare durchführung folgend, fanden zwei Veranstaltungen des zweitägigen Seminars beim THW Landesverband NRW und zwei weitere am IdF NRW statt.

S-Ölschaden: Seminar „Ölschadenbeseitigung auf Straßenflächen“

Am 30. August 2007 fand erstmalig die Veranstaltung mit dem Titel "Ölschadenbeseitigung auf Straßenflächen" statt. Die Veranstaltung bot den Angehörigen der Feuerwehren auf der Grundlage der in Nordrhein-Westfalen bestehenden Rechtsgrundlagen Entscheidungshilfen bei der Bekämpfung von Ölschäden im Verkehrsbereich. Die große Teilnehmerzahl von 102 Personen zeigte das starke Interesse an der Thematik im Land. Experten der Bundesanstalt für Gewässerkunde, der Berliner Feuerwehr, von Straßen Nordrhein-Westfalen und aus dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen gaben den Praktikern Hinweise für ihre alltägliche Arbeit vor Ort. Seitens der anwesenden Teilnehmer zeigte sich in diversen Fragestellungen ein hoher Diskussionsbedarf. Das Resümee am Ende der Veranstaltung war durchweg positiv. Nach dieser Auftaktveranstaltung fiel die Entscheidung leicht, auch im Jahr 2008 das Seminar weiter anzubieten.

S Gw (FvO) - Seminar für Maschinisten und Gerätewarte

Am 6. September 2007 führte das IdF erstmalig zwei parallele Veranstaltungen mit dem Titel "Fortbildung von Maschinisten und Gerätewarten" durch. Die beiden Seminare fanden im Kreis Warendorf beziehungsweise im Hochsauerlandkreis statt und richteten sich an Fahrzeugführer, Maschinisten und Gerätewarte. Diese Fortbildung versteht sich als Ergänzung zur regelmäßigen Fortbildung im Dienstbetrieb der Feuerwehr. Vom Konzept ist vorgesehen, dass sich an eine einführende theoretische Unterweisung jeweils ein praxisorientierter Unterrichtsteil anschließt. Themenfelder sind dabei z.B.: "Instandhaltung von Feuerwehrfahrzeugen"; "Feuerlöschkreiselpumpen"; "Neues in der Fahrzeugtechnik"; "Elektrische Anlagen / Betriebsmittel" und "Leistungsbeschreibungen". Diese Tagesveranstaltungen mit jeweils 10–20 Teilnehmern sind als dezentrales Weiterbildungsangebot an die Kreise in Nordrhein-Westfalen gerichtet, worin von Praktikern des Technischen Kompetenzzentrums Fach- und Erfahrungswissen an die Praktiker vor Ort weitergegeben wird.



♀



♀





Neue Übungshalle in Betrieb

Die im Außengelände des IdF NRW an der Grenze zwischen Münster und Telgte (Kreis Warendorf) befindliche Übungshalle wird nach mehrjähriger Planungs- und Bauphase nach und nach in die Nutzung überführt. Diese Halle ist im Hinblick auf Dimensionen sowie Funktionalität bisher einmalig. Sie stellt eine wesentliche Erweiterung der Möglichkeiten dar, Einsatzübungen im Rahmen der Lehrgänge und Seminare des Instituts unter realistischen Bedingungen durchzuführen. Am 2. Mai 2007 wurde die Halle durch Innenminister Dr. Ingo Wolf ihrer Bestimmung übergeben.

Vorrangiger Zweck, der die bauliche Ausgestaltung bestimmt hat, ist die Ausbildung der angehenden Führungskräfte im Zusammenwirken mit ihrer Mannschaft in Situationen, wie sie für Feuerwehreinsätze typisch sind. Zur realistischen Gestaltung sind Gebäude unterschiedlicher Art und Höhe (Ein- und Mehrfamilienhaus, Hochhaus, multifunktionaler Gebäudekomplex) in die Halle integriert. Ein innenliegender Sicherheitstrepfenraum, Feuerwehraufzug, eingegliederte Bereiche mit besonderen Nutzungen wie Tiefgarage, Verkaufsstätte, Werkstatt, Hochregallager, Labore unterschiedlicher Sicherheitsstufen sowie der Flur eines Krankenhauses mit Bettenräumen stellen besondere Herausforderungen dar.

Daten der Übungshalle

Baugrundstück:	23.300 m ²
Grundfläche:	7050 m ²
Höchste Stelle:	ca. 30 m über Geländeoberfläche
Bereitgestellte Haushaltsmittel aus Mitteln der Feuerschutzsteuer	23,5 Mio €



Wesentlicher Bestandteil ist eine computergesteuerte Simulationstechnik, durch die an Fenstern und anderen Stellen angebrachte Figuren zur Darstellung in Not befindlicher Personen, schadstofffreier Rauch sowie Licht- und Geräuscheffekte situationsgerecht gesteuert werden können. Ebenfalls gesteuert werden können funktionsfähige brandschutztechnische Einrichtungen, wie Brandmeldeanlagen oder selbsttätige Löschanlagen. Diese Gestaltung der Rahmenbedingungen für Übungen ist bisher in der Bundesrepublik einmalig.

Die Ausmaße der Halle lassen Übungen mit einer Krafftahr-Drehleiter bis zur

Nennrettungshöhe (23 m über Boden) zu. Auch Übungen in der Absturzsicherung für Einsatzkräfte und in der Höhenrettung sind möglich. So konnte die Halle bereits im Herbst des Jahres 2007 für einen Wettkampf der Höhenrettungsgruppen der Feuerwehren aus dem gesamten Bundesgebiet genutzt werden.

Durch die Nutzung dieser Halle werden einerseits die Kapazitäten des Instituts verstärkt, andererseits können die Einsatzübungen der angehenden Führungskräfte damit noch erheblich wirklichkeitsnäher als bisher durchgeführt werden.





EU-Führungskräfte- ausbildung

Am 20. und 21. März 2007 fand am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen das erste Seminar zum Gemeinschaftsverfahren der EU statt. Die Veranstaltung ist das Ergebnis einer Kooperation der Landesfeuerwehrschulen Baden-Württemberg und Hamburg mit dem IdF Nordrhein-Westfalen und wurde im Laufe des Jahres 2007 einmal an jeder der drei Ausbildungseinrichtungen angeboten.

Das EU-Gemeinschaftsverfahren, an dem neben den 27 Mitgliedern der EU auch die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen partizipieren, dient der Förderung der Zusammenarbeit bei Katastrophenschutz-Einsätzen in den Teilnehmerstaaten. Zentrale Stelle ist das Beobachtungs- und Informationszentrum MIC in Brüssel, das quasi als Plattform und Vermittlerstelle für Nachfrage

und Angebot von Hilfsleistungen im Ereignisfall fungiert. Auch Drittländer können beim MIC um Hilfe ersuchen. Das Verfahren und seine Organe sind in die vertraglichen Strukturen der EU eingebettet, es werden aber keine exklusiven oder ständig verfügbaren Katastrophenschutz-Einheiten auf EU-Ebene verwaltet oder geführt. Damit basiert die Leistungsfähigkeit des Verfahrens ausschließlich auf den Bevölkerungsschutz-Kapazitäten der teilnehmenden Staaten. In Deutschland sind damit die für den Katastrophenschutz originär zuständigen Länder angesprochen. Die verfügbaren Einheiten rekrutieren sich letztendlich aus den Kreisen und dem kommunalen Bereich.

Im Seminar wurde zum einen der europäische Rahmen dieses Gemeinschaftsverfahrens, zum anderen das Verfahren, die mitwirkenden Organisationen in der internationalen Hilfeleistung und die damit verbundenen Strukturen aufgezeigt.

Wesentliches Merkmal der EU-weiten oder internationalen Hilfeleistungen ist der hohe Koordinationsbedarf, der von professionellen Führungskräften abgedeckt werden muss. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission ein mehrstufiges Ausbildungskonzept entwickelt, das auch den deutschen Führungsspitzen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr offen steht. Neben den aufeinander abgestimmten Kursen Induction Course, Operational Management Course und High Level Course für Einheitsführer und Einsatzkoordinatoren finden jedes Jahr auch Übungen statt, die von mehreren Nationalstaaten gemeinsam durchgeführt werden.

Das IdF wird sich in den kommenden Jahren verstärkt auf EU-Ebene im Bereich der Ausbildung von Führungskräften und Mitwirkung bei der Anlage und Durchführung von international angelegten Übungen engagieren.

Zahlen zur Gefahrenabwehr

Die 23 kreisfreien Städte und 31 Kreise mit 373 Städten und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen haben über die Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster an das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen für das Kalenderjahr 2007 die nachfolgend zusammengeführten Daten übermittelt.

Die in Klammern gesetzten Daten beziehen sich auf den Jahresbericht über den Feuerschutz und die Hilfeleistung des Vorjahres 2006.

Personal und Ausstattung

- Freiwillige und Berufsfeuerwehr personell nahezu unverändert
- Jugendfeuerwehr NRW steigt gegen den Bundestrend um 14,3 %
- Weniger Löschfahrzeuge (-2,5 %), mehr Drehleitern zur Menschenrettung (+ 2 %)

Anzahl und Stärke der Feuerwehren

Reg.Bez.	Berufsfeuerwehr		Freiwillige Feuerwehr davon			Jugendfeuerwehr		Werkfeuerwehr	
	Anzahl	Stärke	Anzahl	Stärke	hauptb.	Anzahl	Stärke	Anzahl	Stärke
Arnsberg	7	1.790	83	20.773	797	78	4.443	19	1.255
Detmold	2	310	70	15.233	599	80	3.524	10	434
Düsseldorf	10	3.607	66	13.316	981	66	2.616	20	1.092
Köln	4	1.588	99	20.358	893	94	5.950	29	2.137
Münster	3	660	78	11.742	1.031	68	2.085	12	735
Insgesamt	26	7.955	396	81.422	4.301	386	18.618	90	5.653

Weibliche Angehörige der Feuerwehren

Reg.Bez.	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Jugendfeuerwehr	Werkfeuerwehr
Arnsberg	17	836	509	18
Detmold	12	683	572	0
Düsseldorf	26	548	293	4
Köln	7	958	714	17
Münster	2	353	220	2
Insgesamt	64	3.378	2.308	41

Stärke der Berufsfeuerwehren und der angegliederten Freiwilligen Feuerwehren

Reg.Bez.	Stadt	Stärke der BF	Stärke der angegl. FF
Arnsberg	Bochum	349	409
	Dortmund	738	739
	Hagen	236	521
	Hamm	126	934
	Herne	150	200
	Iserlohn	102	360
	Witten	89	356
		1.790	3.519
Detmold	Bielefeld	240	852
	Minden	70	345
		310	1.197

Reg.Bez.	Stadt	Stärke der BF	Stärke der angegl. FF
Düsseldorf	Düsseldorf	789	289
	Duisburg	561	527
	Essen	703	526
	Krefeld	196	211
	Mönchengladbach	221	470
	Mülheim/Ruhr	213	60
	Oberhausen	251	116
	Remscheid	127	219
	Solingen	200	254
	Wuppertal	346	576
		3.607	3.248
Köln	Aachen	283	366
	Bonn	284	530
	Köln	869	710
	Leverkusen	152	283
		1.588	1.889
Münster	Bottrop	121	302
	Gelsenkirchen	259	235
	Münster	280	628
		660	1.165
Insgesamt		7.955	11.018

Stärke der Freiwilligen Feuerwehren in den Kreisen

Reg.Bez.	Kreis	Stärke der FF	davon hauptamtlich
Arnsberg	Ennepe-Ruhr-Kreis (ohne Witten)	1.198	146
	Hochsauerlandkreis	4.150	29
	Märkischer Kreis (ohne Iserlohn)	2.445	229
	Kreis Olpe	1.500	0
	Kreis Siegen-Wittgenstein	3.247	80
	Kreis Soest	2.583	47
	Kreis Unna	2.131	162
		17.254	693
Detmold	Kreis Gütersloh	1.763	96
	Kreis Herford	1.448	96
	Kreis Höxter	3.457	11
	Kreis Lippe	2.524	69
	Kreis Minden-Lübbecke (ohne Minden)	2.324	83
	Kreis Paderborn	2.520	169
		14.036	524
Düsseldorf	Kreis Kleve	2.538	2
	Kreis Mettmann	1.802	393
	Rhein-Kreis Neuss	1.907	180
	Kreis Viersen	1.477	84
	Kreis Wesel	2.344	212
		10.068	871
Köln	Kreis Aachen	1.783	184
	Kreis Düren	2.913	78
	Rhein-Erft-Kreis	2.435	286
	Kreis Euskirchen	2.560	13
	Kreis Heinsberg	2.146	19
	Oberbergischer Kreis	2.327	22
	Rheinisch-Bergischer Kreis	1.298	129
	Rhein-Sieg-Kreis	3.007	35
		18.469	766
Münster	Kreis Borken	2.043	145
	Kreis Coesfeld	1.351	32
	Kreis Recklinghausen	2.306	543
	Kreis Steinfurt	2.845	162
	Kreis Warendorf	2.032	86
		10.577	968
Insgesamt		70.404	3.822

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden in **Nordrhein-Westfalen**

Löschfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	372	16	388
LF 8/6	0	632	11	643
LF 10/6	0	197	4	201
HLF 10/6	0	15	8	23
LF 16	8	231	10	249
LF16-TS	6	607	1	614
LF 16/12	42	446	8	496
LF 24	58	81	7	146
LF 20/16	0	58	0	58
HLF 20/16	46	124	9	179
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	3	164	10	177
TLF 16-24Tr	11	96	1	108
TLF 16/25	16	639	27	682
TLF 24 / 50	32	91	10	133
TLF 24/48	6	17	4	27
TLF 20/40 u. TLF 20/40 SL	6	7	3	16
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u.TSF-Tr)	0	305	7	312
TSF-W	0	248	0	248
Trockenlöschfahrzeuge	0	15	55	70
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	1	8	9	18
Insgesamt	235	4.353	200	4.788

Hubrettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	4	2	6
DL 18-12	9	16	1	26
DL 23/12 (DL 30)	5	32	2	39
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	2	0	2
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	5	1	6
DLK 18-12	0	15	0	15
DLK 23/12	97	216	7	320
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	3	10	18	31
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	2	6	8
Insgesamt	114	302	37	453

Rüst- und Gerätewagen	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Rüstwagen (RW)				
RW 1	13	295	1	309
RW 2 (sowie RW 3)	19	111	8	138
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	10	16	4	30
GW-Gefahrgut (GW-G1)	2	126	1	129
GW-Gefahrgut (GW-G2)	3	62	5	70
GW-Gefahrgut (GW-G3)	1	7	4	12
GW Strahlenschutz	5	12	2	19
sonstige Rüstwagen	5	22	4	31
sonstige Gerätewagen	102	302	39	443
Insgesamt	160	953	68	1.181

Sonstige Fahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	1	23	2	26
SW 2000	5	128	2	135
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	87	537	70	694
ELW 2 und 3	23	45	9	77
Kommandowagen (KdoW)	116	277	51	444
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	93	1.110	41	1.244
Feuerwehrkräne (FwK)	16	4	0	20
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	115	90	36	241
Abrollbehälter (AB)	393	227	128	748
sonstige Fahrzeuge	213	267	83	563
Feuerwehranhänger				
FwA-TS (TSA)	13	89	21	123
sonstige Feuerwehranhänger	116	676	101	893
Insgesamt	1.191	3.473	544	5.208

Rettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Krankentransportwagen (KTW)	213	138	14	365
Rettungswagen (RTW)	327	236	46	609
Notarztwagen (NAWI)	1	0	0	1
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	1	0	0	1
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	2	0	0	2
Sonstige	73	50	5	128
Insgesamt	617	424	65	1.105

Feuerwehrboote

Rettungsboote/Mehrzweckboote

RTB 1	19	97	1	117
RTB 2	9	15	0	24
MZB	13	77	6	96
Löschboote/Löschkreuzer	10	4	1	15
Sonstige	25	88	13	126
Insgesamt	76	281	21	378

Fernmeldeanlagen

Ortsfeste Sender	363	610	96	1.069
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	2.850	9.478	616	12.944
Hand-Sprechfunkgeräte	3.827	23.136	1.463	28.426
Meldeempfänger	6.713	65.581	1.637	73.931
Insgesamt	13.753	98.805	3.812	116.370

Insgesamt	16.146	108.591	4.747	129.483
------------------	---------------	----------------	--------------	----------------

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk **Arnsberg**

Löschfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	112	2	114
LF 8/6	0	166	6	172
LF 10/6	0	49	2	51
HLF 10/6	0	6	2	8
LF 16	0	44	2	46
LF16-TS	3	124	0	127
LF 16/12	12	111	4	127
LF 24	2	5	0	7
LF 20/16	0	15	0	15
HLF 20/16	16	19	4	39
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	0	56	3	59
TLF 16-24Tr	2	25	0	27
TLF 16/25	7	127	4	138
TLF 24 / 50	5	14	0	19
TLF 24/48	1	4	1	6
TLF 20/40 u. TLF 20/40 SL	0	1	0	1
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u.TSF-Tr)	0	111	0	111
TSF-W	0	92	0	92
Trockenlöschfahrzeuge	0	6	8	14
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	1	1	0	2
Insgesamt	49	1.088	38	1.175

Hubrettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	1	1
DL 18-12	0	5	0	5
DL 23/12 (DL 30)	0	7	0	7
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	5	0	5
DLK 23/12	24	59	2	85
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	1	1	0	2
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	2	2
Insgesamt	25	77	5	107

Rüst- und Gerätewagen	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Rüstwagen (RW)				
RW 1	1	76	1	78
RW 2 (sowie RW 3)	8	23	2	33
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	2	5	0	7
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	32	0	32
GW-Gefahrgut (GW-G2)	2	24	1	27
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	1	0	1
GW Atem-/Strahlenschutz	2	3	0	5
sonstige Rüstwagen	0	3	0	3
sonstige Gerätewagen	30	69	8	107
Insgesamt	45	236	12	293

Sonstige Fahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	1	4	0	5
SW 2000	1	19	1	21
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	27	140	9	176
ELW 2 und 3	6	9	0	15
Kommandowagen (KdoW)	17	48	10	75
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	24	185	6	215
Feuerwehrkräne (FwK)	3	0	0	3
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	37	17	3	57
Abrollbehälter (AB)	99	42	13	154
sonstige Fahrzeuge	44	32	9	85
Feuerwehranhänger				
FwA-TS (TSA)	0	21	3	24
sonstige Feuerwehranhänger	19	129	20	168
Insgesamt	278	646	74	998

Rettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Krankentransportwagen (KTW)	40	24	3	67
Rettungswagen (RTW)	57	52	3	112
Notarztwagen (NAWI)	0	0	0	0
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	0	0	0	0
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	9	17	0	26
Insgesamt	106	93	6	205

Feuerwehrboote

Rettungsboote/Mehrzweckboote

RTB 1	4	15	0	19
RTB 2	1	3	0	4
MZB	1	20	1	22
Löschboote/Löschkreuzer	2	1	0	3
Sonstige	7	18	5	30
Insgesamt	15	57	6	78

Fernmeldeanlagen

Ortsfeste Sender	80	110	24	214
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	563	2.191	92	2.846
Hand-Sprechfunkgeräte	823	5.803	308	6.934
Meldeempfänger	1.126	14.963	651	16.740
Insgesamt	2.592	23.067	1.075	26.734

Insgesamt	3.110	25.264	1.216	29.590
------------------	--------------	---------------	--------------	---------------

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk **Detmold**

Löschfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	70	4	74
LF 8/6	0	80	1	81
LF 10/6	0	31	0	31
HLF 10/6	0	1	1	2
LF 16	3	38	1	42
LF16-TS	0	79	0	79
LF 16/12	0	66	0	66
LF 24	1	47	0	48
LF 20/16	0	14	0	14
HLF 20/16	0	20	1	21
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	0	24	2	26
TLF 16-24Tr	0	18	0	18
TLF 16/25	1	100	5	106
TLF 24 / 50	2	27	1	30
TLF 24/48	1	9	0	10
TLF 20/40 u. TLF 20/40 SL	0	0	0	0
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u.TSF-Tr)	0	94	2	96
TSF-W	0	47	0	47
Trockenlöschfahrzeuge	0	4	0	4
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	0	1
Insgesamt	8	770	18	796

Hubrettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	4	0	4
DL 18-12	0	6	0	6
DL 23/12 (DL 30)	0	13	0	13
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	1	0	1
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	3	0	3
DLK 18-12	0	3	0	3
DLK 23/12	7	25	1	33
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	0	1	0	1
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	1	0	1
Insgesamt	7	57	1	65

Rüst- und Gerätewagen	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Rüstwagen (RW)				
RW 1	2	37	0	39
RW 2 (sowie RW 3)	3	23	0	26
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	1	4	0	5
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	6	0	6
GW-Gefahrgut (GW-G2)	1	10	0	11
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	0	0	0
GW Atem-/Strahlenschutz	0	4	0	4
sonstige Rüstwagen	0	5	0	5
sonstige Gerätewagen	8	59	2	69
Insgesamt	15	148	2	165

Sonstige Fahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	4	0	4
SW 2000	0	27	0	27
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	6	104	4	114
ELW 2 und 3	2	10	0	12
Kommandowagen (KdoW)	0	38	2	40
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	7	249	3	259
Feuerwehrkräne (FwK)	0	2	0	2
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	4	11	0	15
Abrollbehälter (AB)	13	31	0	44
sonstige Fahrzeuge	20	49	4	73
Feuerwehranhänger				
FwA-TS (TSA)	0	27	0	27
sonstige Feuerwehranhänger	9	78	3	90
Insgesamt	61	630	16	707

Rettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Krankentransportwagen (KTW)	11	27	0	38
Rettungswagen (RTW)	14	43	0	57
Notarztwagen (NAWI)	0	0	0	0
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	0	0	0	0
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	3	16	0	19
Insgesamt	28	86	0	114

Feuerwehrboote

Rettungsboote/Mehrzweckboote

RTB 1	0	30	0	30
RTB 2	1	3	0	4
MZB	1	14	0	15
Löschboote/Löschkreuzer	0	0	0	0
Sonstige	3	10	0	13
Insgesamt	5	57	0	62

Fernmeldeanlagen

Ortsfeste Sender	12	145	3	160
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	160	1.674	24	1.858
Hand-Sprechfunkgeräte	266	3922	88	4276
Meldeempfänger	654	10.422	169	11.245
Insgesamt	1.092	16.163	284	17.539

Insgesamt	1.216	17.911	321	19.448
------------------	--------------	---------------	------------	---------------

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Düsseldorf

Löschfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	59	4	63
LF 8/6	0	99	0	99
LF 10/6	0	41	1	42
HLF 10/6	0	3	2	5
LF 16	1	66	3	70
LF16-TS	0	118	0	118
LF 16/12	25	93	2	120
LF 24	29	14	2	45
LF 20/16	0	8	0	8
HLF 20/16	16	31	0	47
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	2	28	2	32
TLF 16-24Tr	9	14	1	24
TLF 16/25	5	100	8	113
TLF 24 / 50	9	13	6	28
TLF 24/48	1	1	0	2
TLF 20/40 u. TLF 20/40 SL	5	1	0	6
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u.TSF-Tr)	0	9	3	12
TSF-W	0	23	0	23
Trockenlöschfahrzeuge	0	0	10	10
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	4	3	7
Insgesamt	102	725	47	874

Hubrettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	9	3	0	12
DL 23/12 (DL 30)	0	2	2	4
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	1	0	1
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	1	1	2
DLK 18-12	0	5	0	5
DLK 23/12	38	47	2	87
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	0	4	4	8
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	2	2
Insgesamt	47	63	11	121

Rüst- und Gerätewagen	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Rüstwagen (RW)				
RW 1	7	41	0	48
RW 2 (sowie RW 3)	3	33	0	36
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	4	1	3	8
GW-Gefahrgut (GW-G1)	2	17	0	19
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	9	1	10
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	1	2	3
GW Atem-/Strahlenschutz	0	2	1	3
sonstige Rüstwagen	4	4	1	9
sonstige Gerätewagen	31	61	12	104
Insgesamt	51	169	20	240

Sonstige Fahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	4	1	5
SW 2000	0	25	0	25
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	38	71	14	123
ELW 2 und 3	7	9	5	21
Kommandowagen (KdoW)	57	55	15	127
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	33	216	13	262
Feuerwehrkräne (FwK)	7	1	0	8
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	45	26	9	80
Abrollbehälter (AB)	168	67	28	263
sonstige Fahrzeuge	109	79	32	220
Feuerwehranhänger				
FwA-TS (TSA)	2	9	8	19
sonstige Feuerwehranhänger	58	143	29	230
Insgesamt	524	705	154	1.383

Rettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Krankentransportwagen (KTW)	108	28	3	139
Rettungswagen (RTW)	132	41	21	194
Notarztwagen (NAWI)	0	0	0	0
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	0	0	0	0
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	1	0	0	1
Sonstige	47	7	3	57
Insgesamt	288	76	27	391

Feuerwehrboote

Rettungsboote/Mehrzweckboote

RTB 1	10	15	1	26
RTB 2	3	3	0	6
MZB	6	16	1	23
Löschboote/Löschkreuzer	5	2	0	7
Sonstige	10	25	1	36
Insgesamt	34	61	3	98

Fernmeldeanlagen

Ortsfeste Sender	189	114	13	316
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	1.372	1.652	166	3.190
Hand-Sprechfunkgeräte	1.742	3.777	264	5.783
Meldeempfänger	2.945	11.973	121	15.039
Insgesamt	6.248	17.516	564	24.328

Insgesamt	7.294	19.315	826	27.435
------------------	--------------	---------------	------------	---------------

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk Köln

Löschfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	81	2	83
LF 8/6	0	220	3	223
LF 10/6	0	48	0	48
HLF 10/6	0	2	3	5
LF 16	4	65	3	72
LF16-TS	3	150	0	153
LF 16/12	4	72	1	77
LF 24	19	7	4	30
LF 20/16	0	8	0	8
HLF 20/16	9	28	4	41
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	1	28	3	32
TLF 16-24Tr	0	24	0	24
TLF 16/25	1	206	5	212
TLF 24 / 50	15	13	1	29
TLF 24/48	1	0	3	4
TLF 20/40 u. TLF 20/40 SL	1	1	1	3
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u.TSF-Tr)	0	81	2	83
TSF-W	0	80	0	80
Trockenlöschfahrzeuge	0	4	22	26
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	6	7
Insgesamt	58	1119	63	1240

Hubrettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	1	1
DL 18-12	0	1	1	2
DL 23/12 (DL 30)	3	6	0	9
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	0	0	0
DLK 18-12	0	0	0	0
DLK 23/12	21	48	2	71
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	2	2	8	12
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	0	2	2
Insgesamt	26	58	14	98

Rüst- und Gerätewagen	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Rüstwagen (RW)				
RW 1	2	86	0	88
RW 2 (sowie RW 3)	4	18	5	27
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	3	3	1	7
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	47	1	48
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	12	3	15
GW-Gefahrgut (GW-G3)	1	2	2	5
GW Atem-/Strahlenschutz	2	2	1	5
sonstige Rüstwagen	1	7	1	10
sonstige Gerätewagen	18	68	12	98
Insgesamt	31	245	27	303

Sonstige Fahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	3	0	3
SW 2000	4	34	0	38
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	11	104	26	141
ELW 2 und 3	5	13	1	19
Kommandowagen (KdoW)	32	83	18	131
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	18	290	14	322
Feuerwehrkräne (FwK)	4	1	0	5
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	19	16	14	49
Abrollbehälter (AB)	70	41	46	157
sonstige Fahrzeuge	11	57	22	90
Feuerwehranhänger				
FwA-TS (TSA)	11	27	5	43
sonstige Feuerwehranhänger	20	247	30	297
Insgesamt	205	916	176	1.297

Rettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Krankentransportwagen (KTW)	30	23	5	58
Rettungswagen (RTW)	89	40	15	144
Notarztwagen (NAWI)	1	0	0	1
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	1	0	0	1
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	1	0	0	1
Sonstige	14	4	2	20
Insgesamt	136	67	22	224

Feuerwehrboote

Rettungsboote/Mehrzweckboote

RTB 1	4	23	0	27
RTB 2	3	5	0	8
MZB	3	10	2	15
Löschboote/Löschkreuzer	3	0	1	4
Sonstige	2	19	5	26
Insgesamt	15	57	8	80

Fernmeldeanlagen

Ortsfeste Sender	56	137	43	236
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	531	2.386	214	3.131
Hand-Sprechfunkgeräte	652	5.891	502	7.045
Meldeempfänger	1.493	16.414	459	18.366
Insgesamt	2.732	24.828	1.218	28.778

Insgesamt	3.203	27.290	1.528	32.020
------------------	--------------	---------------	--------------	---------------

Fahrzeug- und Gerätebestand in den Gemeinden im Regierungsbezirk **Münster**

Löschfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Löschgruppenfahrzeuge (LF)				
LF 8	0	50	4	54
LF 8/6	0	67	1	68
LF 10/6	0	28	1	29
HLF 10/6	0	3	0	3
LF 16	0	18	1	19
LF16-TS	0	136	1	137
LF 16/12	1	104	1	106
LF 24	7	8	1	16
LF 20/16	0	13	0	13
HLF 20/16	5	26	0	31
Tanklöschfahrzeuge (TLF)				
TLF 8 / 18	0	28	0	28
TLF 16-24Tr	0	15	0	15
TLF 16/25	2	106	5	113
TLF 24 / 50	1	24	2	27
TLF 24/48	2	3	0	5
TLF 20/40 u. TLF 20/40 SL	0	4	2	6
Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF)				
TSF (u.TSF-Tr)	0	10	0	10
TSF-W	0	6	0	6
Trockenlöschfahrzeuge	0	1	15	16
Trocken-Tanklöschfahrzeuge (TroTLF)				
TroTLF 16	0	1	0	1
Insgesamt	18	651	34	703

Hubrettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Drehleiter (DL)				
DL 12-9	0	0	0	0
DL 18-12	0	1	0	1
DL 23/12 (DL 30)	2	4	0	6
Drehleiter mit Handantrieb				
DL 16-4	0	0	0	0
Drehleiter mit Korb (DLK)				
DLK 12-9	0	1	0	1
DLK 18-12	0	1	0	1
DLK 23/12	7	37	0	44
Gelenk-, Teleskopmaste mit Rettungskorb				
GM/TM	0	2	6	8
Sonstige Hubrettungsfahrzeuge	0	1	0	1
Insgesamt	9	47	6	62

Rüst- und Gerätewagen	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Rüstwagen (RW)				
RW 1	1	55	0	56
RW 2 (sowie RW 3)	1	14	1	16
Gerätewagen (GW)				
GW Atemschutz	0	3	0	3
GW-Gefahrgut (GW-G1)	0	24	0	24
GW-Gefahrgut (GW-G2)	0	7	0	7
GW-Gefahrgut (GW-G3)	0	3	0	3
GW Atem-/Strahlenschutz	1	1	0	2
sonstige Rüstwagen	0	3	1	4
sonstige Gerätewagen	15	45	5	65
Insgesamt	18	155	7	180

Sonstige Fahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Schlauchwagen (SW)				
SW 1000	0	8	1	9
SW 2000	0	23	1	24
Einsatzleitwagen (ELW)				
ELW 1	5	118	17	140
ELW 2 und 3	3	4	3	10
Kommandowagen (KdoW)	10	53	6	69
Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)	11	170	5	186
Feuerwehrkräne (FwK)	2	0	0	2
Feuerwehr-Wechseladerfahrzeuge (WLF)	10	20	10	40
Abrollbehälter (AB)	43	46	41	130
sonstige Fahrzeuge	29	50	16	95
Feuerwehranhänger				
FwA-TS (TSA)	0	5	5	10
sonstige Feuerwehranhänger	10	79	19	108
Insgesamt	123	576	124	823

Rettungsfahrzeuge	Berufsfeuerwehr	Freiwillige Feuerwehr	Werkfeuerwehr	insgesamt
Krankentransportwagen (KTW)	24	36	3	63
Rettungswagen (RTW)	35	60	7	102
Notarztwagen (NAWI)	0	0	0	0
Großraum-Rettungswagen (GRTW)	0	0	0	0
Großraum-Krankentransportwagen (GKTW)	0	0	0	0
Sonstige	0	6	0	6
Insgesamt	59	102	10	171

Feuerwehrboote

Rettungsboote/Mehrzweckboote

RTB 1	1	14	0	15
RTB 2	1	1	0	2
MZB	2	17	2	21
Löschboote/Löschkreuzer	0	1	0	1
Sonstige	3	16	2	21
Insgesamt	7	49	4	60

Fernmeldeanlagen

Ortsfeste Sender	26	104	13	143
Fahrzeug-Sprechfunkgeräte	224	1.575	120	1.919
Hand-Sprechfunkgeräte	344	3.743	301	4.388
Meldeempfänger	495	11.809	237	12.541
Insgesamt	1.089	17.231	671	18.991

Insgesamt	1.323	18.811	856	20.990
------------------	--------------	---------------	------------	---------------

Aufwendungen

- Feuerschutzpauschale um 1,6 Millionen Euro erhöht
- Personal-, Sach- und Investivkosten um fast 5 % gestiegen
- Zuwendungen für Hilfsorganisationen trotz schwieriger Haushaltslage mit 4 Millionen Euro stabil

Aufwendungen für den Feuerschutz 2007 in Euro

Reg.bez.	Insgesamt	Zuwendungen des Landes (Investitionspauschale – Feuerschutz)
Arnsberg	165.514.279	7.839.443
Detmold	81.785.248	5.257.320
Düsseldorf	305.683.660	8.260.549
Köln	149.953.364	8.210.816
Münster	91.794.872	6.051.872
Insgesamt	794.731.427	35.620.000

Aufwendungen für Feuerwehr und Katastrophenschutz (in Millionen Euro)

Aufwendung	2003	2004	2005	2006	2007
Kommunale Aufwendungen (Personal-, Sach- und Investitionskosten)	740	785	802	759	758
Staatliche Zuwendung (Feuerschutzsteuer)	47	34	34	36	36
Zuwendungen an die Hilfsorganisationen	4	4	4	4	4
Insgesamt	791	823	840	799	798

Einsätze

- Hilfeleistungseinsätze steigen um 40% (> 150.000)
- Weniger Löschen, mehr Retten
- Falschalarme so hoch wie nie

Einsätze der öffentlichen Feuerwehren

	2003	2004	2005	2006	2007
Brandeinsätze	44.520	39.027	40.570	43.621	42.817
davon:					
Großbrände	1.446	1.106	1.049	1.230	1.082
Mittelbrände	4.848	4.100	3.889	4.295	4.364
Kleinbrände	38.226	33.821	32.682	38.096	37.371
Technische Hilfeleistungen	92.542	101.027	99.999	109.071	151.951
Fehlalarmierungen	40.689	40.206	42.326	39.920	42.432
davon:					
Blinde Alarmer	20.436	22.095	22.869	19.735	21.783
Böswillige Alarmer	2.571	2.355	2.262	2.154	2.094
Alarmer durch Brandmeldeanlagen	17.682	15.756	17.195	18.031	18.555

Rettungsdiensteinsätze	1.332.682	1.369.011	1.423.822	1.362.769	1.388.448
davon:					
Notfalleinsätze	784.389	830.257	885.663	879.718	894.193
Infektionstransporte	7.438	5.419	6.907	10.798	13.865
Krankentransporte	540.855	533.335	531.252	472.253	480.390
Blutkonserventransporte	64	71	123	54	58
Insgesamt	1.510.497	1.549.342	1.606.840	1.555.435	1.625.706

Bei den Einsätzen der öffentlichen Feuerwehren in 2007 konnten bei der Brandbekämpfung und den technischen Hilfelei-

stungen 10.626 Menschen gerettet werden. In 840 Fällen war eine Rettung durch die Einsatzkräfte nicht mehr möglich.

Brandobjekte

	2003	2003	2004	2005	2006
Wohngebäude	11.478	11.397	10.670	11.536	11.181
Verwaltungs-und Bürogebäude	845	930	885	870	864
Landwirtschaftliche Anwesen	899	784	772	795	728
Industriebetriebe	1.517	11.555	1.432	1.630	1.827
Gewerbebetriebe	2.589	2.425	2.471	2.658	2.658
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	401	620	378	540	865
Fahrzeuge	5.093	4.950	4.695	4.342	4.031
Wald, Heide, Moor	2.537	2.375	2.301	3.300	3.600
Sonstige	18.133	13.227	14.311	15.110	15.213
Insgesamt	46.492	38.263	37.915	40.781	40.967

Brandursachen

	2003	2004	2005	2006	2007
Blitzschlag	208	185	134	239	186
Selbstentzündung	813	595	630	734	567
Explosion	76	64	63	138	38
Bauliche Mängel	258	353	207	282	266
Betriebliche und maschinelle Mängel	1.952	2.170	1.636	1.706	1.641
Elektrizität	2.041	2.054	2.026	2.054	1.871
Sonstige Feuer, Licht- und Wärmequellen	2.973	2.507	2.700	2.699	2.541
Vorsätzliche Brandstiftung	5.165	4.457	4.372	3.975	4.266
Fahrlässigkeit	5.397	4.494	4.312	4.591	4.343
Unbekannt	27.260	21.014	21.457	24.001	24.415
Insgesamt	46.143	37.893	37.537	40.419	40.134

Brandobjekte und -ursachen in den Regierungsbezirken

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt:
Brandobjekte						
Wohngebäude	2.377	837	4.005	2.648	1.314	11.181
Verwaltungs- und Bürogebäude	246	34	352	154	76	864
Landwirtschaftliche Anwesen	130	101	140	178	179	728
Industriebetriebe	817	198	382	223	207	1.827
Gewerbebetriebe	716	224	922	403	393	2.658
Theater, Lichtspieltheater, Versammlungsräume	329	242	148	35	111	865
Fahrzeuge	813	389	1.521	822	486	4.031
Wald, Heide, Moor	1.055	337	884	913	411	3.600
Sonstige	3.562	1.209	5.136	3.527	1.779	15.213
insgesamt:	10.045	3.571	13.490	8.903	4.958	40.967
Brandursachen						
Blitzschlag	38	43	33	43	29	186
Selbstentzündung	170	123	87	88	99	567
Explosion	15	0	13	6	4	38
Bauliche Mängel	62	18	103	50	33	266
Betriebliche und maschinelle Mängel	285	226	561	332	237	1.641
Elektrizität	343	190	885	399	237	2.054
Sonstige Feuer, Licht- und Wärmequellen	684	258	627	650	322	2.541
Vorsätzliche Brandstiftung	906	392	1.750	658	560	4.266
Fahrlässigkeit	982	448	1.619	804	490	4.343
Unbekannt	6.243	1.584	7.832	5.799	2.957	24.415
insgesamt:	9.702	3.275	13.491	8.708	4.958	40.134

Technische Hilfeleistungen

	2003	2004	2005	2006	2007
Menschen in Notlagen	16.702	16.594	18.287	18.695	18.382
Tiere in Notlagen	7.093	6.160	6.303	8.650	6.810
Betriebsunfälle	425	333	636	506	308
Einstürze baulicher Anlagen	360	415	284	399	696
Verkehrsunfälle und -störungen	13.339	13.821	13.753	12.954	16.505
Wasser- und Sturmschäden	13.960	17.063	15.891	18.838	59.565
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	15.407	17.444	13.813	13.882	15.095
darin u.a. enthalten:					
Gasausströmungen	1.514	1.285	1.349	1.558	1.380
Ölunfälle	12.730	10.679	11.023	10.666	12.478
Strahlenschutz Einsätze	43	21	356	31	14
Sonstige	25.256	28.701	29.836	33.866	28.687
Insgesamt	92.542	100.531	98.803	107.790	146.048

Technische Hilfeleistungen in den Regierungsbezirken

	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	insgesamt
Menschen in Notlagen	3.925	1.353	5.740	4.719	2.645	18.382
Tiere in Notlagen	827	505	1.662	2.493	1.323	6.810
Betriebsunfälle	67	28	111	69	33	308
Einstürze von Baulichkeiten	66	19	534	57	20	696
Vehrkehrsunfälle und -störungen	2.608	2.031	5.684	4.501	1.681	16.505
Wasser- und Sturmschäden	16.499	7.352	15.763	11.120	8.831	59.565
Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern	3.643	1.154	4.926	3.538	1.834	15.095
darin u.a. enthalten:						
Gasausströmungen	229	67	488	435	161	1.380
Ölunfälle	3.039	1.053	4.183	2.643	1.560	12.478
Strahlenschutz Einsätze	3	1	8	0	2	14
Sonstige	5.004	2.929	10.928	5.512	4.314	28.687
Insgesamt	32.639	15.371	45.348	32.009	20.681	146.048

Vorbeugender Brandschutz

Stellungnahmen zu Bauvorhaben	abgegeben von:		
	BF1)	FF2)	BSI4)
Pflege- und Betreuungsobjekte	863	340	607
Beherbungsobjekte	177	158	337
Versammlungsobjekte	852	395	589
Unterrichtsobjekte	762	360	632
Hochhausobjekte	190	91	10
Verkaufsobjekte	971	602	973
Verwaltungsobjekte	656	297	404
Ausstellungsobjekte	63	43	58
Garagen	306	153	104
Industrie- u. Gewerbeobjekte	3.146	2.111	4.592
Sonderobjekte	4.614	1.143	2.941
	12.600	5.693	11.247
Insgesamt		29.540	

Brandschauwesen	Anzahl der zu überprüfenden Objekte	Anzahl der durchgeführten Brandschauen durchgeführt von:				
		BF1)	FF2)	WF3)	BSI4)	BST5)
Pflege- und Betreuungsobjekte	12.571	1.234	501	0	207	618
Beherbungsobjekte	6.761	341	236	0	167	419
Versammlungsobjekte	14.645	1.034	455	4	226	1.042
Unterrichtsobjekte	7.997	843	324	0	244	406
Hochhausobjekte	2.196	247	72	0	1	31
Verkaufsobjekte	11.267	681	465	4	126	871
Verwaltungsobjekte	6.820	767	167	2	36	161
Ausstellungsobjekte	788	53	28	0	8	32
Garagen	8.838	1.278	208	0	13	177
Industrie- u. Gewerbeobjekte	46.684	2.506	1.233	214	350	3.196
Sonderobjekte	24.353	1.668	700	0	131	2.143
		10.652	4.389	224	1.509	9.096
Insgesamt	142.920			25.870		

	Notfalleinsätze	Krankentransporte		Blutkonserven- transporte	
		Allgemein	Infektion		
Berufsfeuerwehren					
(der öffentl. Feuerwehren)					
Reg.-Bez. Arnsberg	107.305	39.191	4.350	150.846	4
Reg.-Bez. Detmold	32.772	11.699	171	44.642	0
Reg.-Bez. Düsseldorf	246.621	193.903	3.904	444.428	1
Reg.-Bez. Köln	88.566	22.378	825	111.769	1
Reg.-Bez. Münster	43.508	21.472	166	65.146	0
Insgesamt	518.772	288.643	9.416	816.831	6
Freiwillige Feuerwehren					
Reg.-Bez.-Arnsberg	75.489	24.202	1.913	101.604	0
Reg.-Bez.-Detmold	63.343	27.677	688	91.708	11
Reg.-Bez.-Düsseldorf	54.588	44.139	717	99.444	0
Reg.-Bez.-Köln	88.052	35.481	227	123.760	0
Reg.-Bez.-Münster	86.597	54.932	904	142.433	41
Insgesamt	368.069	186.431	4.449	558.949	52
Berufsfeuerwehren und Freiwillige Feuerwehren					
Insgesamt	886.841	475.074	13.865	1.375.780	58

Einsätze der Werkfeuerwehren

Reg.Bez.	Kleinbrände	Mittelbrände	Großbrände	Brände ges.
Arnsberg	118	20	3	141
Detmold	59	9	0	68
Düsseldorf	447	95	4	546
Köln	717	30	2	749
Münster	114	9	0	123
Insgesamt	1.455	163	9	1.627

Einsätze der Werkfeuerwehren

Reg.Bez.	Technische Hilfeleistungen	Notfall- einsätze	Kranken- transporte	Rettungsdienst ges.
Arnsberg	524	435	457	892
Detmold	218	192	127	319
Düsseldorf	1.640	1.215	4.572	5.787
Köln	3.796	3.644	2.056	5.700
Münster	825	698	3.566	4.264
Insgesamt	7.003	6.184	10.778	16.962

Unfälle bei den Berufsfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren

Berufsfeuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	1.790	318	17,77%
Detmold	310	33	10,65%
Düsseldorf	3.607	373	10,34%
Köln	1.588	172	10,83%
Münster	660	49	7,42%
Insgesamt	7.955	945	11,88%

Freiwillige Feuerwehren

Regierungsbezirk	Stärke	Unfälle	Unfallquote
Arnsberg	20.773	467	2,25%
Detmold (1 tödlicher Unfall)	15.233	215	1,41%
Düsseldorf (1 tödlicher Unfall)	13.316	312	2,34%
Köln	20.358	341	1,68%
Münster	11.742	227	1,93%
Insgesamt	81.422	1.562	1,92%

Vorbeugung

- Unverzichtbare Brandschau weitergeführt
- Brandschutzdienststellen beurteilen mehr Sonderbauten
- Mehr als die Hälfte der Brandursachen bleiben unbekannt

Vorbeugender Brandschutz

Stellungnahmen zu Bauvorhaben	abgegeben von:		
	BF1)	FF2)	BSI4)
Pflege- und Betreuungsobjekte	863	340	607
Beherbungsobjekte	177	158	337
Versammlungsobjekte	852	395	589
Unterrichtsobjekte	762	360	632
Hochhausobjekte	190	91	10
Verkaufsobjekte	971	602	973
Verwaltungsobjekte	656	297	404
Ausstellungsobjekte	63	43	58
Garagen	306	153	104
Industrie- u. Gewerbeobjekte	3.146	2.111	4.592
Sonderobjekte	4.614	1.143	2.941
	12.600	5.693	11.247
		29.540	
Insgesamt			

Vorbeugender Brandschutz

Brandschauwesen	Anzahl der zu überprüfenden Objekte	Anzahl der durchgeführten Brandschauen durchgeführt von:				
		BF1)	FF2)	WF3)	BSI4)	BST5)
Pflege- und						
Betreuungsobjekte	12.571	1.234	501	0	207	618
Beherbungsobjekte	6.761	341	236	0	167	419
Versammlungsobjekte	14.645	1.034	455	4	226	1.042
Unterrichtsobjekte	7.997	843	324	0	244	406
Hochhausobjekte	2.196	247	72	0	1	31
Verkaufsobjekte	11.267	681	465	4	126	871
Verwaltungsobjekte	6.820	767	167	2	36	161
Ausstellungsobjekte	788	53	28	0	8	32
Garagen	8.838	1.233	208	0	13	177
Industrie- u.						
Gewerbeobjekte	46.684	2.506	1.233	214	350	3.196
Sonderobjekte	24.353	1.668	700	0	131	2.143
		10.652	4.389	224	1.509	9.096
Insgesamt	142.920			25.870		

Institut der Feuerwehr

- Sechs zusätzliche Lehrkräfte am Landesinstitut
- Lehrgangs- und Teilnehmerzahlen erkennbar gestiegen
- Verstärkte Ausbildung von Führungskräften nach EU-Konzept

Bericht über das Institut der Feuerwehr des Landes Nordrhein-Westfalen in Münster

Personalstand

69 Beamte (davon: 52 Lehrkräfte, 9 Vorbereitungsdienst, 8 Verwaltung)

41 Tarifbeschäftigte

110 Insgesamt (davon 19 weibliche Bedienstete)

Kraftfahrzeugbestand

1	Lkw
12	Busse
1	Pkw
1	Pkw-Anhänger
1	Dekon-P-Fahrzeug
3	Kommandowagen
8	Werkstattwagen für den Technischen Überwachungsdienst (T Ü D)
1	Küchenfahrzeug
14	Löschfahrzeuge
2	Kraftfahrdrehleitern
3	Einsatzleitwagen
1	Rüstwagen
3	Gerätewagen
1	Sattelzugmaschine
2	Wechselladerfahrzeuge
2	Mehrzweckfahrzeuge (Unimog)
1	Anhänger
1	Sattelauflieger (VB)
1	Kehrmaschine
59	insgesamt und 1 Fahrrad

Lehrgänge

Lehrgänge Berufsfeuerwehr	Lehrgänge	Teilnehmer
B IV (Laufbahnlehrgang f. d. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst)	2	59
B IV (A) (Laufbahnlehrgang f. d. gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst besonderer Aufstieg)	1	30
B LSt (Leitstellenpersonal)	2	24
B mD (F) (Führungslehrgang f. d. mittleren feuerwehrtechnischen Dienst)	9	216
B VI Start (Einführungsseminar f. d. höheren feuerwehrtechnischen Dienst)	1	20
B VI-I (Führungslehrgang I f. d. höheren feuerwehrtechnischen Dienst)	1	10
	16	359

Lehrgänge Berufsfeuerwehr/Freiwillige Feuerwehr (kombiniert)

F/B ABC II(Führen im ABC-Einsatz)	9	202
F/B AbstuSi(Absturzsicherung)	4	64
F/B Agw(Atemschutzgerätewart (Isoliergeräte))	8	131
F/B BST(Brandschutztechniker)	1	24
F/B OrgL RD(Organisatorischer Leiter Rettungsdienst)	4	90
F/B V-I(Verbandsführer)	9	220
F/B V-II (a) und (b) (Einführung in die Stabsarbeit)	9	213
	44	944

Lehrgänge Freiwillige Feuerwehr/Werkfeuerwehr

F Ausbilder (Ausbildungsgrundschulung; Methodik/Didaktik)	12	177
F Ausbilder WE (Ausbildungsgrundschulung; Methodik/Didaktik)	2	22
F Gw (Lehrgang: Gerätewartung)	8	154
F III (Gruppenführer (ehrenamtlich))	32	758
F IV (Zugführer (ehrenamtlich))	11	261
F IV Pilot I (Zugführer (ehrenamtlich))	2	48
F IV Pilot II (Zugführer (ehrenamtlich))	2	48
F VI (Leitung einer Feuerwehr)	4	89
W VI (Leitung einer Werkfeuerwehr)	1	16
	74	1.573

Seminare	Lehrgänge	Teilnehmer
S ABC (Seminar (Ausbilderschulung): ABC Einsatz)	4	47
S ABC II (F) (Fortbildung Führer im ABC Einsatz)	6	127
S ABC ErkuAd (F) (Administratoren f. ABC Erkundungsfahrzeuge)	1	66
S AbstusI (F) (Ausbilder in der Absturzsicherung)	2	29
S Agt (Ausbilderschulung: Atemschutzgeräteträger)	1	15
S Bahn I (Gefahren im Bahnbereich)	6	331
S Bahn II (Techn. Hilfeleistung u. Brandbekämpfung nach Bahnunfällen)	10	217
S BSI (S f. Brandschutz-Ingenieure)	2	110
S DMa (Ausbilderschulung: Drehleiter-Maschinisten)	1	16
S DWD (Systeme FEWIS und Konrad des Deutschen Wetterdienstes)	5	53
S Eigensicherung (Schnellverkehrsstraßen)	4	106
S ENB (Einsatznachbesprechung)	5	349
S ENPL (Externe Notfallplanung § 24a FSHG)	1	76
S EU Gem. Vf (Europäisches Gemeinschaftsverfahren)	1	53
SF (Führungskräfte)	16	1.334
S F WE	5	373
S Funk (Ausbildergrundschulung : Funk)	2	29
S FwDV 3 (Feuerwehrdienstvorschrift 3 - Einheiten m Löscheinsatz)	8	747
S FwDV 500 (Feuerdienstvorschrift 500 - Einheiten im ABC-Einsatz)	3	258
S GSL (Seminar: Einweisung in die Software GSL.net für Anwender und Multiplikatoren)	3	29
S Gw FvO (Maschinisten/Gerätewarte; F vor Ort)	4	48
S hD (S f- höheren feuerwehrtechnischen Dienst)	1	71
S IG NRW (Informationssystem Gefahrenabwehr NRW)	10	211
S IuK (ELW 2)	2	31
S KBM (Kreisbrandmeister)	1	57
S KM (Krisenmanagement NRW)	11	139
S P KM (Krisenmanagement NRW)	11	84
S Lehrtaucher F (S f. Lehrtaucher Fortbildung)	1	28
S Leitstelle (S f. Leitstellenpersonal)	3	265
S Luft (Luftbeobachtung)	2	48
S Ölshaden (Ölschadenbeseitigung auf Straßenflächen)	1	95
S OrgL RD (F) (S f. organisatorische Leiter Rettungsdienst)	4	219
S Plan (Einführungstraining Planspiel f. Gruppenführer ehrenamtlich)	19	284
S PSU I (Psychosoziale Unterstützung; Modul 1)	1	15
S PSU II (Psychosoziale Unterstützung; Modul 2)	1	15
S PSU III (Psychosoziale Unterstützung; Modul 3)	1	16
S PSU IV (Psychosoziale Unterstützung; Modul 4)	1	15
S PSU I WE	1	12
S PSU II WE	1	12
S PSU III WE	1	12
S PSU IV WE	1	12

Seminare (Fortsetzung)	Lehrgänge	Teilnehmer
S PSU (F) (Psychosoziale Unterstützung)	2	49
S PSU Ausbilder	2	26
S PSU GSE (Psychosoziale Unterstützung bei Großschadensereignissen)	1	12
S P Stab (Stabunterstützung IuK)	7	84
S Seelsorge I (S f. Feuerwehrfachberater "Seelsorge")	1	11
S Seelsorge II	1	9
S Seelsorge bE (S f. Feuerwehrfachberater "Seelsorge" Umgang mit belastenden Einsatzsituationen)	1	13
S Seelsorge GSE (S f. Feuerwehrfachberater "Seelsorge" ; Der Fachberater Seelsorge bei Großschadensereignissen)	1	17
S Seelsorge PSU (Fachberater Seelsorge Zusammenarbeit im PSU Team)	1	19
S Sicherheit (S f. Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren)	3	176
S Sport (S für Sportbeauftragte in den Feuerwehren)	1	13
S Sprt WE (Wochendseminare)	5	57
S Stab Mofüst A (Stabsmitglieder Mobilen Führungsunterstützung)	5	75
S Stab Mofüst B (Modul B)	4	42
S Stab Presse (Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene Pressesprecher)	4	53
S Stab Rhetorik (Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene)	4	42
S Stab Stress (S f. Stabsmitglieder der taktisch-operativen Ebene Grundmodul psychisch belastende Schadensereignisse)	4	48
S TH (Ausbildergrundschullung: technische Hilfeleistung)	2	29
S Tm/Tf (Ausbilderschulung: Tuppmann; Truppmannführer)	2	30
S Üb (Praktisches Führungstraining Gruppenführer (Ehrenamt))	20	429
S Üb GSE (Übung Großschadenslage vor Ort)	5	60
S VB Sattel (Tagesseminar Sattelauflieger/Vorbeugender Brandschutz)	15	211
S VB Sattel ext. (Sattelauflieger extern)	6	98
S Vorb. Üb. GSE (Anlegen von Übungen Großschadensabwehr)	5	35
S Wehrführer (Leiter Fw Personalplanung, -entscheidung FF)	2	102
S Z THW/FW WE (Zusammenwirken THW u. Feuerwehr)	4	74
	272	7.868
<hr/>		
Lehrgänge/Teilnehmer insgesamt:	406	10.744

Staatsprüfungen

Vor dem Prüfungsausschuss unter Vorsitz des Direktors des Instituts der Feuerwehr haben

18 Brandreferendare und

13 Aufstiegsbeamte

die Staatsprüfung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst erfolgreich abgelegt.

Technisches Kompetenzzentrum

Wiederkehrende Prüfungen an

Feuerwehrfahrzeugen und -geräten	5.079
----------------------------------	-------

Sonderprüfungen nach Anforderung der Feuerwehren	52
--	----

Festgestellte Mängel	1.961
----------------------	-------

Einsatzbereitschaft der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte

	Zu Beginn der Überprüfung	Nach Überprüfung u. Instandhaltungsmaßnahmen
einsatzbereit	4.341	4.489
bedingt einsatzbereit	515	432
nicht einsatzbereit	275	210

Bewertung des Wartungszustandes

gut	4.768
-----	-------

ausreichend	237
-------------	-----

nicht ausreichend	126
-------------------	-----

Technische Abnahmen	220
----------------------------	-----

Im Kalenderjahr 2007 wurden 251 technische Abnahmen durchgeführt.

Impressum

Herausgeber

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Redaktion

Abteilung 7
Telefon: 0211/871-2493
Telefax: 0211/871-16 2493
gefahrenabwehr@im.nrw.de

Bestellservice

broschueren@im.nrw.de
www.im.nrw.de/publikationen

Stand

November 2008

Gestaltung

dtk Agentur für Werbung und
Öffentlichkeitsarbeit GmbH, Essen
www.dtk-online.com

Druck

Domröse Druck GmbH, Hagen

Fotos

Innenministerium Nordrhein-Westfalen,
Feuerwehren Nordrhein-Westfalen,
DLRG, DRK, Verband der chemischen
Industrie (w/TUIS)

Innenministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

